

20

25

Offenlegungsbericht
zum 31. Dezember 2025

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2025

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 2019/876 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (CRR) sowie in Verbindung mit DVO (EU) 2021/637.

Inhalt

1. Anwendungsbereich	4
1.1 Inhalte der Offenlegung und angewendete Verfahren	5
1.2 Struktur der apoBank-Gruppe	6
2. Risikomanagement der apoBank	8
2.1 Risikomanagementansatz der apoBank	8
2.2 Regelungen zur Unternehmensführung und -kontrolle	12
2.3 Kapitaladäquanz	14
3. Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten	16
3.1 Übersicht Schlüsselparameter	16
3.2 Eigenmittelstruktur	19
3.3 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen	27
3.4 Anforderungen aus der Kreditadäquanzrichtlinie	31
3.5 Abgleich bilanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses mit den aufsichtsrechtlichen Positionen	36
4. Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	42
5. Kreditrisiko	48
5.1 Allgemeine qualitative Angaben zum Kreditrisiko	48
5.2 Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva	51
5.3 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz	60
5.4 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken in den IRB-Ansätzen	68
5.5 Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	89
5.6 Gegenparteiausfallrisiken und Risiko der Anpassung der Kreditbewertung	90
6. Liquiditätsanforderungen	98
7. Marktpreisrisiko	104
7.1 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB)	105
7.2 Credit-Spread-Risiko im Bankbuch (CSRBB) und weitere Risikoarten	108
8. Operationelles Risiko	109
9. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	116
10. ESG-Risiken (Environmental Social Governance)	120
11. Sonstige Informationen	146
Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR	146
Tabellenverzeichnis	147
Abkürzungsverzeichnis	150
Impressum	150

1. Anwendungsbereich

Die Offenlegung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf (apoBank) als übergeordnetes Unternehmen der apoBank-Gruppe erfolgt auf Basis von Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Capital Requirements Regulation, CRR). Seit dem 1. Januar 2025 ist die Verordnung (EU) 2024/1623 (CRR III) als Überarbeitung der Verordnung (EU) 575/2013 anzuwenden und wird im Folgenden berücksichtigt.

Gemäß Artikel 433 CRR sind Institute aufgefordert, die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen. Die apoBank zählt zu den großen Instituten i. S. d. CRR mit einer Bilanzsumme von über 30 Mrd. Euro. Infolgedessen erfolgt seit dem 30. Juni 2021 eine vierteljährliche Offenlegung nach den Anforderungen von Artikel 433a CRR.

Der Prozess der Offenlegung ist in der schriftlich fixierten Ordnung der apoBank geregelt. Demnach erfolgt nach prozessinhärenten Qualitätssicherungsmaßnahmen eine Abnahme des Berichts durch die verantwortlichen Bereichsleitungen. Nach Beschluss durch den Gesamtvorstand erfolgt die Veröffentlichung.

1.1 Inhalte der Offenlegung und angewendete Verfahren

Auf Basis der apoBank-Institutgruppe enthält der vorliegende Bericht insbesondere Angaben zu den nachfolgenden Inhalten:

- Struktur der apoBank-Gruppe,
- Eigenmittel und Kapitalpuffer,
- Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge,
- Verschuldungsquote,
- Kreditrisiken einschließlich Gegenparteausfallrisiken und notleidender Kredite,
- Liquiditätsanforderungen,
- Marktpreisrisiken einschließlich Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs,
- operationelle Risiken,
- belastete und unbelastete Vermögenswerte,
- ESG-Risiken (die Templates EU 6 bis 10 werden gemäß dem No-Action-Letter der EBA zum Stichtag 31. Dezember 2025 nicht offengelegt).

Die aufgeführten Inhalte orientieren sich hierbei an dem technischen Standard der Offenlegung, der mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Kraft getreten ist.

Der vorliegende Bericht umfasst die von der apoBank anwendbaren Angaben nach Artikel 431 bis 455 CRR.

Auf Offenlegungsvorschriften, die für die apoBank im Geschäftsjahr keine Anwendung finden, wird im Offenlegungsbericht nicht eingegangen. Artikel 432 Absatz 3 CRR wird nicht angewendet. Quantitative Angaben betreffen den Stichtag 31. Dezember 2025, sofern nicht anders ausgewiesen. Zur besseren Darstellung der Veränderungen zum Vorjahr werden die Vergleichswerte vom 31. Dezember 2024 in einige Tabellen aufgenommen und, soweit erforderlich, erläutert. Bei Tabellen mit vorgegebenen Vergleichs-stichtagen können abweichende Vergleichszeiträume enthalten sein, diese sind jeweils durch Angabe des Vergleichsstichtags kenntlich gemacht.

Hinweis zu den nachfolgenden Tabellen: Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen von +/-0,1 Einheiten auftreten. Der Strich „-“ bedeutet, dass die apoBank keinen Wert in dieser Position anzugeben hat, weil sie keine Geschäfte in dieser Position tätigt. Der Nullausweis „0,0“ bedeutet, dass die apoBank einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf null abgerundet wird oder null beträgt.

1.2 Struktur der apoBank-Gruppe

Die apoBank ist das in der Gruppenshierarchie zuoberst stehende Unternehmen der apoBank-Gruppe. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis wird gemäß Artikel 18 CRR in Verbindung mit Artikel 19 CRR bestimmt.

Im Folgenden werden die Tochterunternehmen der apoBank und ihre aufsichtsrechtliche Behandlung zum Stichtag 31. Dezember 2025 dargestellt:

Die APO Data-Service GmbH, Düsseldorf, ist eine 100 %-Beteiligung der apoBank zum Zwecke der Durchführung von Leistungen für Kreditinstitute und andere Auftraggeber auf dem Gebiet der Datenerfassung, Datenverarbeitung, Datenspeicherung sowie der Aufbereitung von Schriftstücken und anderer Unterlagen. Sie ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 18 CRR ein Anbieter von Nebendienstleistungen. Aufgrund des Freistellungsbescheids der BaFin vom 29. Oktober 2007 bezüglich des damals geltenden § 31 Absatz 3 Satz 4 Kreditwesengesetz (KWG), der in der Ausnahmeregelung des Artikels 19 Absatz 2 CRR aufgegangen ist, bezieht die apoBank sie nicht in die Konsolidierung ein. Anbieter von Nebendienstleistungen sind Finanzinstitute und somit Unternehmen der Finanzbranche. Es findet grundsätzlich ein Kapitalabzug gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe i) CRR statt, sofern zum Berichtsstichtag die Schwellenwerte nach Artikel 48 überschritten werden.

Die apoDirect GmbH, Düsseldorf, ist eine 100 %-Beteiligung der apoBank. Gegenstand des Unternehmens sind der Aufbau und der Betrieb eines Kunden-Servicecenters im Bankenbereich sowie sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Geschäftshandlungen. Ausgeschlossen sind alle Tätigkeiten, die eine Erlaubnis auf Basis des KWG erfordern. Sie ist somit nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 18 CRR ein Anbieter von Nebendienstleistungen. Nach Artikel 18 Absatz 1 CRR ist sie von der apoBank voll zu konsolidieren, aufgrund der Ausnahmeregelung in Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a) CRR bezieht die apoBank sie aber nicht in die Konsolidierung ein. Anbieter von Nebendienstleistungen sind Finanzinstitute und somit Unternehmen der Finanzbranche. Es findet grundsätzlich ein Kapitalabzug gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe i) CRR statt, sofern zum Berichtsstichtag die Schwellenwerte nach Artikel 48 überschritten werden.

Die RiOsMa GmbH, Düsseldorf, und die APO Asset Management GmbH, Düsseldorf, werden aufgrund vertraglicher Bestimmungen zur Stimmrechtsausübung der Gesellschafter aufsichtsrechtlich nicht als Tochterunternehmen angesehen und folglich nicht in die Konsolidierung nach Artikel 18 CRR einbezogen.

Somit muss die apoBank zum 31. Dezember 2025 keine aufsichtsrechtliche Gruppenmeldung erstellen. Handelsrechtlich verzichtet die apoBank im Jahr 2025 wie in den Vorjahren unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 296 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses. Folglich besteht auch kein Unterschied zwischen dem handelsrechtlichen und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Alle nachfolgenden Ausführungen in diesem Bericht beziehen sich somit auf die apoBank als Einzelinstitut.

Zwischen der apoBank und den ihr nachgeordneten Unternehmen bestehen keine wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten, und es sind auch keine absehbar. Die apoBank besitzt keine Tochtergesellschaft mit Kapitalunterdeckung. Von den Ausnahmen der Artikel 7 und 9 CRR (Waiver-Regelung) hat die apoBank keinen Gebrauch gemacht.

2. Risikomanagement der apoBank

2.1 Risikomanagementansatz der apoBank

2.1.1 Grundsätze des Risikomanagements und des Risikocontrollings sowie organisatorische Grundsätze

Oberstes Ziel des Risikomanagements der apoBank ist die Sicherung ihrer langfristigen Existenz. Dies schließt geeignete Methoden, Instrumente und Maßnahmen ein, um eine kontinuierliche Dividendenfähigkeit sowie eine Rücklagendotierung und Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Bank sicherzustellen.

Das Risikomanagement der apoBank umfasst folgende wesentliche Elemente, die zum Erreichen der oben genannten Ziele beitragen:

- die Risikoinventur,
- die Geschäfts- und Risikostrategie einschließlich der risikoartenspezifischen Teilstrategien,
- den Kapitaladäquanzüberwachungsprozess (ICAAP) einschließlich Stresstestrahmenwerk,
- den Liquiditätsadäquanzüberwachungsprozess (ILAAP) einschließlich Stresstestrahmenwerk,
- die Organisation des Risikomanagements einschließlich (Sanierungs-)Governance.

Das Risikomanagementsystem der apoBank ist gemäß dem „Modell der drei Verteidigungslinien“ (Three-Lines-of-Defence-Modell) organisiert und stellt sicher, dass Risiken erkannt, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Relevante Funktionen der verschiedenen Verteidigungslinien sind auf allen Hierarchieebenen funktional und organisatorisch so voneinander getrennt, dass Interessenkonflikte vermieden und die Objektivität gewahrt wird (z. B. Trennung der Markt- und Vertriebsfunktionen von den Marktfolge- und Risikocontrollingfunktionen). Bis hin zur Vorstandsebene gilt für wesentliche Entscheidungen das Vieraugenprinzip, um die Entscheidungs- und Prozesssicherheit zu erhöhen.

Der Gesamtvorstand verantwortet die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und hieraus abgeleitet auch alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements wie die Risikoinventur und die ESG-Risiko-treibernalyse, die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die ordnungsgemäße Organisation und Ausgestaltung des Risikomanagements. Darüber hinaus ist er verantwortlich für die adäquate Ausgestaltung des internen Kapital- und Liquiditätsadäquanzprozesses einschließlich der Begrenzung des Risikoappetits in Bezug auf die Kapital- und Liquiditätsausstattung. Bei neuen Produkten (bzw. neuen Märkten) genehmigt er das Einführungskonzept und die Aufnahme der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die erste Verteidigungslinie stellen der Markt, die Marktfolge und weitere Funktionen dar, die die Infrastruktur der Bank sicherstellen. Sie sind verantwortlich für das operative Management. Sie überwachen laufend den Geschäftsbetrieb und tragen mit ihren originären (Steuerungs-)Aufgaben dazu bei, Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu mindern. Darüber hinaus überwacht die Marktfolge das Adressrisiko auf Einzelkreditnehmer- bzw. Emittenten- und Kontrahentenebene.

Die Risikocontrollingfunktion ist verantwortlich für die Methoden und Modelle, die beim Erkennen, Messen und Begrenzen von Risiken angewandt werden, sowie für die Einhaltung der weiterführenden Vorgaben, die unabhängige Überwachung und die Risikoberichterstattung. Die Risikocontrollingfunktion bildet gemeinsam mit der Compliance-Funktion, deren Fokus auf der Einhaltung aller gesetzlichen und internen Richtlinien durch die Bank und ihre Mitarbeitenden liegt, die zweite Verteidigungslinie.

Die interne Revision ist ein wesentlicher Bestandteil des unabhängigen Überwachungssystems der Bank und bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie überprüft die Angemessenheit der Vorgaben, Regelungen und Prozesse der Risikocontrolling- und Compliance-Funktionen sowie andererseits nachgelagert die Einhaltung der vereinbarten Regelungen und Kontrollen der von diesen beiden Funktionen etablierten Prozesse.

Vor wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen sorgen die mit der Organisation und der IT der Bank betrauten Einheiten dafür, dass die organisatorischen Auswirkungen geplanter Veränderungen sowie die Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität anhand von definierten Vorgaben analysiert werden. In diese Analysen werden sowohl die operativ für die Arbeitsabläufe verantwortlichen Organisationseinheiten eingebunden als auch die Organisationseinheiten, in deren Zuständigkeitsbereich das Risikocontrolling, die Compliance-Funktion und Revisionsaufgaben fallen.

2.1.2 Geschäfts- und Risikostrategie

Die Geschäfts- und Risikostrategie ist die gesamthafte Darstellung der (risiko)strategischen Ausrichtung der apoBank für einen Zeithorizont von fünf Jahren. Die Inhalte sind das Ergebnis des jährlich – sowie bei Bedarf anlassbezogen – durchgeführten Strategieprozesses.

In der Risikostrategie werden die Grundsätze des Risikomanagements, der übergreifende Rahmen für den Risikoappetit der apoBank, die risikostrategischen Ziele sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele festgelegt. Im Hinblick auf die Geschäftsfelder der Bank werden spezifische Risikoleitlinien für ihr jeweiliges Geschäft definiert. Deren Einhaltung wird im Rahmen der Gesamtbanksteuerung überwacht. Die verantwortlichen Entscheidungsträger werden mittels der laufenden Berichterstattung über die Einhaltung der aus dem allgemeinen Risikoappetit abgeleiteten Risikoleitlinien, d. h. der quantitativen und qualitativen Vorgaben – beispielsweise Mindeststratinganforderungen, Laufzeitbegrenzungen oder Limite –, informiert.

Im Hinblick auf den Umgang mit Risiken ist für die apoBank die Risikokultur ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur. Neben Vorgaben zur Risikokultur in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie im Verhaltenskodex hat die apoBank ein Rahmenwerk Risikokultur erarbeitet. Es vermittelt ein einheitliches Verständnis des Begriffs Risikokultur und der vom Vorstand gewünschten Zielrisikokultur.

2.1.3 Risikoberichterstattung

Die apoBank verfügt über ein standardisiertes Berichtswesen, das die Entwicklungen der wesentlichen Risiken und Querschnittsrisiken sowohl der Bank als auch der Geschäftsfelder abdeckt. Es bildet die Basis für detaillierte Analysen der Risikolage der Bank, für die Ableitung und Bewertung von Handlungsalternativen sowie für die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikosteuerung und -begrenzung.

Ein wesentliches Element der Risikoberichterstattung ist der Risikobericht der Bank. Er dient dazu, den Vorstand über die ICAAP- und ILAAP-Ergebnisse inklusive der Entwicklungen bei den wesentlichen Risikoarten und Querschnittsrisiken zu informieren. Zudem wird detailliert über ESG-Risiken inklusive finanzieller CO₂-Emissionen sowie über die Entwicklung in den Geschäftsfeldern der Bank berichtet. Weitere Adressaten des Risikoberichts sind der Aufsichtsrat der Bank sowie das Joint Supervisory Team der Bankenaufsicht. Neben dem Risikobericht werden dem Vorstand die ILAAP-Ergebnisse monatlich berichtet.

Frühwarnrelevante Sachverhalte im Finanzinstrumenteportfolio werden einem festgelegten Adressatenkreis ad hoc berichtet.

Der Aufsichtsrat und der von ihm eingesetzte Kredit- und Risikoausschuss als Überwachungsorgane werden regelmäßig über die aktuelle Wirtschafts- und Risikolage der Bank sowie über Maßnahmen zur Risikosteuerung und -begrenzung unterrichtet. Der Kredit- und Risikoausschuss berät bei bestimmten Kreditgewährungen und befasst sich darüber hinaus mit wesentlichen Investitionsentscheidungen, dem Kauf und Verkauf von Grundstücken sowie dem Erwerb und der Aufgabe von Beteiligungen. Im Geschäftsjahr 2025 hat der Ausschuss insgesamt vier reguläre Sitzungen und zudem eine gemeinsame Sitzung mit dem Prüfungsausschuss abgehalten.

2.1.4 Erklärung zum Risikomanagement gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) CRR

Das Risikomanagementsystem der apoBank ist sowohl auf unser individuelles Risikoprofil als auch auf die Umsetzung unserer Risikostrategie ausgerichtet.

Das Risikomanagementsystem inklusive der Steuerungs- und Überwachungsmethoden berücksichtigt alle wesentlichen Risiken einschließlich der (Risiko-)Konzentrationen der apoBank. Unser Risikomanagementsystem ist geeignet, die Einhaltung der in der Risikostrategie vorgegebenen Risikoleitlinien für die verschiedenen Geschäftsfelder sowie die Identifizierung, Bewertung, Begrenzung und Überwachung der wesentlichen Risiken sicherzustellen.

Unser Kapital- und unser Liquiditätsadäquanzkonzept berücksichtigen alle für diese Konzepte wesentlichen Risiken; diese werden in den entsprechenden Adäquanzrechnungen den jeweiligen Kapitalpositionen bzw. Liquiditätsreserven gegenübergestellt. Damit unterstützen die zwei Adäquanzkonzepte die langfristige Existenzsicherung der apoBank – das oberste Ziel des Risikomanagements. Daher erachtet die apoBank das implementierte Risikomanagementsystem als angemessen und wirksam.

Die Risikomanagementziele sowie die Steuerung der Risiken werden im Risikomanagementbericht sowohl auf Gesamtbankebene als auch für die wesentlichen Risikoarten beschrieben. Damit geben wir einen umfassenden Überblick über unser Risikomanagement und zeigen im Zusammenhang mit unseren beiden Adäquanzkonzepten auf, wie das Risikoprofil und die Risikotoleranz der apoBank zusammenwirken.

2.2 Regelungen zur Unternehmensführung und -kontrolle

2.2.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungs- und Überwachungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Die Vorstandsmitglieder nehmen – abgesehen von ihren Vorstandsaufgaben in der apoBank – keine weiteren Leitungsmandate wahr, bekleideten aber zum Berichtsstichtag fünf Aufsichtsmandate. Die Aufsichtsratsmitglieder haben zusätzlich zu ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der apoBank fünf Leitungsmandate und vier Aufsichtsmandate inne. Die Zahlen wurden unter Berücksichtigung der Anwendung der Erleichterungsregelungen gemäß §§ 25c Absatz 2 Satz 3 ff. und 25d Absatz 3 Satz 3 ff. KWG ermittelt.

2.2.2 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungs- und Überwachungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und auf Basis der fachlichen Qualifikation ausgewählt. Die Auswahl der Anteilseignervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat obliegt der Vertreterversammlung, die Auswahl der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat den Mitarbeitenden, jeweils unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Auch die Geschäftsleitung muss in ihrer Gesamtheit über ein angemessen breites Spektrum an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die zum Verständnis der Aktivitäten des Instituts notwendig sind. Die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans wurde in Form interner Richtlinien niedergelegt und zielt darauf ab, die individuelle und kollektive Eignung des Leitungsorgans sicherzustellen, aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Hierzu hat der Aufsichtsrat insbesondere Rollen- und Kompetenzprofile für Vorstand und Aufsichtsrat erarbeitet und beschlossen. In den Profilen sind die persönlichen und die fachlichen Anforderungen für jedes Organmitglied und für die Organe in ihrer Gesamtheit festgelegt. Eine detaillierte Beurteilung der Eignung und entsprechende gezielte Kompetenzvertiefungen sind Gegenstand der regelmäßigen und der anlassbezogenen Eignungsbewertung entsprechend den Richtlinien der European Banking Authority (EBA). Damit künftige Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder die an sie gestellten Anforderungen möglichst umfassend erfüllen, sollen bei der Auswahl der Gremienmitglieder vor allem die Rollenprofile Berücksichtigung finden. Die maßgeblichen Unterlagen können potenziellen Aufsichtsratskandidaten, den Mitarbeitenden und der Vertreterversammlung vor der Wahl zur Verfügung gestellt werden.

Die apoBank ist paritätisch mitbestimmt, sodass sich ihr Aufsichtsrat jeweils zur Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern der Belegschaft sowie der Anteilseigner zusammensetzt. Die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter bringen insbesondere umfassende Erfahrungen und praktisches Wissen im Hinblick auf die internen Abläufe der apoBank aus langjähriger Tätigkeit in verantwortungsvollen Positionen in die Gremienarbeit ein. Die Vertreterinnen und Vertreter der Heilberufsgruppen aufseiten der Anteilseigner haben oder hatten führende Funktionen in wichtigen Organisationen im Gesundheitswesen (u. a. Verbände, Kammern und Versorgungswerke), im Finanzwesen oder in der Wirtschaftsprüfung inne. Sie verfügen über umfangreiche Kenntnisse in der Führung großer Organisationen sowie in den Bereichen Kapitalmarkt, Risikomanagement und Rechnungslegung. Zusätzlich verfügen sie über langjährige Erfahrung aus ihrer Tätigkeit sowohl im Aufsichtsrat der apoBank als auch in Gremien anderer Unternehmen. Ergänzend werden die Mitglieder des Aufsichtsrats durch externe und interne Referenten in spezifischen bankfachlichen und juristischen Fragestellungen systematisch, regelmäßig und anlassbezogen geschult und gezielt weitergebildet.

Der berufliche Werdegang der Mitglieder des Vorstands wird auf der Website der apoBank ausführlich dargestellt. Gemäß § 25c KWG müssen die Geschäftsleiter eines Instituts für dessen Leitung fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt allgemein voraus, dass die Mitglieder des Vorstands in ausreichendem Maß über theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäftsfeldern verfügen bzw. ihre Kenntnisse punktuell durch Schulungen ergänzen und darüber hinaus Leitungserfahrung haben. Dies hat die zuständige Aufsichtsbehörde mit ihren Beschlüssen zur fachlichen Eignung der Vorstandsmitglieder bestätigt.

2.2.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungs- und Überwachungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Diversität ist bei der apoBank eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Unternehmensführung und für die Zukunftsfähigkeit des Instituts. Die apoBank berücksichtigt daher bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstand und Aufsichtsrat – auf Grundlage der Diversitätsrichtlinie für den Vorstand und den Aufsichtsrat – die Aspekte Bildung, beruflicher Hintergrund, Geschlecht und Alter.

Bei der Festlegung der Diversitätsziele beachtet die apoBank relevante Benchmark-Ergebnisse, die beispielsweise von der EBA veröffentlicht werden. Die apoBank prüft und dokumentiert die Einhaltung der festgelegten qualitativen und quantitativen Ziele im Zuge der jährlichen Eignungsbewertung. In der externen Berichterstattung machen wir Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

2.3 Kapitaladäquanz

Im Rahmen des Risikomanagements hat die apoBank einen internen Kapitalüberwachungsprozess (ICAAP, Internal Capital Adequacy Assessment Process) etabliert. Damit erfüllt sie die Anforderungen des Single Supervisory Mechanism (SSM) an Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals.

In der Risikoinventur ermittelt die apoBank das Risikoprofil der Bank inklusive möglicher Risiken aus Beteiligungen, ausgelagerten Geschäftstätigkeiten und Positionen gegenüber Schattenbanken. Darüber hinaus führt die Bank (Risiko-)Konzentrationsanalysen durch; Risikotreiber zu Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken; ESG = Environment, Social, Governance – Umweltbelange, Sozialbelange, gute Unternehmensführung) analysiert die Bank ergänzend in der ESG-Risikotreiberanalyse.

Kern der Risikoinventur ist die Identifikation der wesentlichen Risiken und der Querschnittsrisiken der apoBank. Die Bank stuft diejenigen Risiken als wesentlich ein, die aufgrund ihrer Art und ihres Umfangs sowie gegebenenfalls auch aufgrund ihres Zusammenwirkens die Kapital- und Liquiditätslage der apoBank wesentlich beeinflussen können. Alle identifizierten Risiken sind im Risikoinventar der Bank aufgeführt und den wesentlichen Risikoarten zugeordnet, die die Bank in der normativen und/oder ökonomischen Perspektive des Kapitaladäquanzkonzepts messen, limitieren, überwachen und steuern.

Neben den direkt auf die Kapital- und/oder Liquiditätsposition der Bank wirkenden wesentlichen Risikoarten betrachtet die apoBank auch solche Risiken, die sich indirekt über die wesentlichen Risiken belastend auswirken können.

Der Risikoappetit wird in der Geschäfts- und Risikostrategie durch Risikoleitlinien für jedes einzelne Geschäftsfeld – z. B. hinsichtlich Finanzierungsbedingungen, Laufzeitvorgaben und Ratinganforderungen – konkretisiert. Diese Risikoleitlinien beeinflussen maßgeblich – als integraler Einflussfaktor auf die Kapitalplanung – den ICAAP der Bank.

In der normativen Perspektive wird die Kapitaladäquanz anhand der verschiedenen regulatorischen Kapitalkennziffern (z. B. Gesamtkapitalquote) über einen fünfjährigen Zeitraum dargestellt und überwacht. Ausgangspunkt für die laufende Überwachung der Kapitaladäquanz in der normativen Perspektive ist die jährliche Kapitalplanung im Rahmen der Geschäfts- und Mittelfristplanung. Hierauf aufbauend, werden wesentliche Erkenntnisse aus regulatorischen bzw. aufsichtlichen Entwicklungen, aus der aktuellen Geschäftsentwicklung sowie aus sonstigen Maßnahmen und Sachverhalten mit Auswirkungen auf die Kapitalkennziffern berücksichtigt. Das gilt auch für die vierteljährlich durchgeführte rollierende dreijährige Kapitalvorschau.

Die ökonomische Perspektive ergänzt die normative Betrachtung der Kapitaladäquanz. Sie ermöglicht eine Kapitaladäquanzbetrachtung, in der der wirtschaftliche Wert der Bank bezogen auf einen bestimmten Zeitpunkt dargestellt und dieser Wert allen für die Bank wesentlichen und auf einem hinreichend konservativ bemessenen Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr gemessenen Risiken losgelöst von regulatorischen Vorgaben gegenübergestellt wird. Die Risiken quantifiziert die Bank, ohne dabei Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten zu berücksichtigen.

Mithilfe des Kapitaladäquanzüberwachungsprozesses wird die Angemessenheit des internen Kapitals (ICAAP) entsprechend den regulatorischen und aufsichtlichen Vorgaben sowie den internen Anforderungen beurteilt und überwacht. Der Prozess dient der laufenden Überwachung der Kapitaladäquanz der apoBank und umfasst die verschiedenen Kapitalkennziffern sowie weitere Größen wie Limite und Warnschwellen für die wesentlichen Risiken, diverse Frühwarn Grenzen sowie das korrespondierende Berichtswesen mit entsprechenden Informations- und Eskalationsmechanismen.

Eine regelmäßige Überprüfung des ICAAP-Prozesses sowie eine unabhängige Validierung und stetige Weiterentwicklung der Risikoquantifizierungsmethoden erfolgt durch die Validierungseinheit, eine eigene Abteilung im Bereich Risikocontrolling Financial Risk.

Der Kapitaladäquanzüberwachungsprozess beinhaltet neben dem Basisszenario verschiedene Szenario-rechnungen, in denen die Bank Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibler Entwicklungen betrachtet. In der normativen Perspektive werden fünf adverse Szenarien betrachtet, in der ökonomischen Perspektive gibt es vier Gesamtbankstresstests. Ergänzend führt die apoBank mindestens jährlich inverse Stresstests in beiden Perspektiven des ICAAP durch.

Im Jahr 2025 lagen die Kapitalquoten der Bank über den entsprechenden Kapitalanforderungen und -empfehlungen sowie über den Frühwarn Grenzen. Das gilt auch für die rollierende dreijährige Kapitalvorschau. Die Bank bewertet ihre Kapitalsituation insgesamt als gut, da die jeweiligen Frühwarn Grenzen sowohl zum Berichtsstichtag als auch in der Kapitalvorschau in allen Kapitalklassen übertroffen werden. Die ökonomische Kapitalquote, die dem Verhältnis des ökonomischen Kapitals als Risikodeckungspotenzial zu den ökonomischen Risiken entspricht, lag per 31. Dezember 2025 auf einem komfortablen Niveau.

3. Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten

3.1 Übersicht Schlüsselparameter

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen sowie die Zusammensetzung der kombinierten Kapitalpufferanforderungen und Informationen zu den Liquiditätskennzahlen.

Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	3.058,1	3.054,2	2.997,8	2.845,8	2.777,6
2 Kernkapital (T1)	3.058,1	3.054,2	2.997,8	2.845,8	2.777,6
3 Gesamtkapital	3.313,3	3.293,7	3.221,0	3.044,5	2.971,2
Risikogewichtete Positionsbeträge					
4 Gesamtrisikobetrag	14.626,5	14.712,4	14.531,6	14.278,2	16.251,0
4a Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	14.385,8	14.340,4	14.531,6	14.278,2	-
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	20,91 %	20,76 %	20,63 %	19,93 %	17,09 %
5b Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	21,26 %	21,30 %	20,63 %	19,93 %	-
6 Kernkapitalquote (%)	20,91 %	20,76 %	20,63 %	19,93 %	17,09 %
6b Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	21,26 %	21,30 %	20,63 %	19,93 %	-
7 Gesamtkapitalquote (%)	22,65 %	22,39 %	22,17 %	21,32 %	18,28 %
7b Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	23,03 %	22,97 %	22,17 %	21,32 %	-
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7d Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,97 %	2,00 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %
EU 7e Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,11 %	1,13 %	1,13 %	1,13 %	1,27 %
EU 7f Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,48 %	1,50 %	1,50 %	1,50 %	1,69 %
EU 7g SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,97 %	10,00 %	10,00 %	10,00 %	10,25 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,72 %	0,71 %	0,72 %	0,72 %	0,74 %
EU 9a Systemrisikopuffer (%)	0,09 %	0,09 %	0,09 %	0,18 %	0,18 %
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-

11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,30%	3,30%	3,31%	3,40%	3,42%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,27%	13,30%	13,31%	13,40%	13,67%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	12,69%	12,39%	12,17%	11,32%	8,03%
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	54.907,2	54.006,8	53.471,3	51.741,3	52.245,1
14	Verschuldungsquote (%)	5,57%	5,66%	5,61%	5,50%	5,32%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Liquiditätsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	9.434,2	9.523,1	9.561,9	9.527,6	9.403,9
EU 16a	Mittelabflüsse – gewichteter Gesamtwert	4.822,7	4.765,3	4.743,7	4.579,4	4.567,4
EU 16b	Mittelzuflüsse – gewichteter Gesamtwert	919,6	895,3	866,4	821,7	780,7
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.903,1	3.870,0	3.877,3	3.757,8	3.786,7
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	244,86%	249,40%	249,52%	253,96%	248,68%
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	44.042,7	43.818,3	43.993,3	43.278,7	42.904,5
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	37.622,4	37.351,2	37.047,3	36.300,0	35.740,5
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	117,07%	117,31%	118,75%	119,22%	120,04%

(EU KM1 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe b) sowie Artikel 447 Buchstaben a) bis g) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Das harte Kernkapital stieg im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 280,6 Mio. Euro auf 3.058,1 Mio. Euro. Diese Entwicklung ist zurückzuführen auf einen Anstieg der Geschäftsguthaben, thesaurierte Gewinne, Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und auf eine positive Entwicklung beim Wertberichtigungsabgleich.

Die Kernkapitalquote stieg auf 20,91 %, die Gesamtkapitalquote auf 22,65%. Damit verfügt die apoBank über eine angemessene Eigenmittelausstattung und erfüllt sämtliche Kapitalanforderungen und –empfehlungen vollumfänglich zum Offenlegungstichtag.

Die Kapitalanforderungen an Banken bestehen aus mehreren sich ergänzenden Elementen. Die CRR definiert in Artikel 92 Mindesteigenmittelanforderungen in Bezug auf den Gesamtrisikobetrag aus Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken. Der Gesamtrisikobetrag resultiert aus der Anwendung interner Risikomodelle und aufsichtsrechtlicher Standardverfahren. Bei der Verwendung interner Modelle ist eine Untergrenze (Output-Floor) aus dem Vergleich mit den Ergebnissen aufsichtlicher Standardverfahren zu beachten. Für die Unterlegung dieser Risikokategorien müssen alle Institute in der EU 8 % Gesamtkapital vorhalten, hiervon dürfen bis zu 2,0 % aus Ergänzungskapital und bis zu 1,5 % aus zusätzlichem Kernkapital bestehen. Darüber hinaus kann nur hartes Kernkapital zur Unterlegung herangezogen werden.

Die EZB überprüft und bewertet als Aufsichtsbehörde für die bedeutenden Institute die Risikoprofile von Banken über den Supervisory Review and Evaluation Process (SREP). Im Rahmen eines jährlich durchgeführten Verfahrens wird für jedes Institut zusätzlich zu den Mindestanforderungen der CRR eine verbindliche, individuelle Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirements, P2R) festgesetzt. Diese Anforderung darf gemäß § 6c Absatz 5 KWG – analog zur Gesamtkapitalanforderung gemäß CRR – mit bis zu 25 % Ergänzungskapital sowie bis zu 18,75 % zusätzlichem Kernkapital erfüllt werden. Darüber hinaus kann auch zur Unterlegung des P2R nur hartes Kernkapital herangezogen werden. In Abgrenzung zu den Anforderungen aus Artikel 92 CRR erhöht die Anwendung des Output-Floors nicht die Kapitalanforderung aus dem P2R.

Diese verbindlichen Anforderungen werden durch zusätzliche Kapitalpuffer gemäß KWG und Kapitalempfehlungen der EZB (Pillar 2 Guidance, P2G) erweitert, womit ein Puffer für Stressphasen geschaffen wurde. Für diese zusätzlichen Anforderungen ist hartes Kernkapital vorzuhalten. Eine Unterschreitung des kombinierten Kapitalpuffers nach § 10i KWG begrenzt die Gewinnausschüttung an die Eigentümer eines Instituts, weitere Maßnahmen können von den Aufsichtsbehörden festgesetzt werden. Auch wenn die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlungen der Säule 2 (P2G) keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen darstellt, wirkt dieser Wert als interne Warnschwelle bzw. als Frühwarnindikator.

Gemäß § 10c KWG haben alle Institute einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 % vorzuhalten, darüber hinaus gilt für die apoBank zum 31. Dezember 2025 ein institutsspezifischer, antizyklischer Kapitalpuffer von 0,72 % gemäß § 10d KWG. Die Höhe der Anforderung resultiert dabei im Wesentlichen aus dem seit 1. Februar 2023 anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffer für Deutschland in Höhe von derzeit 0,75 %. Zudem hat die BaFin einen Systemrisikopuffer auf mit Wohnimmobilien besicherte Positionen festgesetzt. Dieser Systemrisikopuffer wurde im Mai 2025 von 2 % auf 1 % reduziert und beträgt 0,09 % bezogen auf die risikogewichteten Aktiva der apoBank per 31. Dezember 2025. Die Pufferanforderungen für global oder anderweitig systemrelevante Institute sind für die apoBank nicht relevant.

Insgesamt hat die apoBank somit zum Berichtstag 3,30 % an hartem Kernkapital für den kombinierten Kapitalpuffer nach § 10i KWG vorzuhalten.

Die Verschuldungsquote stieg im Jahr 2025 um 0,25 Prozentpunkte auf 5,57 % und erfüllt somit komfortabel die seit dem 28. Juni 2021 geltende Mindestquote gemäß CRR von 3 %. Hintergrund ist im Wesentlichen das höhere Kernkapital. Dem steht infolge höherer sonstiger Aktiva und Cash-Pool-Positionen eine um 2.662,1 Mio. Euro gestiegene Risikopositionsmessgröße gegenüber.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist eine kurzfristige Liquiditätskennziffer, die sicherstellt, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen in den nächsten 30 Tagen, auch in einer Stressphase, nachkommen kann. Sie ist definiert als Quotient aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und dem kurzfristigen Nettoliquiditätsbedarf. Zum 31. Dezember 2025 sank die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote im Vergleich zum 30. September 2025 geringfügig auf 244,9 %.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine langfristige, bestandsorientierte Liquiditätskennziffer zur Sicherstellung des Mindestbestands an langfristiger Refinanzierung. Sie ist definiert als Quotient aus den gewichteten Buchwerten der Passiva (verfügbare Refinanzierung) und den gewichteten Buchwerten der Aktiva (erforderliche Refinanzierung) der Bank. Die Mindestanforderung hinsichtlich der zu erfüllenden Quote für die NSFR liegt seit dem 30. Juni 2021 bei 100 %. Mit einer im Vergleich zum 30. September 2025 leicht niedrigeren Quote von 117,1 % wird die vorgegebene Mindestquote von der apoBank deutlich erfüllt.

3.2 Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der apoBank-Gruppe setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen. Es wurden keine Kapitalinstrumente begeben, die dem zusätzlichen Kernkapital zuzuordnen sind. Es werden jeweils Abzugsposten und regulatorische Anpassungen berücksichtigt.

Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen besteht aus:

- dem eingezahlten Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder),
- den Rücklagen und
- dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Diese Bilanzpositionen sind für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach den Vorgaben der CRR anzupassen.

Gewinne aus der laufenden Rechnungslegungsperiode können grundsätzlich erst mit dem Gewinnverwendungsbeschluss der Vertreterversammlung den einbehaltenen Gewinnen in Zeile 2 von Tabelle 2 zugerechnet werden.

Die apoBank ist eine eingetragene Genossenschaft und unterliegt gesetzlichen sowie satzungsmäßigen Anforderungen zur Rückzahlung von Geschäftsguthaben beim Ausscheiden eines Mitglieds. Der Gesamtbetrag dieser Rückzahlungsverpflichtungen wird in Zeile 16 erfasst.

In Zeile 8 werden regulatorische Bewertungsanpassungen auf handelsrechtlich aktivierte immaterielle Anlagewerte berücksichtigt. In Zeile 12 sind Differenzen aus der bilanziellen Risikovorsorge im Vergleich zu dem erwarteten Verlust auf Basis interner Risikomodelle abzuziehen. Darüber hinaus werden in Zeile 27a Abzugsposten für notleidende Risikopositionen ausgewiesen, hierin sind der NPL-Backstop gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe m) CRR und die ergänzenden Erwartungen der EZB an bedeutende Institute zusammengefasst.

Das Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen besteht aus:

- den nachrangigen Verbindlichkeiten,
- gegebenenfalls einem Wertberichtigungsüberschuss und
- den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen auf Aktivpositionen im Kreditrisikostandardansatz.

Die Offenlegung der Eigenmittel im Sinne von Artikel 437 CRR erfolgt in den Tabellen EU CC1, EU CC2 und EU CCA.

Die ausführliche Darstellung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben b) und c) CRR (Tabelle EU CCA) erfolgt unabhängig von diesem Bericht auf der Website der apoBank unter www.apobank.de/emissionen.

Für die aktuellen Bedingungen zu Geschäftsguthaben sowie für Informationen über Rücklagen verweisen wir auf die Satzung der apoBank auf der Website unter <https://www.apobank.de/ueber-die-apobank/das-unternehmen>.

Tabelle 2: EU CC 1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

	31.12.2025	31.12.2024	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidierungskreis
	Mio. Euro	Mio. Euro	
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.392,8	1.305,7	d
Davon: Geschäftsguthaben	1.392,8	1.305,7	
2 Einbehaltene Gewinne	712,2	692,2	e
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	-	
EU-3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.225,3	1.167,1	c
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-	
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-	
EU-5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	-	f
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.330,2	3.164,9	

7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 108,1	- 120,7	a
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	- 102,3	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	- 61,4	- 60,0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-	
EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-	
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-	
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	-	-	
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	

EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 102,6	- 104,3	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	- 272,1	- 387,3	
29	Hartes Kernkapital (CET 1)	3.058,1	2.777,6	
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-	
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-	
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen	-	-	
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt	-	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	-	-	
45	Kernkapital (T1 = CET 1 + AT 1)	3.058,1	2.777,6	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	184,8	185,9	b

47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
50	Kreditrisikooanpassungen	70,3	7,7
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	255,2	193,6
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-
58	Ergänzungskapital (T2)	255,2	193,6
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	3.313,3	2.971,2
60	Gesamtrisikobetrag	14.626,5	16.251,0
61	Harte Kernkapitalquote	20,91%	17,09%
62	Kernkapitalquote	20,91%	17,09%
63	Gesamtkapitalquote	22,65%	18,28%
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,91%	9,19%
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	2,50%
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,72%	0,74%
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,09%	0,18%
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	-
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,11%	1,27%

68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	12,69	8,03	
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	0,2	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	235,5	202,7	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	-	
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	12,5	7,66	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	32,0	18,4	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	57,8	0,0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	58,8	79,2	
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	

(EU CC1 – Offenlegung gemäß Artikel 437 Buchstaben a), d), e) und f) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der apoBank beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 3.313,3 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 2.971,2 Mio. Euro). Das harte Kernkapital erhöhte sich dabei um 280,6 Mio. Euro auf 3.058,1 Mio. Euro. Die im harten Kernkapital berücksichtigten Geschäftsguthaben unserer Mitglieder stiegen im Jahresverlauf um 85,7 Mio. Euro. Mit dem Gewinnverwendungsbeschluss der Vertreterversammlung vom 30. April 2025 wurden Zuführungen zu den Ergebnissrücklagen (20,0 Mio. Euro) und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (19,5 Mio. Euro) aus dem Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt. Zudem werden im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2025 ausgewiesene Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (38,7 Mio. Euro) dem harten Kernkapital zugerechnet. Im Wertberichtigungsabgleich besteht im nicht ausgefallenen und im ausgefallenen IRBA-Portfolio ein Überschuss der anrechenbaren Risikovorsorge über den erwarteten Verlust. Ein Wertberichtigungsfehlbetrag zum Jahresende 2024 in Höhe von -102,3 Mio. Euro sank im Jahresverlauf 2025 durch reduzierte Standard-LGD im IRBA-Basisansatz, durch ein überarbeitetes LGD-Modell im IRBA-Mengengeschäft und durch gestiegene anrechenbare Risikovorsorge. Zum 31. Dezember 2025 belief sich im Ergänzungskapital der anrechenbare Wertberichtigungsüberschuss auf 57,8 Mio. Euro.

Die gemäß CRR ermittelte Gesamtkapitalquote betrug am 31. Dezember 2025 22,65% (31. Dezember 2024: 18,28%), die harte Kernkapitalquote erhöhte sich auf 20,91% (31. Dezember 2024: 17,09%).

Die Abstimmung der handelsrechtlichen Bilanz zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln erfolgt für das Einzelinstitut. Daher werden in der Tabelle CC2 die im Jahresabschluss veröffentlichten HGB-Bilanzwerte gezeigt.

Tabelle 3: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss		Verweis
	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1 Barreserve	398,4	334,9	
2 Forderungen an Kreditinstitute	5.358,8	7.671,9	
3 Forderungen an Kunden	35.035,4	34.743,5	
4 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.723,2	5.165,7	
5 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.274,4	3.271,9	
6 Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	262,7	231,8	
7 Anteile an verbundenen Unternehmen	5,2	5,5	
8 Treuhandvermögen	0,1	0,0	
9 Immaterielle Anlagewerte	93,6	115,6	a
10 Sachanlagen	102,5	104,0	
11 Sonstige Vermögensgegenstände	170,6	154,5	
12 Rechnungsabgrenzungsposten	13,0	12,6	
Gesamtaktiva	52.437,8	51.811,8	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.759,0	11.500,8	
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	33.151,0	30.278,9	
3 Verbriefte Verbindlichkeiten	3.288,2	5.768,3	
4 Treuhandverbindlichkeiten	0,1	0,0	
5 Sonstige Verbindlichkeiten	83,0	260,5	
6 Rechnungsabgrenzungsposten	6,7	9,6	
7 Rückstellungen	484,6	524,9	
8 Nachrangige Verbindlichkeiten	187,3	188,3	b
9 Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.273,2	1.186,5	c
10 Eigenkapital	2.204,8	2.093,9	
11 Davon: gezeichnetes Kapital	1.392,8	1.305,7	d
12 Davon: Kapitalrücklage	0,0	0,0	
13 Davon: Ergebnisrücklagen	712,2	692,2	e
14 Davon: Bilanzgewinn	99,8	96,0	f
Gesamtpassiva	52.437,8	51.811,8	

(EU CC2 – Offenlegung gemäß Artikel 437 Buchstabe a) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

3.3 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Gesamtrisikobeträgen (Total Risk Exposure Amount, TREA) und Eigenmittelanforderungen der apoBank zum 31. Dezember 2025. Gemäß regulatorischer Vorgabe werden die Werte mit dem vorangegangenen Berichtsstichtag (30. September 2025) verglichen.

Tabelle 4: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt 31.12.2025
	31.12.2025	30.09.2025	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	12.356,7	12.454,2	988,5
Davon: Standardansatz	2.552,7	2.583,4	204,2
Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	3.413,6	3.482,0	273,1
Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
Davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	6.390,4	6.388,8	511,2
Gegenparteiausfallrisiko – CCR	3,3	4,9	0,3
Davon: Standardansatz	3,3	4,9	0,3
Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
Davon: sonstiges CCR	-	-	-
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	12,4	15,9	1,0
Davon: Standardansatz (SA)	-	-	-
Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	12,4	15,9	1,0
Davon: vereinfachter Ansatz	-	-	-
Abwicklungsrisiko	0,0	0,0	0,0
Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
Davon: SEC-IRBA	-	-	-
Davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	-	-	-
Davon: SEC-SA	-	-	-
Davon: 1.250% bzw. Kapitalabzug	-	-	-
Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,0	0,0	0,0
Davon: alternativer Standardansatz (A-SA)	-	-	-
Davon: vereinfachter Standardansatz (S-SA)	0,0	0,0	0,0
Davon: alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	-	-	-
Großkredite	-	-	-
Operationelles Risiko	2.013,3	1.865,5	161,1
Risikopositionen in Kryptowerten	-	-	-
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	588,9	591,4	47,1
Angewandter Output-Floor (in %)	50,00	50,00	-
Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	240,8	372,0	
Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	240,8	372,0	
Insgesamt	14.626,5	14.712,4	1.170,1

(EU OV1 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe d) i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Der Gesamtrisikobetrag ging infolge geringerer Kreditrisikoaktiva und einem gesunkenen Output-Floor-Anrechnungsbetrag auf 14.626,5 Mio. Euro (30. September 2025: 14.712,4 Mio. Euro) zurück. Im Vergleich zum 30. September 2025 sanken die Kreditrisiko-RWA um – 97,5 Mio. Euro und der Anrechnungsbetrag aus dem Output-Floor um –131,3 Mio. Euro. Demgegenüber stiegen die RWA aus operationellen Risiken um 147,8 Mio. Euro auf 2.013,3 Mio. Euro. Der Anstieg resultiert aus dem guten Geschäftsjahr 2025, das in die Neuberechnung des Dreijahresdurchschnitts per 31. Dezember 2025 einfließt.

Die Summe der gesamten Nettofremdwährungspositionen liegt zum Berichtsstichtag unter der Anrechnungsschwelle von 2% der Eigenmittel gemäß Artikel 351 CRR.

Mit der Einführung der CRR III gilt seit dem 31. März 2025 zusätzlich der Output-Floor. Dabei wird der Standardansatz für das gesamte Portfolio der Bank angewendet. Es werden somit explizit auch auf die im IRB-Ansatz geführten Positionen standardisierte Risikogewichte angesetzt. Die sich hieraus ergebenden risikogewichteten Aktiva werden mit dem Output-Floor multipliziert und anschließend den Gesamtrisikobeträgen (TREA) gegenübergestellt. Für die Eigenkapitalquoten ist der höhere der beiden Beträge anzuwenden. Hierbei unterliegen sowohl der Output-Floor als auch die anzuwendenden Risikogewichte Übergangsbestimmungen. Der Output-Floor liegt zum 31. Dezember 2025 bei 50% (Anrechnungsbetrag 240,8 Mio. Euro).

Details zu den modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträgen können den folgenden Tabellen CMS1 und CMS2 entnommen werden.

Tabelle 5: EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

	a	b	c	d	EU d
	Risk-Weighted Exposure Amounts (RWEAs)				
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben Mio. Euro	RWEAs für Portfolios, bei denen Standard- ansätze verwendet werden Mio. Euro	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b) Mio. Euro	RWEAs, berechnet nach dem vollständigen Standardansatz Mio. Euro	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen Mio. Euro
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	9.804,0	2.552,7	12.356,7	28.705,4	27.224,0
Gegenparteiausfallrisiko	-	3,3	3,3	3,3	3,3
Anpassung der Kreditbewertung	-	12,4	12,4	12,4	12,4
Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	-	-	-	-
Marktrisiko	-	-	-	-	-
Operationelles Risiko	-	2.013,3	2.013,3	2.013,3	2.013,3
Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge	-	-	-	-	-
Insgesamt	9.804,0	4.581,8	14.385,8	30.734,5	29.253,1

(EU CMS1 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe da) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 6: EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

	a	b	c	d	EU d
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)				
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben Mio. Euro	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden Mio. Euro	Tatsächliche RWEAs insgesamt Mio. Euro	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz Mio. Euro	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen Mio. Euro
Zentralstaaten und Zentralbanken		0,0	0,9	0,9	0,9
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		0,0	0,1	0,1	0,1
Öffentliche Stellen		0,0	36,9	718,9	718,9
Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft		0,0	0,0	0,0	0,0
Nach SA als internationale Organisationen eingestuft		0,0	0,0	0,0	0,0
Institute		0,0	718,9		
Eigenkapitalpositionsrisiko		0,0	896,5	896,5	896,5
Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Davon: F-IRB wird angewandt	3.204,7	2.390,4	3.204,7	2.980,2	2.390,4
Davon: A-IRB wird angewandt		0,0	0,0		
Davon: Unternehmen – allgemein	3.204,7	2.634,3	3.264,5	3.075,1	2.634,3
Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen		0,0	0,0		
Davon: Unternehmen – angekaufte Forderungen		0,0	0,0		
Mengengeschäft	6.390,4	7.768,1	6.396,3	7.774,0	7.774,0
Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving		0,0	0,0		
Davon: Mengengeschäft – angekaufte Forderungen		0,0	0,0		
Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	4.965,3	7.768,1	6.396,3	7.774,0	7.774,0
Davon: Mengengeschäft – wohnimmobilienbesichert	1.425,1	4.337,6	1.448,9	4.337,6	4.337,6
Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	0,0	13.476,8	40,5	14.557,8	13.517,3
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	4,5	12,6	12,6
Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	0,0	583,2		587,7	587,7
Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft		0,0	601,2	601,2	601,2
Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft		0,0	175,0	175,0	175,0
Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft		0,0	0,0		
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	208,9	208,9	208,9	208,9	208,9
Insgesamt 31.12.2025	9.804,0	24.671,2	12.356,7	28.705,4	27.224,0

3.4 Anforderungen aus der Kreditadäquanzrichtlinie

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer – CCyB) soll makroökonomischen Risiken aus einem übermäßigen Kreditwachstum entgegenwirken. In Zeiten exzessiver Kreditvergabe an den Privatsektor wird über die CCyB-Anforderung hartes Kernkapital bei den Banken gebunden und somit die Kreditvergabe gedrosselt. In Krisenzeiten kann die Kapitalanforderung reduziert werden, wodurch hartes Kernkapital für eine Ausweitung des Kreditangebots bei den Banken freigesetzt wird.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird auf nationaler Ebene festgelegt und gilt, unabhängig vom Sitz der Bank, für Kreditrisiken in diesem Land. Die zuständige Behörde kann in Viertelprozentschritten Kapitalanforderungen zwischen 0% und 2,5% vorgeben, unter besonderen Umständen sind auch höhere Werte möglich. Da die geografische Verteilung der Kredite bei jeder Bank unterschiedlich ist, muss die tatsächliche Kapitalanforderung vom Institut individuell berechnet werden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditpositionen sowie die für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers erforderlichen Informationen.

Tabelle 7: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungs-Risikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz Mio. Euro	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz Mio. Euro	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz Mio. Euro	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle) Mio. Euro		
Bundesrepublik Deutschland	777,7	43.779,3	-	-	-	44.557,1
Andorra	-	0,1	-	-	-	0,1
Arabische Emirate	-	2,9	-	-	-	2,9
Australien	-	0,3	-	-	-	0,3
Ägypten	-	-	-	-	-	-
Belgien	140,0	24,4	-	-	-	164,3
Bermuda	-	-	-	-	-	-
Bosnien und Herzegowina	-	0,1	-	-	-	0,1
Brasilien	-	1,0	-	-	-	1,0
Bulgarien	-	1,0	-	-	-	1,0
Cayman Islands	-	0,1	-	-	-	0,1
China	-	-	-	-	-	-
Dänemark	41,1	1,9	-	-	-	43,0
Estland	-	0,1	-	-	-	0,1
Finnland	209,8	0,2	-	-	-	21,0
Frankreich	309,3	36,5	-	-	-	345,7
Griechenland	-	1,3	-	-	-	1,3
Hongkong	-	-	-	-	-	-
Indonesien	-	-	-	-	-	-
Irland	-	3,8	-	-	-	3,8
Island	-	-	-	-	-	-
Israel	-	-	-	-	-	-
Italien	-	30,6	-	-	-	30,6
Japan	-	-	-	-	-	-
Kanada	61,5	0,8	-	-	-	62,3

	Eigenmittelanforderungen				Risiko- gewichtete Positions- beträge Mio. Euro	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko Mio. Euro	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko Mio. Euro	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- positionen im Anlagebuch Mio. Euro	Insgesamt Mio. Euro			
	819,3	-	-	819,3	10.241,3	88,29	0,75
	-	-	-	-	-	0,00	0,00
	0,1	-	-	0,1	0,8	0,01	0,00
	-	-	-	-	-	0,00	1,00
	-	-	-	-	-	0,00	0,00
	2,2	-	-	2,2	27,0	0,23	1,00
	-	-	-	-	-	0,00	0,00
	-	-	-	-	-	0,00	0,00
	-	-	-	-	0,3	0,00	0,00
	-	-	-	-	0,2	0,00	2,00
	-	-	-	-	-	0,00	0,00
	-	-	-	-	-	0,00	0,00
	3,3	-	-	3,3	41,5	0,36	2,50
	-	-	-	-	-	0,00	1,50
	1,7	-	-	1,7	21,0	0,18	0,00
	7,7	-	-	7,7	96,5	0,83	1,00
	-	-	-	-	0,2	0,00	0,25
	-	-	-	-	-	0,00	0,50
	-	-	-	-	-	0,00	0,00
	0,3	-	-	0,3	3,3	0,03	1,50
	-	-	-	-	-	0,00	2,50
	-	-	-	-	-	0,00	0,00
	1,7	-	-	1,7	20,9	0,18	0,00
	-	-	-	-	-	0,00	0,00
	7,4	-	-	7,4	92,4	0,80	0,00

Tabelle 7: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungs-Risikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch Mio. Euro	Risikopositionsgesamtwert Mio. Euro
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz Mio. Euro	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz Mio. Euro	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz Mio. Euro	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle) Mio. Euro		
Kolumbien	-	-	-	-	-	-
Korea	-	0,3	-	-	-	0,3
Kroatien	-	0,1	-	-	-	0,1
Lettland	-	-	-	-	-	-
Liechtenstein	-	1,1	-	-	-	1,1
Litauen	-	1,0	-	-	-	1,0
Luxemburg	16,9	296,8	-	-	-	313,8
Malta	-	0,1	-	-	-	0,1
Mexico	-	-	-	-	-	-
Monaco	-	0,1	-	-	-	0,1
Namibia	-	0,1	-	-	-	0,1
Neukaledonien	-	0,1	-	-	-	0,1
Neuseeland	-	-	-	-	-	-
Niederlande	238,7	13,3	-	-	-	252,0
Norwegen	231,7	1,0	-	-	-	232,8
Österreich	173,3	38,6	-	-	-	211,9
Paraguay	-	-	-	-	-	-
Polen	-	1,4	-	-	-	1,4
Portugal	-	0,7	-	-	-	0,7
Reunion	-	-	-	-	-	-
Rumänien	-	0,3	-	-	-	0,3
Russland	-	-	-	-	-	-
Saudi-Arabien	-	0,5	-	-	-	0,5
Schweden	253,6	2,3	-	-	-	255,9
Schweiz	133,8	111,2	-	-	-	244,9
Serbien	-	-	-	-	-	-
Singapur	-	-	-	-	-	-
Slowakei	28,7	0,1	-	-	-	28,7
Slowenien	-	-	-	-	-	-
Spanien	70,7	5,3	-	-	-	76,0
Südafrika	-	0,1	-	-	-	0,1
Tschechische Republik	-	1,9	-	-	-	1,9
Türkei	-	0,5	-	-	-	0,5
Ungarn	-	0,8	-	-	-	0,8
Vereinigte Staaten von Amerika	228,2	4,5	-	-	-	232,7
Vereinigtes Königreich	53,5	5,1	-	-	-	58,6
Zypern	-	2,1	-	-	-	2,1
weitere Länder	1,8	0,1	-	-	-	1,9
Gesamt 31.12.2025	2.970,1	44.374,3	-	-	-	47.344,4
Gesamt 31.12.2024	2.366,5	44.846,9	-	-	-	47.213,3

	Eigenmittelanforderungen				Risiko- gewichtete Positions- beträge Mio. Euro	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko Mio. Euro	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko Mio. Euro	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- positionen im Anlagebuch Mio. Euro	Insgesamt Mio. Euro			
	-	-	-	-	-	0,00	0,00
	-	-	-	-	0,2	0,00	1,00
	-	-	-	-	-	0,00	1,50
	-	-	-	-	-	0,00	1,00
	-	-	-	-	0,1	0,00	0,00
	-	-	-	-	0,2	0,00	1,00
	17,3	-	-	17,3	215,8	1,86	0,50
	-	-	-	-	-	0,00	0,00
	-	-	-	-	-	0,00	0,00
	-	-	-	-	-	0,00	0,00
	-	-	-	-	-	0,00	0,00
	-	-	-	-	-	0,00	0,00
	-	-	-	-	-	0,00	0,00
	-	-	-	-	-	0,00	0,00
	4,2	-	-	4,2	52,1	0,45	2,00
	1,9	-	-	1,9	23,3	0,20	2,50
	0,4	-	-	0,4	4,4	0,04	0,00
	-	-	-	-	-	0,00	0,00
	-	-	-	-	0,4	0,00	1,00
	-	-	-	-	0,1	0,00	0,00
	-	-	-	-	-	0,00	0,00
	-	-	-	-	-	0,00	1,00
	-	-	-	-	-	0,00	0,00
	-	-	-	-	0,2	0,00	0,00
	2,1	-	-	2,1	25,7	0,22	2,00
	27,9	-	-	27,9	348,4	3,00	0,00
	-	-	-	-	-	0,00	0,00
	-	-	-	-	-	0,00	0,00
	0,2	-	-	0,2	2,9	0,02	1,50
	-	-	-	-	-	0,00	1,00
	0,8	-	-	0,8	9,6	0,08	0,50
	-	-	-	-	-	0,00	0,00
	-	-	-	-	0,3	0,00	1,25
	-	-	-	-	-	0,00	0,00
	-	-	-	-	0,1	0,00	1,00
	27,4	-	-	27,4	342,9	2,96	0,00
	2,0	-	-	2,0	25,3	0,22	2,00
	-	-	-	-	0,4	0,00	1,00
	0,2	-	-	0,2	1,9	0,02	0,00
	928,0	-	-	928,0	11.599,9	100,00	0,00
	1.107,7	-	-	1.107,7	13.845,8	100,00	0,00

Die Tabelle EU CCyB2 zeigt den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer nach § 10d KWG:

Tabelle 8: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. Euro	Mio. Euro
1 Gesamtrisikobetrag	14.626,5	16.251,0
2 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,72%	0,74%
3 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	104,6	120,0

(EU CCyB2 – Offenlegung gemäß Artikel 440 Buchstabe b) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2025 wurde für die 28 relevanten Länder eine von der nationalen Aufsichtsbehörde angeordnete länderspezifische Pufferquote größer als 0% zugrunde gelegt, die jeweiligen Pufferquoten führt Tabelle CCyB1 auf. Für alle anderen Länder mit Kreditexposure wurde in der Berechnung eine länderspezifische Pufferquote von 0% zugrunde gelegt.

Im Vergleich zum Vorjahresresultimo haben einige Länder einen antizyklischen Kapitalpuffer eingeführt oder erhöht. Die institutsspezifische antizyklische Kapitalpufferquote der apoBank beträgt zum Berichtstichtag 0,72% (31. Dezember 2024: 0,74%). Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, ermittelt als Produkt aus institutsindividueller Pufferquote und der Gesamtsumme aller RWA, belief sich auf 104,6 Mio. Euro.

3.5 Abgleich bilanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses mit den aufsichtsrechtlichen Positionen

Die folgenden Tabellen zeigen einen Abgleich bilanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses mit den aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen gemäß Artikel 436 Buchstaben a) bis d) CRR. Da, wie in Kapitel 2 des Offenlegungsberichts erläutert, der Konsolidierungskreis in beiden Fällen gleich ist, sind die Werte in den ersten beiden Spalten identisch.

Tabelle 9: EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und der Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss	Buchwert der Posten, die						
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss Mio. Euro	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis Mio. Euro	dem Kreditrisikorahmen unterliegen Mio. Euro	dem CCR-Rahmen unterliegen Mio. Euro	dem Verbriefungsrahmen unterliegen Mio. Euro	dem Marktrisikorahmen unterliegen Mio. Euro	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen Mio. Euro
Barreserve	398,4	398,4	398,4	-	-	-	-
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	5.358,8	5.358,8	5.358,8	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	35.035,4	35.035,4	35.035,4	-	-	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.723,2	7.723,2		-	-	-	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.274,4	3.274,4	7.723,2	-	-	-	1.646,0
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	262,7	262,7	1.628,4	-	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	5,2	5,2	262,7	-	-	-	-
Treuhandvermögen	0,1	0,1	-	-	-	-	0,1
Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	-	-	-	-	-	-
Immaterielle Anlagewerte	93,6	93,6	7,7	-	-	-	85,9
Sachanlagen	102,5	102,5	102,5	-	-	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	171,7	171,7	139,3	-	-	-	32,4
Rechnungsabgrenzungsposten	11,9	11,9	11,9	-	-	-	-
Aktive latente Steuern	-	-	-	-	-	-	-
Aktiva gesamt 31.12.2025	52.437,8	52.437,8	50.673,4	-	-	-	1.764,3
Aktiva gesamt 31.12.2024	51.811,8	51.811,8	49.988,0	-	-	-	1.823,8

Tabelle 9: EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und der Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss	Buchwerte der Posten, die						
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss Mio. Euro	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis Mio. Euro	dem Kreditrisikorahmen unterliegen Mio. Euro	dem CCR-Rahmen unterliegen Mio. Euro	dem Verbriefungsrahmen unterliegen Mio. Euro	dem Marktrisikorahmen unterliegen Mio. Euro	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzüge unterliegen Mio. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.759,0	11.759,0	-	-	-	-	11.759,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	33.151,0	33.151,0	-	-	-	-	33.151,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.288,2	3.288,2	-	-	-	-	3.288,2
Handelsbestand	-	-	-	-	-	-	-
Treuhandverbindlichkeiten	0,1	0,1	-	-	-	-	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	83,0	83,0	-	-	-	-	83,0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6,7	6,7	-	-	-	-	6,7
Passive latente Steuern	-	-	-	-	-	-	-
Rückstellungen	484,6	484,6	-	-	-	-	484,6
Nachrangige Verbindlichkeiten	187,3	187,3	-	-	-	-	187,3
Genussrechtskapital	-	-	-	-	-	-	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.273,2	1.273,2	-	-	-	-	1.278,2
Sonderposten für die Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapital	2.204,8	2.204,8	-	-	-	-	2.204,8
Passiva gesamt 31.12.2025	52.437,8	52.437,8	-	-	-	-	52.437,8
Passiva gesamt 31.12.2024	51.811,8	51.811,8	-	-	-	-	51.811,8

(EU LI1 – Offenlegung gemäß Artikel 436 Buchstabe c) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Die aufgeführten Bilanzpositionen sind mit Kreditrisiko zu unterlegen, soweit keine Ausnahmen in der letzten Spalte ausgewiesen sind. Zins- und Währungsrisiken werden mit Finanzderivaten gesteuert. Handelsrechtlich werden diese Derivate als außerbilanzielle Positionen unter dem Bilanzstrich ausgewiesen, daher werden in dieser Spalte keine Werte ausgewiesen. Die Effekte aus Derivaten werden in der Tabelle EU LI2 bei der Überleitung der Bilanzsumme auf den Risikopositionswert in der Spalte zu den Kontrahentenausfallrisiken (CCR) offengelegt. Die apoBank ist keine Risiken aus Verbriefungstransaktionen eingegangen. Zum Berichtsstichtag weist das Institut Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen aus. Dabei ist der Umfang der Nettoposition so gering, dass der Schwellenwert für das Fremdwährungsrisiko gemäß Artikel 351 CRR nicht überschritten wird. Somit besteht keine Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko, und in der Tabelle EU LI1 erfolgt ebenfalls kein Ausweis bei den Marktpreisrisiken.

Die apoBank hat in Investmentfonds investiert, die wiederum Forderungen gegenüber der apoBank halten. Bei Anwendung der Transparenzmethode werden diese Forderungen neutralisiert. Bei den immateriellen Anlagewerten reduziert der Kapitalabzugsposten gemäß Artikel 37 CRR den Betrag, der mit Eigenkapital für das Kreditrisiko zu unterlegen ist.

Tabelle 10: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

	a	b	c	d	e
	Gesamt Mio. Euro	Kreditrisiko- rahmen Mio. Euro	Verbriefungs- rahmen Mio. Euro	CCR-Rahmen Mio. Euro	Posten im Marktrisiko- rahmen Mio. Euro
Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	52.437,8	50.673,4	-	-	-
Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	52.437,8	-	-	-	-
Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	50.673,4	50.673,4	-	-	-
Außerbilanzielle Beträge	10.287,9	10.261,4	-	26,4	-
Unterschiede in den Bewertungen	-	-	-	-	-
Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-	-	-	-	-
Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	374,0	374,0	-	-	-
Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-	-	-	-	-
Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	- 1.118,5	- 1.118,5	-	-	-
Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	-	-	-	-
Sonstige Unterschiede	48,2	48,2	-	-	-
Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	60.270,0	60.243,6	-	26,4	-

(EU LI2 – Offenlegung gemäß Artikel 436 Buchstabe d) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Die apoBank berücksichtigt zusätzlich zu den in der Tabelle EU LI1 aufgezeigten bilanziellen Risikopositionen außerbilanzielle Positionen gemäß Anhang I CRR im Kreditrisikorahmen und Finanzderivate nach Anhang II CRR bei den Kontrahentenrisiken, wie in Zeile 4 ausgewiesen. Bilanzielle Wertminderungen (aufsichtsrechtliche Kreditrisikoanpassungen) sind bei Adressrisikopositionen im internen Modellansatz (IRBA) dem Positionsbetrag wieder hinzuzurechnen. Die Nominalbeträge außerbilanzieller Positionen werden mit Kreditkonversionsfaktoren gewichtet, wodurch sich deren Risikopositionsbetrag reduziert.

Da keine Konsolidierung von Tochtergesellschaften erfolgt, wird auf die Offenlegung der Tabelle EU LI3 verzichtet.

Eine Offenlegung nach Artikel 436 Buchstabe e) CRR ist für die apoBank nicht relevant, da keine Anforderungen aus der vorsichtigen Bewertung von zeitwertbilanzierten Positionen (Prudent Valuation) bestehen. Daher wird die Tabelle EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) nicht offengelegt.

4. Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe d) CRR)

Im Rahmen des Steuerungs- und Planungsprozesses werden vom Gesamtvorstand eine interne Warnschwelle sowie eine Frühwarngrenze für die Leverage Ratio festgelegt, die monatlich überwacht werden. Dabei werden die Treiber der Leverage Ratio und die Einhaltung der im Rahmen des Risk Appetite Framework festgelegten Warnschwelle sowie der Frühwarngrenze monatlich dem Asset-Liability Committee (ALCo) berichtet. Der Prozess schafft Transparenz über mögliche Ursachen von Abweichungen, auf deren Basis das ALCo Maßnahmen und Handlungsbedarfe ableiten kann.

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR setzt das Kernkapital ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße, die aus den ungewichteten Positionen zu Bilanzaktiva, Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und den außerbilanziellen Positionen besteht.

Die CRR definiert neben den risikogewichteten Kapitalanforderungen die Leverage Ratio als nicht risikogewichtete Kapitalquote. Für die Leverage Ratio wurde mit der CRR II ab dem 28. Juni 2021 eine verbindliche Mindestquote in Höhe von 3 % eingeführt.

Die Verschuldungsquote der apoBank beträgt zum 31. Dezember 2025 5,57% (31. Dezember 2024: 5,32%); damit wurde die Mindestquote von 3 % eingehalten.

Das Kernkapital stieg um 280,6 Mio. Euro, daneben gab es eine Änderung bei den aktivischen Cash-Pool-Konten und eine Erhöhung bei den Positionen der sonstigen Aktiva. Außerdem erhöhten sich die Positionen der „sonstigen Aktiva“-Positionen um 2.662,1 Mio. Euro.

Nach Artikel 499 Absatz 2 CRR dürfen die Institute abweichend von Artikel 451 Absatz 1 CRR wählen, ob sie die Informationen über die Verschuldungsquote auf der Grundlage einer oder beider Definitionen der Kapitalmessgröße nach Artikel 499 Absatz 1 Buchstaben a) und b) CRR offenlegen. Weil für die apoBank zwischen den beiden Definitionen der Kapitalmessgröße keine Unterschiede bestehen, verwendet die apoBank seit dem Berichtsjahr 2019 nur noch die vollständig eingeführte Definition der Kapitalmessgröße.

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten eine Überleitung der Bilanzaktiva auf die Risikopositionen für die Verschuldungsquote sowie die Aufschlüsselung der Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote.

Tabelle 11: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

	Maßgeblicher Betrag	
	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	52.437,8	51.811,8
Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-	-
(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-	-
(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-	-
(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i) CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	- 0,1	0,0
Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-	-
Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	1.427,0	0,0
Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	114,6	88,4
Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-	-
Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.331,2	2.144,7
(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	- 12,5	- 7,7
(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	- 1.427,2	- 1.591,2
(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
Sonstige Anpassungen	36,3	- 201,0
Gesamtrisikopositionsmessgröße	54.907,2	52.245,1

(EU LR1 – Offenlegung gemäß Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 12: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote	
		31.12.2025	30.06.2025
		Mio. Euro	Mio. Euro
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	54.336,5	53.179,1
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	- 228,9	- 183,8
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	- 12,5	- 12,5
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 206,5	- 184,4
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	53.888,5	52.798,5
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivategeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	17,9	42,8
EU - 8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivategeschäften	96,7	103,1
EU - 9a	Abweichende Regelung für Derivate: potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU - 9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU - 10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU - 10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	114,6	145,8
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Bruttoaktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting) nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Bruttoaktiva aus SFTs)	-	-
16	GegenparteiAusfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU - 16a	Abweichende Regelung für SFTs: GegenparteiAusfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU - 17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	10.262,7	9.664,2
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 7.931,5	- 7.604,9
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.331,2	2.059,3
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU - 22c	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	- 1.591,2	- 1.526,2
EU - 22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j) CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU - 22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) - öffentliche Investitionen)	-	-
EU - 22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) - Förderdarlehen)	-	-
EU - 22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU - 22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU - 22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU - 22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o) CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU - 22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p) CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU - 22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU - 22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	- 1.427,2	- 1.532,4
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	3.058,1	2.997,8
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	54.907,2	53.471,3
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	5,57%	5,61%
EU - 25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,57%	5,61%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,57%	5,61%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
EU - 26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU - 26b	Davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU - 27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU - 27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Bruttoaktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-

29	Quartalsendwert der Bruttoaktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	54.907,2	53.471,3
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	54.907,2	53.471,3
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	5,57%	5,61 %
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	5,57%	5,61 %

(EU LR2 – Offenlegung gemäß Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben a) und b), Absatz 3 CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Die Tabelle EU LR3 zeigt die Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen, die in der Leverage Ratio der apoBank berücksichtigt werden.

**Tabelle 13: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen
(ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**

	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	52.667,8	50.318,2
Risikopositionen im Handelsbuch	-	-
Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	51.450,4	50.318,2
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.846,2	1.846,0
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	8.645,9	9.024,4
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Staaten behandelt werden	173,0	143,1
Institute	4.034,2	3.993,7
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	11.482,3	12.110,2
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	20.094,3	16.768,7
Unternehmen	4.733,2	5.238,4
Ausgefallene Positionen	480,5	525,6
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.178,1	668,2

(EU LR3 – Offenlegung gemäß Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b), Absatz 3 CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

5. Kreditrisiko

5.1 Allgemeine qualitative Angaben zum Kreditrisiko

Unter dem Adressrisiko fasst die Bank die Gefahren möglicher Belastungen zusammen, die sich durch Bonitätsverschlechterungen bis hin zum teilweisen oder vollständigen Ausfall eines Kreditnehmers oder Vertragspartners ergeben können; hierzu zählen insbesondere das Ausfallrisiko (Zahlungsausfall, Forderungsverlust usw.), das Migrationsrisiko (wertmindernde Bonitätsverschlechterungen innerhalb der Lebendratingklassen), das Vorleistungsrisiko (Gefahr aus der Erbringung einer Leistung vor Gegenleistung), das Wiedereindeckungsrisiko (Verluste aus Ersatzbeschaffung bzw. Wiederherstellung von Positionen nach Ausfall eines Kontrahenten, z. B. bei Derivaten/Wertpapierleihe), das Länderrisiko (u. a. Transferrisiken) sowie das Lastschriftrisiko (Risiken aus Rückgaben/Nichteinlösungen).

Bei der Steuerung des Adressrisikos unterscheidet die Bank zwischen den Geschäftsfeldern Privatkunden, Standesorganisationen und Firmenkunden sowie Treasury. Der in der Kapitaladäquanzrechnung angesetzte unerwartete Verlust für Adressrisiken wird auf Grundlage von Portfoliodaten und unter Berücksichtigung von Konzentrationseffekten ermittelt und auf Gesamtbankebene begrenzt.

Darüber hinaus wird beim Adressrisiko das Volumen auf Einzelkreditnehmerebene und je nach Steuerungsbedarf ergänzend auf Portfolioebene limitiert und überwacht. Hierbei werden sowohl das Einzelrisiko als auch wesentliche Risiken aus diesen Kunden zuzurechnenden Konzernengagements bzw. aus der Risikogruppe berücksichtigt. Um die regionale Verteilung der Kreditexposures auf Gesamtportfolioebene zu überwachen, nutzt die apoBank ein Länderlimitsystem. Die Risiken werden in Abhängigkeit von länderspezifischen makroökonomischen Fundamentaldaten, der aktuellen Bonität des jeweiligen Landes und der Eigenmittelausstattung der apoBank begrenzt. Die Grundlage für die Messung des Adressrisikos bilden differenzierte interne und externe Ratingsysteme, deren Ergebnisse über eine Masterskala vergleichbar gemacht werden. Die Qualität der internen Ratingsysteme wird fortlaufend überwacht und bei Bedarf weiterentwickelt. Die IRBA-Ratingverfahren werden mindestens jährlich validiert. Im Kreditgeschäft der apoBank werden regelmäßig Sicherheiten mit den Kundinnen und Kunden vereinbart. Zu den berücksichtigungsfähigen Sicherheiten gehören insbesondere Grundpfandrechte, die Verpfändung von Wertpapieren, die Abtretung bzw. Verpfändung von Guthaben, die Abtretung von Forderungen (z. B. Arbeitseinkommen) und Lebensversicherungsansprüchen sowie Bürgschaften. Bankmäßigen Sicherheiten, die aufgrund ihrer Beschaffenheit sowie weiterer Faktoren bewertbar sind, wird eine prozentuale Bewertungsgrenze (Beleihungsquote) zugewiesen. Um das Kontrahentenrisiko aus derivativen Geschäften zu mindern, werden produktübergreifende Netting-Rahmenverträge (Verrechnung gegenläufiger Positionen) abgeschlossen. Darüber hinaus nutzt die apoBank Collateral Management (Besicherung offener Positionen) für Derivate.

Geschäftsfeld Privatkunden

Im Geschäftsfeld Privatkunden sind im Wesentlichen Kredite an Heilberufsangehörige, an Kooperationen in der ambulanten Versorgung sowie an kleinere Unternehmen im Gesundheitsmarkt, deren Risiko auf Menschen in Heilberufen abgestellt werden kann, zusammengefasst. Um dieses Geschäftsfeld zu steuern, wendet die apoBank neben kundenindividuellen wirtschaftlichen Analysen das speziell auf ihre Kunden zugeschnittene, selbst entwickelte Ratingverfahren „apoRate“ an. Auf dieser Grundlage und zusammen mit unserer über viele Jahrzehnte aufgebauten Kompetenz im Heilberufssegment stellen diese Instrumente geeignete Risiko- und Frühwarnindikatoren dar. Sie bilden die Grundlage für eine frühzeitige Identifikation drohender Leistungsstörungen. Bei den Kundinnen und Kunden in diesem Geschäftsfeld greifen standardisierte Prozesse der Intensiv- und Problemkreditbetreuung. Sofern die aufgetretenen Risikofaktoren einen erkennbaren Einfluss auf die Bonität der Kunden haben, wird eine Intensivbetreuung mit dem Ziel einer schnellen Rückführung in die Normalbetreuung angewendet.

In der Spezialkreditbetreuung erarbeiten wir fallindividuell mit unseren Kundinnen und Kunden einen Maßnahmenplan, um Liquiditäts- oder Ertragsprobleme zu beheben. Die Betreuung übernehmen die in der Marktfolge angesiedelten Spezialkundenbetreuungen. Sie haben die Aufgabe, die Kundinnen und Kunden in der Sanierungsphase zu begleiten oder – sofern eine Sanierung nicht möglich ist – die Abwicklung des Engagements zu betreiben. Bei allen Kundinnen und Kunden, die in die Spezialkreditbetreuung überführt werden, wird analysiert, ob eine Risikovorsorge notwendig ist. Ist dies der Fall, wird die Höhe der Risikovorsorge grundsätzlich automatisiert und einzeln für die Kundinnen und Kunden auf Basis der individuell tragfähigen Verschuldung ermittelt. Wurde keine tragfähige Verschuldung festgestellt oder ist eine weitere Kreditrückführung voraussichtlich nicht möglich, wird grundsätzlich der Blankoanteil als Risikovorsorge angesetzt. Gleiches gilt, wenn die Informationen zu den Einflussfaktoren Einkommens- oder Vermögensverhältnisse nicht erst kürzlich aktualisiert wurden und daher keine vertretbare Grundlage für die Berechnung bieten. Engagements, bei denen eine Durchsetzung von Ansprüchen vorgesehen ist, sind grundsätzlich dem Forderungsmanagement zuzuordnen, da hierfür regelmäßig bereits eine Kündigung ausgesprochen wurde, die Voraussetzung für eine zwangsweise Durchsetzung ist. In der Spezialkundenbetreuung können hiervon in begründeten Einzelfällen Ausnahmen bestehen.

Geschäftsfelder Firmenkunden und Standesorganisationen

Diesen Geschäftsfeldern ordnet die apoBank Kredite zu, die sie an institutionelle Organisationen im Gesundheitswesen, größere Versorgungsstrukturen, Unternehmen im Gesundheitsmarkt und sonstige institutionelle Kunden vergibt. In beiden Geschäftsfeldern kommen differenzierte Ratingverfahren zum Einsatz.

Bei den Engagements gegenüber institutionellen Organisationen im Gesundheitswesen handelt es sich um Kredite an juristische Personen des öffentlichen Rechts, hauptsächlich berufsständische Organisationen und Vereinigungen der Heilberufe. Diese berufsständischen Organisationen und Vereinigungen werden mit einem von der apoBank entwickelten Ratingverfahren (Rating öR) bewertet. Neben der Einbeziehung qualitativer Merkmale stellt das Verfahren aufgrund des besonderen Charakters dieser Kunden insbesondere auf den Träger der jeweiligen Einheit ab. Kredite an Unternehmen im Gesundheitsmarkt werden schwerpunktmäßig an Gesellschaften der stationären und ambulanten Versorgung, Hersteller und Händler pharmazeutischer und (zahn-)medizinischer Produkte sowie an private Abrechnungsstellen im Heilberufsumfeld vergeben. Um die Risiken dieser Unternehmen zu beurteilen, wird das Ratingverfahren „Corporates“ der CredaRate Solutions GmbH genutzt. Bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen nutzt die apoBank das Ratingverfahren „Commercial Real Estate“ der CredaRate Solutions GmbH. Das Verfahren wertet relevante unternehmens- und immobilienpezifische Risikofaktoren aus, um zu einer sachgerechten Einschätzung der Bonität des Schuldners zu gelangen. Die apoBank verfügt über einen etablierten Prozess zur Risikofrüherkennung, in dem die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kunden dieser Geschäftsfelder regelmäßig analysiert und mittels Risiko- und Frühwarnindikatoren überwacht werden. Der Übergang in die Intensiv- und Problemkreditbetreuung erfolgt analog zum Geschäftsfeld Privatkunden, sobald Risiko- und Frühwarnindikatoren auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hindeuten. Alle Kundinnen und Kunden, die in die Problemkreditbetreuung überführt werden, werden in der Risikovorsorgeanwendung im Kernbanksystem erfasst.

Geschäftsfeld Treasury

Die Anlage von Mitteln am Geld- und am Kapitalmarkt dient im Wesentlichen dem Liquiditäts- und dem Bilanzstrukturmanagement der apoBank. Diese Geld- und Kapitalmarktanlagen sowie die derivativen Geschäfte sind im Finanzinstrumentenportfolio gebündelt. Es umfasst neben klassischen Wertpapieren und Geldhandelsinstrumenten zur Liquiditätssteuerung insbesondere auch Derivate zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken der Bank. Die Emittenten und Kontrahenten aus dem Finanzinstrumentenportfolio sind fast ausschließlich den Forderungsklassen Zentralregierungen und Kreditinstitute zuzuordnen. Dementsprechend setzen wir zur Beurteilung der Bonität insbesondere externe Ratings und das VR-Rating „Banken“ der DZ Bank ein. Die apoBank nutzt zudem verschiedene Instrumente und Prozesse zur Risikofrüherkennung, innerhalb deren die Bid-Ask-Spreads unserer Wertpapierpositionen sowie die externen Ratings unserer Emittenten und Kontrahenten überwacht werden. Falls sich die Spreads erhöhen oder die Ratings verschlechtern, werden Eskalationsprozesse angestoßen.

Einen detaillierten Überblick über Höhe und Verteilung der bei der apoBank vorliegenden Adressrisiken geben die Übersichten ab Nr. 6.3 nach den Vorgaben des Artikels 442 CRR.

5.2 Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

Erkennbare Ausfallrisiken auf Forderungen werden im Rahmen der Rechnungslegung durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, bei außerbilanziellen Positionen werden Rückstellungen nach der Maßgabe des deutschen Handelsgesetzbuchs gebildet.

Die Bildung einer Einzelwertberichtigung oder einer Rückstellung stellt im Sinne von Artikel 178 Absatz 1 Buchstabe a) CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie zur Anwendung der Ausfalldefinition (EBA/GL/2016/07) eine Wertminderung und somit einen Ausfallgrund dar. Ausgefallene Risikopositionen erfüllen die Definition von Artikel 47a Absatz 3 Buchstabe a) CRR und sind somit auch als notleidende Risikopositionen auszuweisen. Zusätzlich sind Kreditnehmer, deren Verbindlichkeiten ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen in Verzug sind, als überfällige Positionen einzustufen. Diese Klassifizierung als überfällig stellt ebenfalls einen Ausfallgrund dar (Artikel 178 Absatz 1 Buchstabe b) CRR). Somit werden überfällige Positionen ebenfalls als notleidende Risikopositionen ausgewiesen.

Die aufsichtsrechtliche Definition von notleidenden Risikopositionen im Sinne von Artikel 47a CRR ist grundsätzlich weiter gefasst als die Ausfalldefinition nach Artikel 178 CRR. Die apoBank hat sich im Sinne einer einheitlichen Steuerung dazu entschieden, die Begriffe möglichst einheitlich zu verwenden.

Eine Risikoposition, die aufsichtsrechtlich ausgefallen oder notleidend ist, muss im Sinne der Rechnungslegung nicht wertgemindert sein. Soweit der Kreditnehmer der apoBank werthaltige Sicherheiten in ausreichendem Umfang gestellt hat oder aus anderen Gründen kein wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist, wird handelsrechtlich keine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet.

Die verwendeten Definitionen von „überfällig“ und „wertgemindert“ werden risikopositionsklassenübergreifend einheitlich eingesetzt. Seit dem 1. Juni 2020 wird bei der apoBank die Ausfalldefinition gemäß EBA-Guideline 2016/07 angewendet. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 betrug die NPL-Quote 1,86 % (31. Dezember 2024: 2,10 %) und lag damit deutlich unter der Schwelle von 5 %, die bei Erreichen oder Überschreiten an zwei aufeinanderfolgenden Stichtagen gemäß Artikel 9 Absatz 3 DVO 2024/3172 zusätzliche Offenlegungsanforderungen an die Institute stellt. Somit sind von der apoBank grundsätzlich die Templates EU CQ1, 3, 4, 5 und 7 offenzulegen.

Die apoBank führt derzeit keine Bestände durch Inbesitznahme von Sicherheiten beispielsweise durch Vollstreckungsverfahren. Daher wird Template EU CQ7 nicht offengelegt.

Da in der apoBank der Schwellenwert von 10 % der ausländischen ursprünglichen Risikopositionen im Verhältnis zur Gesamtsumme der ursprünglichen Risikopositionen nicht überschritten wird, sind die Angaben nach Artikel 442 Buchstaben c) und e) CRR (Template CQ4) nicht offenzulegen.

Tabelle 14: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
	Mio. Euro	Davon: Stufe 1	Davon: Stufe 2	Mio. Euro	Davon: Stufe 2	Davon: Stufe 3
		Mio. Euro	Mio. Euro		Mio. Euro	Mio. Euro
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	4.658,7	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	35.805,9	-	-	679,5	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	990,1	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.820,4	-	-	-	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	3.395,4	-	-	119,9	-	-
Davon: KMU	359,2	-	-	30,2	-	-
Haushalte	29.599,9	-	-	559,6	-	-
Schuldverschreibungen	7.723,2	-	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	3.591,9	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	3.804,9	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	326,3	-	-	-	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	10.309,9	-	-	37,3	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	4,4	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	81,7	-	-	-	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	1.868,7	-	-	13,4	-	-
Haushalte	8.355,2	-	-	23,9	-	-
Insgesamt 31.12.2025	58.497,7	-	-	716,9	-	-
Insgesamt 31.12.2024	57.119,4			779,5		

Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
Mio. Euro	Davon: Stufe 1 Mio. Euro	Davon: Stufe 2 Mio. Euro	Mio. Euro	Davon: Stufe 2 Mio. Euro	Davon: Stufe 3 Mio. Euro				Mio. Euro
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-143,5	-	-	-316,5	-	-	-	17.476,0	187,7	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-7,7	-	-	-	-	-	-	1.314,1	-	
-16,1	-	-	-77,4	-	-	-	1.008,4	16,7	
-1,4	-	-	-28,6	-	-	-	260,8	1,3	
-119,7	-	-	-239,1	-	-	-	15.153,5	171,0	
-	-	-	-	-	-	-0,7	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-0,7	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	6,1	-	-	-0,7	1.010,8	4,3	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	
-	-	-	3,2	-	-	-	42,4	0,8	
-	-	-	2,9	-	-	-	967,6	3,5	
-143,5	-	-	-322,6	-	-	-	18.486,8	192,0	
-125,1	-	-	-328,1	-	-	-	18.485,8	213,1	

(EU CR1 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstaben c) und e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Der Anstieg des Gesamtvolumens im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das höhere Guthaben bei Zentralbanken zurückzuführen.

Tabelle 15: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

Konsolidierungskreis (Einzelinstitut)						Nettorisikopositionswert	
	Jederzeit kündbar Mio. Euro	<= 1 Jahr Mio. Euro	> 1 Jahr <= 5 Jahre Mio. Euro	> 5 Jahre Mio. Euro	Keine angegebene Restlaufzeit Mio. Euro	Insgesamt Mio. Euro	
Darlehen und Kredite	1.560,3	2.168,9	9.288,7	23.007,7	-	36.025,5	
Schuldverschreibungen	-	1.513,3	2.969,5	3.240,4	-	7.723,2	
Insgesamt 31.12.2025	1.627,8	3.682,2	12.258,2	26.248,0	-	43.748,7	
Insgesamt 31.12.2024	1.707,2	3.006,1	11.356,0	24.640,8		40.710,0	

(EU CR1-A – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe g) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 16: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

	Bruttobuchwert Mio. Euro
Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite 31.12.2024	757,1
Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	919,3
Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-996,8
Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-84,1
Abfluss aus sonstigen Gründen	-912,7
Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite 31.12.2025	679,5

(EU CR2 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe f) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 17: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertrags- gemäß bedienten gestundeten Risiko- positionen	Bei notleidend gestundeten Risiko- positionen	Mio. Euro	Davon: empfangene Sicherheiten und Finanz- garantien für notleidende Risiko- positionen mit Stundungs- maßnahmen
		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro				
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	80,8	194,3	194,3	132,3	-0,3	-94,5	67,1	36,2
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	32,3	48,6	48,6	24,0	-0,1	-19,7	5,7	3,4
Haushalte	48,5	145,7	145,7	108,3	-0,2	-74,8	61,4	32,8
Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Erteilte Kreditzusagen	10,2	10,0	10,0	-	-	-	1,3	0,5
Insgesamt 31.12.2025	91,1	204,2	204,2	132,3	-0,3	-94,5	68,4	36,7
Insgesamt 31.12.2024	365,6	280,1	279,8	164,7	-6,8	-113,7	104,1	68,6

(EU CQ1 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe c) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 18: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	a	b	c	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	4.658,7	4.658,7	0,0	
Darlehen und Kredite	35.805,9	35.639,5	166,4	
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	
Sektor Staat	0,0	0,0	0,0	
Kreditinstitute	990,1	990,1	0,0	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.820,4	1.820,4	0,0	
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	3.395,4	3.395,2	0,2	
Davon: KMU	359,2	359,1	0,1	
Haushalte	29.599,9	29.433,7	166,2	
Schuldverschreibungen	7.723,2	7.723,2	0,0	
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	
Sektor Staat	3.591,9	3.591,9	0,0	
Kreditinstitute	3.804,9	3.804,9	0,0	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	326,3	326,3	0,0	
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	
Außerbilanzielle Risikopositionen	10.309,9			
Zentralbanken	0,0			
Sektor Staat	4,4			
Kreditinstitute	0,0			
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	81,7			
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	1.868,7			
Haushalte	8.355,2			
Insgesamt 31.12.2025	58.497,7	48.021,4	166,4	
Insgesamt 31.12.2024	57.119,4	47.425,9	87,0	

(EU CC2 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe a) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

	d	e	f	g	h	i	j	k	l
								Bruttobuchwert/Nominalbetrag Notleidende Risikopositionen	
		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	679,5	446,9	29,5	80,7	51,5	53,7	13,0	4,3	679,5
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	119,9	62,5	3,3	28,5	10,9	14,7	0,0	0,0	119,9
	30,2	14,1	0,7	15,3	0,2	0,0	0,0	0,0	30,2
	559,6	384,4	26,2	52,2	40,6	39,0	13,0	4,3	559,6
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	37,3								35,6
	0,0								0,0
	0,0								0,0
	0,0								0,0
	0,0								0,0
	13,4								13,4
	23,9								22,2
	716,9	446,9	29,5	80,7	51,5	53,7	13,0	4,3	715,1
	799,5	561,5	29,9	75,7	48,1	34,5	14,2	0,0	710,1

Insgesamt beträgt der Umfang der Risikopositionen im NPE-Portfolio zum Stichtag 716,9 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 799,5 Mio. Euro). Davon gelten 243,8 Mio. Euro als nicht wertgemindert.

Wertminderungen in der Form von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen werden nach den Vorgaben des deutschen Handelsgesetzbuchs nur gebildet, sofern unter vorsichtiger Berücksichtigung aller vorhersehbaren Risiken ein Verlust zu erwarten ist.

Für die latenten Kreditrisiken hat die apoBank eine Pauschalwertberichtigung (PWB) gebildet. Die PWB wird anhand eines auf erwarteten Verlusten (Expected Loss) basierenden Verfahrens ermittelt. Die apoBank verwendet dabei ein vereinfachtes Verfahren auf Portfolioebene, bei dem der erwartete Verlust – solange auf Portfolioebene keine wesentliche Verschlechterung der Kreditqualität eintritt – über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ermittelt wird. Diesem Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass bei der Kreditvergabe eine Ausgeglichenheit von Kreditrisiko und im Rahmen der Konditionengestaltung berücksichtigten Bonitätsprämien besteht. Die Annahme der Ausgeglichenheit wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Sollte die Ausgeglichenheit auf Portfolioebene nicht mehr gegeben sein, käme ein Lifetime Expected Loss für das Portfolio zum Einsatz.

Bei der Bildung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken wird nach den Vorschriften von § 340f HGB verfahren.

Die Zuständigkeiten und Systeme zur Berechnung und zum Ansatz der Risikovorsorge sind bankintern festgelegt.

Verfahren zur Bildung von Kreditrisikooanpassungen

Die Bestimmungen der Delegierten Verordnung 183/2014 überführen die bilanzielle Risikovorsorge in spezifische und allgemeine Kreditrisikooanpassungen, die nach den Vorgaben von Artikel 110 CRR in den Eigenmittelanforderungen zu berücksichtigen sind. Die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung neu gebildete Risikovorsorge darf erst dann als Kreditrisikooanpassung angerechnet werden, wenn der in der Rechnungslegung bestimmte Gewinn bzw. Verlust nach den Vorgaben von Artikel 26 bzw. 36 CRR im harten Kernkapital angerechnet wurde. Im Regelfall fließt neu gebildete Risikovorsorge also erst mit einem zeitlichen Verzug in die Eigenmittelanforderungen ein.

Die Angaben in den Tabellen CQ1, CQ3 und CQ5 basieren auf den gemeldeten Finanzinformationen (Finrep), dieses Meldeformat spiegelt bei der Risikovorsorge die bilanzielle Sicht wider.

Tabelle 19: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nicht finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

	Bruttobuchwert					Kumulierte negative Änderungen beim beizu- legenden Zeit- wert aufgrund von Ausfall- risiken bei notleidenden Risiko- positionen
	Mio. Euro	Davon: notleidend		Davon: der Wert- minderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wert- minderung	
		Mio. Euro	Mio. Euro			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	-
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Herstellung	227,0	0,4	0,4	227,0	- 1,0	-
Energieversorgung	0,6	0,0	0,0	0,6	0,0	-
Wasserversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Baugewerbe	3,1	2,0	2,0	3,1	- 1,1	-
Handel	186,4	12,7	12,7	186,4	- 12,6	-
Transport und Lagerung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Information und Kommunikation	20,3	0,0	0,0	20,3	- 0,1	-
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Grundstücks- und Wohnungswesen	621,7	32,6	32,6	621,7	- 21,6	-
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	75,1	0,0	0,0	75,1	- 0,3	-
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	924,7	0,0	0,0	924,7	- 4,6	-
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Bildung	4,4	0,0	0,0	4,4	0,0	-
Gesundheits- und Sozialwesen	1.436,6	72,3	72,3	1.436,6	- 52,1	-
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,4	0,0	0,0	0,4	0,0	-
Sonstige Dienstleistungen	14,8	0,0	0,0	14,8	- 0,1	-
Insgesamt 31.12.2025	3.515,3	119,9	119,9	3.515,3	- 93,5	-
Insgesamt 31.12.2024	3.643,0	159,2	156,2	3.643,0	- 116,2	-

(EU CQ5 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstaben c) und e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

5.3 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz

5.3.1 Qualitative Angaben zur Nutzung des Standardansatzes

Für Risikopositionen im Kreditrisikostandardansatz (KSA) wurden zur Bestimmung des externen Ratings die Ratingagenturen Standard & Poor's Rating Services (S&P), Moody's Investors Service und Fitch Ratings herangezogen. Grundsätzlich werden alle verfügbaren Ergebnisse der Ratingagenturen für alle Risikopositionsklassen im Standardansatz verwendet. Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen auf die Forderungen der apoBank erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 135 bis Artikel 141 CRR.

Für Positionen, für die eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt, wird das Risikogewicht auf Basis dieses externen Ratings ermittelt. Liegen für eine Position zwei oder mehrere externe Bonitätsbeurteilungen vor, erfolgt die Zuordnung gemäß den Vorgaben von Artikel 138 CRR.

Außer bei Staaten oder staatsnahen Schuldnern im Sinne von Artikel 113 Absatz 1 CRR sind die externen Bonitätsbeurteilungen einer institutsinternen, sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Falls hierbei Merkmale für ein höheres Risiko identifiziert werden, als es das externe Rating impliziert, ist das abgeleitete Risikogewicht um mindestens eine Bonitätsstufe herabzustufen (Due Diligence).

Für un beurteilte Positionen wird bei Vorliegen der in den Artikeln 139 und 140 CRR genannten Bedingungen ein Risikogewicht auf Basis einer abgeleiteten Bonitätsbeurteilung ermittelt. In allen anderen Fällen wird die Position wie eine un beurteilte Forderung behandelt.

Eine Offenlegung der Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR kann gemäß Artikel 444 Buchstabe d) CRR unterbleiben, da die apoBank die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung anwendet (DVO (EU) 2016/1799).

5.3.2 Qualitative Angaben zur Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken

Im Kreditgeschäft der apoBank werden regelmäßig Sicherheiten vereinbart. Zu den berücksichtigungsfähigen Sicherheiten gehören insbesondere Grundpfandrechte, die Verpfändung von Wertpapieren, die Abtretung bzw. Verpfändung von Guthaben, die Abtretung von Forderungen (z. B. Arbeitseinkommen) und Lebensversicherungsansprüchen sowie Bürgschaften.

Die Bewertung und die Bearbeitung von Sicherheiten werden dabei grundlegend in einer für alle Sicherheitstypen geltenden Arbeitsrichtlinie sowie in separaten Arbeitsrichtlinien zu speziellen Sicherheitstypen geregelt. Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt grundsätzlich bei erstmaliger Hereinnahme. Die Bewertung wird regelmäßig überprüft und bei entsprechenden Hinweisen gegebenenfalls angepasst.

Um Einheitlichkeit und Aktualität der Sicherheitenbewertung zu gewährleisten, sind entsprechende Vorgaben je nach Sicherheitentyp in den vorgenannten Richtlinien verankert. Je nach Sicherheitentyp sind unter anderem einheitliche Bewertungsmethoden, Parameter und definierte Sicherheitsabschläge sowie Beleihungsobergrenzen und regelmäßige Neubewertungsfrequenzen festgelegt. Unabhängig vom Nominalwert einer Sicherheit wird so der berücksichtigungsfähige Wert der Sicherheit abhängig vom Sicherheitentyp ermittelt. Der Verwertbarkeit und Wertstabilität der Sicherheit wird durch unterschiedliche Beleihungsobergrenzen in Abhängigkeit vom Sicherheitentyp Rechnung getragen.

Des Weiteren finden sich in den vorgenannten Richtlinien Vorgaben zur rechtlichen Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherungswirkung je Sicherheitentyp. Systemseitig werden ausschließlich Sicherheiten berücksichtigt, die die Kriterien zur rechtlichen Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit erfüllen. Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung durch Lebens-/Rentenversicherungen werden fortlaufend überwacht. Weitere Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung liegen nicht vor. Die nachfolgenden Tabellen stellen die Summe der Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken dar.

Bei Berücksichtigung von Kreditsicherheiten als Kreditrisikominderungen im Sinne der CRR kommen Ansatz- und Bewertungsvorgaben zur Anwendung, die von der internen Steuerung abweichen können. So wird beispielsweise im Standardansatz eingeschränkt, welche Garantiegeber oder Wertpapiere den Gesamtrisikobetrag reduzieren, und der Sicherheitenwert wird um vorgegebene Bewertungsabschläge herabgesetzt.

Für Unternehmenskunden hat die apoBank keine Erlaubnis zur Verwendung interner Sicherheitenbewertungen bei der EZB beantragt, demnach werden die in Artikel 161 CRR definierten Standardwerte herangezogen (Basis-IRB-Ansatz).

In der Risikopositionsklasse Mengengeschäft wird das interne Risikomodell apoRate angewendet, um die Verlustquote bei Ausfall (LGD) zu bestimmen. In die Berechnung fließen Bürgschaften von Bund und Bundesländern, Grundpfandrechte und Lebens-/Rentenversicherungen (mit garantiertem Rückkaufswert) ein.

Um das Kontrahentenrisiko aus derivativen Geschäften zu vermindern, werden Netting-Rahmenverträge (Verrechnung von gegenläufigen Positionen) abgeschlossen. Darüber hinaus nutzt die apoBank Collateral Management (Besicherung von offenen Positionen) für Derivate. Im Rahmen von Netting-Rahmenverträgen hereingenommene Sicherheiten werden nach den Vorgaben des Artikels 276 CRR bewertet und reduzieren den Risikopositionswert des Kontrahentenausfallrisikos im Standardansatz (full SA-CCR).

5.3.3 Quantitative Angaben zur Nutzung des Standardansatzes

**Tabelle 20: EU CR3 – Übersicht über die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken:
 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken**

	Unbesicherte Risikopositio- nen – Buchwert Mio. Euro	Mio. Euro	Besicherte Risikopositionen – Buchwert		
			Davon: durch Sicherheiten besichert Mio. Euro	Davon: durch Finanzgarantien besichert Mio. Euro	Davon: durch Kreditderivate besichert Mio. Euro
Darlehen und Kredite	23.054,40	17.618,10	16.295,20	1.322,90	-
Schuldverschreibungen	7.723	-	-	-	-
Summe 31.12.2025	30.777,50	17.618,10	16.295,20	1.322,90	-
Davon: notleidende Risikopositionen	178,5	192,4	186,2	6,2	-
Davon: ausgefallen	178,5	192,4	-	-	-
Summe 31.12.2024	29.981,10	17.816,50	16.603,10	1.213,40	-

(EU CR3 – Offenlegung gemäß Artikel 453 Buchstabe f) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 21: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditrechnerungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Positionsbeträge RWEAs und RWEA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außerbilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außerbilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Risikogewichtete RWEAs Mio. Euro	RWEA-Dichte %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.755,6	-	3.755,6	-	0,9	0,02
Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	4.066,3	125,1	4.066,3	16,5	37,0	0,91
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.103,8	4,4	3.103,8	4,4	0,1	0,00
Öffentliche Stellen	962,4	120,7	962,4	12,1	36,9	3,79
Multilaterale Entwicklungsbanken	379,5	-	379,5	-	-	-
Internationale Organisationen	647,2	-	647,2	-	-	-
Institute	4.034,2	-	4.034,2	-	718,9	17,82
Gedekte Schuldverschreibungen	1.846,2	-	1.846,2	-	175,0	9,48
Unternehmen	58,4	14,4	59,1	3,9	59,9	95,04
Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	945,5	5,3	945,5	4,9	1.497,6	157,58
Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	446,5	0,5	446,5	-	601,2	134,64
Eigenkapitalpositionsrisiko	499,0	4,9	499,0	4,9	896,5	177,91
Mengengeschäft	7,2	33,7	7,0	1,3	5,9	71,12
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	97,4	5,4	96,7	1,1	40,5	41,37
Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – nicht IPRE	84,0	4,6	83,6	1,1	33,2	39,14
Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-
Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – nicht IPRE	12,8	0,8	12,4	0,0	6,8	54,98
Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	0,7	0,0	0,7	0,0	0,5	71,98
Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	3,3	0,0	3,3	0,0	4,5	132,94
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1,0	0,0	1,0	0,0	12,6	1.250,00
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-
Insgesamt 31.12.2025	15.841,8	184,0	15.841,6	27,6	2.552,7	16,09
Insgesamt 31.12.2024	15.506,9	196,9	15.506,9	32,2	1.464,2	9,42

(EU CR4 – Offenlegung gemäß Artikel 453 Buchstaben g), h) und i) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 22: EU CR5 – Standardansatz

	0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	
Risikopositionsklassen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.753,8	-	-	-	-	-	-	
Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	3.897,7	-	-	-	185,0	-	-	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.107,8	-	-	-	0,4	-	-	
Öffentliche Stellen	789,9	-	-	-	184,6	-	-	
Multilaterale Entwicklungsbanken	379,5	-	-	-	-	-	-	
Internationale Organisationen	647,2	-	-	-	-	-	-	
Institute	1.452,0	-	-	-	748,8	1.737,5	-	
Gedekte Schuldverschreibungen	99,0	-	-	1.741,1	-	-	-	
Unternehmen	-	-	-	-	0,5	-	0,0	
Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	
Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	45,7	-	-	-	-	-	-	
Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	45,7	-	-	-	-	-	-	
Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	-	-	-	-	-	
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	-	-	-	-	62,7	-	-	
Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – nicht IPRE	-	-	-	-	57,7	-	-	
Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	10,9	-	-	
Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	46,8	-	-	
Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	
Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-	
Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – nicht IPRE	-	-	-	-	5,0	-	-	
Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	5,0	-	-	
Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	
Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	
Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-	
Gründerwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-	-	
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt 31.12.2025	10.275,0	-	-	1.741,1	997,1	1.737,5	0,0	
Insgesamt 31.12.2024	10.760,0	-	-	1.745,9	1.485,5	-	-	

40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%	90%	100%
Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
-	-	1,7	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	95,8	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	62,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	242,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	242,2
-	1,3	-	-	-	5,9	-	-	1,1
-	-	-	3,7	-	22,0	-	-	9,4
-	-	-	-	-	21,6	-	-	5,4
-	-	-	-	-	12,9	-	-	5,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	8,8	-	-	0,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	3,2	-	0,4	-	-	3,8
-	-	-	-	-	0,0	-	-	1,0
-	-	-	3,2	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	0,4	-	-	2,8
-	-	-	0,5	-	-	-	-	0,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	1,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	1,3	97,5	3,7	-	27,9	-	-	316,1
-	-	1.027,2	-	-	115,9	-	-	401,7

Tabelle 22: EU CR5 – Standardansatz

	105%	110%	130%	150%	250%	370%	400%
Risikopositionsklassen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-
Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	-	-	-	400,8	261,7	-	-
Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	400,8	-	-	-
Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	-	-	261,7	-	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-
Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-
Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-
Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-
Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-
Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-
Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-
Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-
Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-
Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-
Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	2,2	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt 31.12.2025	-	-	-	403,0	261,7	-	-
Insgesamt 31.12.2024	-	-	-	1,9	-	-	-

Risikogewicht		Summe	Ohne Rating
1.250%	Sonstige		
Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
-	-	3.755,6	3.753,8
-	-	4.082,7	3.897,7
-	-	3.108,2	3.107,8
-	-	974,5	789,9
-	-	379,5	379,5
-	-	647,2	647,2
-	-	4.034,2	1.452,0
-	6,1	1.846,2	
-	0,3	63,0	63,0
-	-	-	-
-	-	950,4	503,9
-	-	446,5	-
-	-	503,9	503,9
-	-	8,3	8,3
-	-	97,8	97,8
-	-	84,8	84,8
-	-	29,2	29,2
-	-	46,8	46,8
-	-	8,8	8,8
-	-	-	0,0
-	-	12,4	12,4
-	-	6,0	6,0
-	-	3,2	3,2
-	-	3,2	3,2
-	-	0,7	0,7
-	-	-	-
-	-	3,3	3,3
-	-	-	-
1,0	-	1,0	1,0
-	-	-	-
1,0	6,4	15.869,2	10.806,6
-	-	15.539,1	10.952,0

5.4 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken in den IRB-Ansätzen

5.4.1 Qualitative Angaben zur Nutzung der IRB-Ansätze

Die apoBank hat zum 1. Januar 2007 die Zulassung zum auf internen Ratings basierenden Ansatz, dem sogenannten IRB-Ansatz (IRBA), erhalten.

Für den IRBA werden in den Risikopositionsklassen Mengengeschäft und Unternehmen für Zwecke der aufsichtsrechtlichen Risikogewichtung interne Ratingsysteme eingesetzt. Dabei kommen folgende Verfahren zum Einsatz:

- apoRate für die Risikopositionsklasse Mengengeschäft,
- CredaRate Corporates und CredaRate Commercial Real Estate für die Risikopositionsklasse Unternehmen.

Für die verbleibenden Teilportfolios nutzt die apoBank die in Artikel 150 CRR vorgesehene Erlaubnis der dauerhaften teilweisen Verwendung des Standardansatzes.

Die Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem ergibt sich aus der automatisierten Ermittlung der Risikopositionsklasse. Hierbei wird auf Basis der Verschlüsselung des Kunden entschieden, welches Ratingverfahren jeweils anwendbar ist.

Die apoBank hat insgesamt 26 Ratingklassen definiert. Davon kennzeichnen sechs Klassen die Ausfallereignisse im Sinne des Artikels 178 CRR. Die Zuordnung von Ausfallwahrscheinlichkeiten zu Ratingklassen erfolgt auf Basis der Masterskala des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR-Masterskala). Diese Skala stellt für alle innerhalb der apoBank verwendeten Ratingverfahren einen identischen Bewertungsmaßstab dar.

Das automatisierte apoRate-Verfahren verfügt derzeit über zwölf unterschiedliche Ratingmodule:

- sechs Standardverfahren,
- fünf vereinfachte Verfahren und
- ein Verfahren für Verbände,

mit denen alle Retail-Kunden laufend bewertet werden. Die Struktur ist bei allen Modulen gleich.

Das Rating setzt sich aus fünf Teilratingklassen zusammen:

- wirtschaftliche Verhältnisse,
- sonstige betriebliche Situation,
- Bewertung der Kontoumsätze,
- Risikoabschläge und
- Haftungsverbände.

Die durch die Bewertung der relevanten Kriterien ermittelten Punktwerte werden innerhalb der Teilratingklassen gewichtet und zu einem Gesamtergebnis aggregiert. Die Zuordnung der erreichten Punkte zu einer Ratingklasse ist abhängig von der Zuordnung des Kunden zu einem der oben genannten Ratingmodule.

Im Mengengeschäft werden neben der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) auch die erwartete Verlustrate bei Ausfall (Loss Given Default – LGD) und der Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor), der grundsätzlich wiederum den Positionswert (Exposure At Default) determiniert, ermittelt. Das anzuwendende aufsichtsrechtliche Risikogewicht (Risk Weight) wird gemäß Artikel 154 CRR bestimmt, dabei sind die Forderungen des Mengengeschäfts aufsichtsrechtlich grundsätzlich auf die in Artikel 154 CRR genannten Risikopositionen aufzuteilen. Qualifiziert revolving Retail-Forderungen werden nicht differenziert betrachtet und werden den anderen Retail-Krediten zugeordnet.

In der Risikopositionsklasse Unternehmen wendet die apoBank die Ratingverfahren CredaRate Corporates und CredaRate Commercial Real Estate an.

Die CredaRate-Verfahren werden von der CredaRate GmbH betrieben und wurden gemeinsam mit anderen Banken entwickelt. Die hier ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten werden auf die BVR-Masterskala überführt und ergeben die schulnerspezifische Ratingklasse.

Im Ratingverfahren CredaRate Corporates wird unter Beachtung von Konzernstrukturen, aus Bilanzkennzahlen und der Beurteilung qualitativer Faktoren ein kreditfachlich und statistisch valides Gesamtergebnis für den jeweiligen Schuldner errechnet.

Im Ratingverfahren CredaRate Commercial Real Estate werden ebenfalls Konzernstrukturen berücksichtigt. Darüber hinaus setzt sich das Rating aus einer Bewertung des Unternehmens und der Objekte zusammen. Auf der Unternehmensseite werden sowohl Bilanzkennzahlen als auch qualitative Faktoren einbezogen. Auf Objektseite fließen, neben qualitativen Faktoren, Objektkennzahlen in die Bewertung ein.

In der Risikopositionsklasse Unternehmen werden für die CCF- und die LGD-Schätzung die aufsichtsrechtlich für den IRBA-Basisansatz vorgegebenen Größen verwendet.

Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme

Der Bereich Risikocontrolling Financial Risk ist dem Vorstandsressort Risiko zugeordnet. Damit sind die für die Ratingsysteme verantwortlichen Einheiten unabhängig von den Markteinheiten, die IRBA-Positionen eingehen bzw. verlängern. Die Abteilung Kreditrisiko im Bereich Risikocontrolling Financial Risk ist verantwortlich für die Entwicklung der Ratingsysteme der apoBank. Erforderliche Anpassungen an den Verfahren müssen vom Vorstand beschlossen werden, bevor sie umgesetzt werden. Die Unabhängigkeit von Validierung und Entwicklung ist über eine separate Abteilung im Bereich Risikocontrolling Financial Risk sichergestellt, die für die Validierung aller Risikomodelle zuständig ist. Der übergreifende Validierungsprozess ist in der Modellrisiko-Governance der apoBank verankert, die Ergebnisse der Validierung werden dem Gesamtvorstand vorgelegt.

Die Ratingsysteme und alle Ratingverfahren werden einer jährlichen Validierung unterzogen. Hierbei werden zunächst deskriptive Untersuchungen durchgeführt, z. B. im Hinblick auf Ratingklassenverteilungen, Ratingmigrationen oder die Beobachtung neuer Ausfälle. Danach werden die Verfahren statistisch hinterfragt. Mittels des PD-Backtestings wird dabei die prognostizierte Ausfallwahrscheinlichkeit überprüft. In der Trennschärfeanalyse wird beurteilt, ob die Ratingverfahren in der Lage sind, eine geeignete Rangfolge der Kreditnehmer bezüglich ihrer Bonität herzustellen. Darüber hinaus werden die einzelnen Einflussfaktoren auf ihre Signifikanz hin bewertet. Zusätzlich werden qualitative – also nicht statistische – Verfahren angewandt. Es werden vor allem drei Aspekte analysiert: das Modelldesign, die Datenqualität für die Ratingentwicklung und den Ratingeinsatz sowie die interne Anwendung des Ratingsystems im Kreditvergabeprozess.

Die extern entwickelten Ratingverfahren CredaRate Corporates und CredaRate Commercial Real Estate werden zentral von der CredaRate GmbH validiert. Anschließend führt die apoBank unter Berücksichtigung der internen Daten zusätzlich eine vollständige interne Kontrolle einschließlich einer Repräsentativitätsanalyse durch, um sicherzustellen, dass die Ratingverfahren für das Portfolio der apoBank geeignet sind.

Stresstesting

Ziel der adressrisikospezifischen Stresstests ist es, die Auswirkungen potenziell negativer Veränderungen ökonomischer Rahmenbedingungen für die Forderungen der apoBank abzuschätzen.

Hierzu wurden konservative Szenarien definiert, mit deren Hilfe die Schätzparameter gestresst werden. Neben der allgemeinen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Kreditnehmer wurden für das Mengengeschäft zusätzlich spezifische Veränderungen der Ratingkalibrierung, der Einnahmen (z. B. durch Gesundheits- oder Steuerreform), des Marktinzinses und der Sicherheitenbewertung definiert.

Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank

Die internen Schätzparameter werden in der apoBank auch über die dargestellte normative Kapitaladäquanzrechnung hinaus zu weiteren Zwecken verwendet.

So dienen die Parameter PD, LGD, EAD bzw. CCF zur Ermittlung der Standardrisikokosten sowie des unerwarteten Verlusts bei der ökonomischen Kapitaladäquanzrechnung und als Grundlage für das Pricing. Die Schätzparameter finden darüber hinaus Eingang in die Kreditvergabepolitik, die Kreditkompetenzen, die Überwachungsintensität und die Betreuungszuordnung.

Kreditvolumen nach PD-Klassen im IRB-Ansatz

Die Verteilung der Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen im IRB-Ansatz wird im Nachfolgenden dargestellt. Dabei werden die Risikopositionsklassen zur Beurteilung der Kreditqualität des Portfolios in PD-Bänder aufgliedert. Eine Angabe von durchschnittlichen Laufzeiten innerhalb der Forderungsklasse Mengengeschäft im AIRB erfolgt nicht, da diese nicht als Input-Parameter in der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Berechnungsformel vorgesehen ist.

5.4.2 Quantitative Angaben zur Nutzung der IRB-Ansätze

Tabelle 23: EU CR6 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

	a	b	c	d	e
	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungs- faktoren (CCF) Mio. Euro	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM Mio. Euro	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Ausfallwahr- scheinlichkeit (PD) %
A-IRB					
PD - Bandbreite					
Zentralstaaten und Zentralbanken					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-
Regionalregierungen oder lokale Behörden					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-
Einrichtungen des öffentlichen Sektors					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-
Unternehmen – Spezialfinanzierung					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-
Unternehmen – angekaufte Forderungen					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-
Unternehmen – Sonstige					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – qualifiziert revolving					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – angekaufte Forderungen					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – durch Wohnimmobilien besichert					
0,00 bis <0,15	4.234,5	397,4	87,67	4.582,9	0,07
0,00 bis <0,10	3.128,3	344,4	88,02	3.431,4	0,06
0,10 bis <0,15	1.106,2	53,0	85,38	1.151,4	0,11
0,15 bis <0,25	2.547,5	97,5	78,59	2.624,1	0,20
0,25 bis <0,50	1.416,4	42,5	88,21	1.453,9	0,35
0,50 bis <0,75	549,8	17,8	91,06	566,0	0,54
0,75 bis <2,50	1.337,3	46,4	90,13	1.379,1	1,11
0,75 bis <1,75	1.061,5	37,9	91,63	1.096,3	0,93
1,75 bis <2,50	275,8	8,5	83,45	282,9	1,82
2,50 bis <10,00	215,9	4,1	83,32	219,3	4,07
2,5 bis <5	178,4	3,2	83,57	181,1	3,35
5 bis <10	37,5	0,9	82,45	38,3	7,51
10,00 bis <100,00	51,5	5,2	92,49	56,3	22,66
10 bis <20	22,1	4,1	99,26	26,1	12,25
20 bis <30	0,0	0,0	0,00	0,0	0,00
30,00 bis <100,00	29,5	1,1	68,15	30,2	31,66
100,00 (Ausfall)	111,9	3,0	79,09	114,2	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	10.464,8	614,0		10.996,0	

Tabelle 23: EU CR6 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

	a	b	c	d	e	
	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungs- faktoren (CCF) Mio. Euro	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM Mio. Euro	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Ausfallwahr- scheinlichkeit (PD) %	
A-IRB						
PD-Bandbreite						
Risikopositionsklasse Mengengeschäft – Sonstige						
0,00 bis <0,15	7.792,6	4.959,8	111,83	13.339,2	0,06	
0,00 bis <0,10	6.010,9	4.295,2	115,40	10.967,4	0,06	
0,10 bis <0,15	1.781,7	664,5	88,80	2.371,8	0,11	
0,15 bis <0,25	4.422,7	1.342,4	83,00	5.537,0	0,19	
0,25 bis <0,50	2.859,3	731,0	90,38	3.519,9	0,34	
0,50 bis <0,75	1.044,6	239,1	103,47	1.292,0	0,55	
0,75 bis <2,50	2.665,4	480,9	105,34	3.172,0	1,11	
0,75 bis <1,75	2.065,3	388,7	106,45	2.479,1	0,91	
1,75 bis <2,50	600,2	92,2	100,66	692,9	1,81	
2,50 bis <10,00	431,8	62,3	102,72	495,8	4,45	
2,5 bis <5	323,2	48,5	101,25	372,3	3,52	
5 bis <10	108,6	13,8	107,88	123,5	7,28	
10,00 bis <100,00	129,3	16,1	118,71	148,5	23,52	
10 bis <20	54,3	7,9	126,19	64,3	12,99	
20 bis <30	0,1	0,0	0,00	0,1	20,00	
30,00 bis <100,00	74,9	8,2	111,50	84,0	31,58	
100,00 (Ausfall)	448,1	19,7	109,35	469,7	100,00	
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	19.793,8	7.851,3		27.974,1		
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen 31.12.2025)	30.258,6	8.465,3		38.970,1		
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen 31.12.2024)	29.511,2	9.330,9		39.077,9		

	f	g	h	i	j	k	l
	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positionsbeitrag nach Unterstützungs- faktoren Mio. Euro	Dichte des risiko- gewichteten Positions- beitrags	Erwarteter Verlustbetrag Mio. Euro	Wert- berichtigungen und Rück- stellungen Mio. Euro
	480.245,0	34,14		842,6	0,1	3,6	- 6,7
	431.461,0	33,81		611,3	0,1	2,5	- 4,8
	48.784,0	35,69		231,3	0,1	1,1	- 1,8
	91.868,0	38,16		842,1	0,2	4,9	- 7,2
	63.301,0	37,89		773,3	0,2	5,4	- 7,8
	28.688,0	39,29		393,6	0,3	3,4	- 4,4
	59.727,0	38,03		1.254,4	0,4	16,3	- 20,4
	48.332,0	38,01		920,4	0,4	10,5	- 13,6
	11.395,0	38,08		334,0	0,5	5,8	- 6,8
	9.541,0	38,62		281,4	0,6	10,5	- 12,2
	6.876,0	38,24		204,4	0,5	6,1	- 7,3
	2.665,0	39,77		77,0	0,6	4,4	- 4,9
	3.718,0	40,37		134,9	0,9	17,3	- 16,3
	2.141,0	39,75		47,4	0,7	4,0	- 4,2
	1,0	44,53		0,1	1,1	0,0	0,0
	1.576,0	40,83		87,3	1,0	13,2	- 12,1
	5.625,0	52,50		443,0	0,9	211,2	- 157,0
	742.713,0			4.965,3	0,2	272,5	- 232,0
	863.065,0			6.390,4	0,2	323,2	- 258,9
	847.067,0			8.864,5	0,2	417,7	- 238,2

Tabelle 24: EU CR6 – F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

F-IRF PD – Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungs- faktoren (CCF) Mio. Euro	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM Mio. Euro	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Ausfallwah- rscheinlichkeit (PD) %
Risikopositionsklasse Unternehmen – Sonstige					
0,00 bis <0,15	784,9	517,0	18,86	882,4	0,08
0,00 bis <0,10	629,5	503,0	19,34	726,8	0,07
0,10 bis <0,15	155,4	14,0	1,59	155,6	0,11
0,15 bis <0,25	734,7	20,4	6,33	736,0	0,17
0,25 bis <0,50	1.181,3	119,8	34,06	1.222,1	0,29
0,50 bis <0,75	469,3	235,5	3,79	478,2	0,57
0,75 bis <2,50	1.089,0	347,6	28,51	1.188,1	1,27
0,75 bis <1,75	806,0	238,7	25,81	867,6	1,00
1,75 bis <2,50	283,0	108,9	34,43	320,5	2,00
2,50 bis <10,00	402,4	354,0	40,31	545,1	3,59
2,5 bis <5	361,7	340,9	40,27	499,0	3,27
5 bis <10	40,7	13,1	41,26	46,1	7,06
10,00 bis <100,00	22,3	5,9	88,13	27,5	13,73
10 bis <20	19,5	5,4	93,65	24,5	11,36
20 bis <30	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	2,8	0,5	27,77	3,0	33,22
100,00 (Ausfall)	107,6	12,0	69,44	115,9	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	4.791,4	1.612,1		5.195,3	
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen 31.12.2025)	4.791,4	1.612,1		5.195,3	
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen 31.12.2024)	5.192,0	1.511,5		5.343,3	

Anzahl der Schuldner	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko-gewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. Euro	Dichte des risiko-gewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag Mio. Euro	Wert-berichtigungen und Rück-stellungen Mio. Euro
93,0	41,00	2,5	197,4	0,2	0,3	- 0,4
68,0	40,65	2,5	152,0	0,2	0,2	- 0,3
25,0	42,62	2,5	45,4	0,3	0,1	- 0,1
42,0	44,44	2,5	319,8	0,4	0,5	- 0,7
100,0	43,50	2,5	651,1	0,5	1,5	- 1,8
73,0	41,33	2,5	320,5	0,7	1,1	- 1,9
428,0	40,01	2,5	1.022,9	0,9	6,1	- 8,5
271,0	40,00	2,5	701,0	0,8	3,5	- 4,8
157,0	40,03	2,5	321,8	1,0	2,6	- 3,7
137,0	40,16	2,5	643,5	1,2	7,9	- 12,4
112,0	40,01	2,5	571,0	1,1	6,5	- 10,6
25,0	41,75	2,5	72,4	1,6	1,4	- 1,8
27,0	40,00	2,5	49,4	1,8	1,5	- 1,8
14,0	40,00	2,5	42,9	1,7	1,1	- 1,4
-	-	-	-	-	-	-
13,0	40,00	2,5	6,5	2,2	0,4	- 0,3
45,0	40,00	0	0,0	0,0	46,4	- 33,3
945,0		2,5	3.204,7	0,6	65,3	- 60,8
945,0		2,5	3.204,7	0,6	65,3	- 60,8
979,0		2,5	3.521,8	0,7	93,9	- 74,9

(EU CR6 – Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe g) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 25: EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

	Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen Mio. Euro	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen Mio. Euro	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts %	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts %	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	4.677,8	100,00	–	–
Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	3.078,2	100,00	–	–
Davon: öffentliche Stellen	–	742,9	100,00	–	–
Institute	–	3.153,0	100,00	–	–
Unternehmen	6.403,6	4.950,6	1,49	98,52	–
Davon: Unternehmen – allgemein	–	4.950,6	1,49	98,52	–
Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–
Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)	–	–	–	–	–
Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)	–	–	–	–	–
Davon: Unternehmen – angekaufte Forderungen	–	–	–	–	–
Mengengeschäft	40.387,6	31.023,8	0,24	99,76	–
Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	–	–	–	–	–
Davon: Mengengeschäft – durch Immobilien besichert	–	10.641,1	–	99,56	–
Davon: Mengengeschäft – angekaufte Forderungen	–	–	–	–	–
Davon: Mengengeschäft – Sonstige	29.308,8	20.427,0	–	99,93	–
Beteiligungen	–	503,9	100,00	0,00	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	–	1,0	100,00	0,00	–
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	210,9	210,9	–	100,00	–
Insgesamt 31.12.2025	47.002,0	48.342,1	25,46	74,54	–
Insgesamt 31.12.2024	44.846,9	59.231,2	24,81	75,19	–

(EU CR6-A – Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe b) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 25 zeigt den Abdeckungsgrad der Portfolios im IRB-Ansatz. In den Risikopositionsklassen Unternehmen und Mengengeschäft liegt der IRB-Anteil bei über 97 %.

Die apoBank setzt ebenfalls Kreditrisikominderungstechniken für Risikopositionen ein, die im IRB-Ansatz bewertet werden. Die eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken werden nachfolgend hinsichtlich ihrer Sicherheitsleistung aufgeführt:

Tabelle 26: EU CR7-A – A-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

		Gesamt- risiko- position	Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen	Teil der durch sonstige aner- kennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risiko- positionen	Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risiko- positionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risiko- positionen	Teil der durch andere Sach- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen
			Mio. Euro	%	%	%	%
A-IRB							
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
5	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
5.1	Unternehmen – allgemein	-	-	-	-	-	-
5.2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
5.3	Unternehmen – angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-
6	Mengengeschäft	38.970,1	-	26,72	26,72	-	-
6.1	Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-
6.2	Mengengeschäft – durch Wohnimmobilien besichert	10.996,0	-	85,51	85,51	-	-
6.3	Mengengeschäft – angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-
6.4	Mengengeschäft – sonstige Risiko- positionen aus dem Mengengeschäft	27.974,1	-	3,61	3,61	-	-
7	Insgesamt 30.06.2025	38.970,1	-	26,72	26,72	-	-
	Insgesamt 31.12.2024	39.077,9	-	25,66	25,66	-	-

Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen	Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			RWEAs ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEAs mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen	Mio. Euro		
%	%	%	%	%	%			
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,39	-	2,39	-	0,03	-	-	6.390,4	
-	-	-	-	-	-	-	0,0	
1,82	-	1,82	-	-	-	-	1.425,1	
-	-	-	-	-	-	-	0,0	
2,61	-	2,61	-	0,04	-	-	4.965,3	
2,39	-	2,39	-	0,03	-	-	6.390,4	
2,27	-	2,27	-	0,04	-	-	8.864,5	

Tabelle 27: EU CR7-A – F-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

		Gesamt- risiko- position	Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen	Teil der durch sonstige aner- kennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risiko- positionen	Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risiko- positionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risiko- positionen	Teil der durch andere Sach- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen
F-IRB		Mio. Euro	%	%	%	%	%
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
4	Institute	-	-	-	-	-	-
5	Unternehmen	5.195,3	-	-	-	-	-
5.1	Unternehmen – allgemein	5.195,3	-	-	-	-	-
5.2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
5.3	Unternehmen – angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-
6	Insgesamt 31.12.2025	5.195,3	-	-	-	-	-
	Insgesamt 31.12.2024	5.343,2	-	-	-	-	-

(EU CR7-A – Offenlegung gemäß Artikel 453 Buchstabe g) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Die apoBank führt auch in 2025 keine Kreditderivate im Bestand, sodass die risikogewichteten Positionsbeträge hierdurch nicht reduziert worden sind. Daher wird auf eine Offenlegung der Tabelle „EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditminderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA“ verzichtet (Artikel 453 Buchstabe j) CRR).

Tabelle 28: EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

	RWEAs
	Mio. Euro
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode 30.09.2025	9.870,8
Umfang der Vermögenswerte (+/-)	- 89,5
Qualität der Vermögenswerte (+/-)	28,2
Modellaktualisierungen (+/-)	-
Methoden und Politik (+/-)	-
Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
Wechselkursschwankungen (+/-)	-
Sonstige (+/-)	- 5,5
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode 31.12.2025	9.804,0

(EU CR8 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe h) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Die risikogewichteten Aktiva im IRB verringern sich im Vergleich zum Vorquartal (30. September 2025) um 66,8 Mio. Euro, was im Wesentlichen auf geringere Inanspruchnahmen im Unternehmensportfolio zurückzuführen ist.

Die Tabellen 29 und 30 stellen die PDs je Risikopositionsklasse nach PD-Bändern dar. Dabei werden die beobachtete durchschnittliche Ausfallquote und die durchschnittliche PD mit einer historischen jährlichen Ausfallquote gegenübergestellt.

Tabelle 29: EU CR9 – A-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)

A-IRB Risikopositionsklasse/PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner 31.12.2025	Anzahl der Schuldner 31.12.2024		Beobachtete durch- schnittliche Ausfallquote %	Risiko- posi- tions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) %	Durch- schnittliche PD %	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote %
			Davon Anzahl der Schuldner, die im Jahr 2025 ausgefallen sind				
Zentralstaaten und Zentralbanken							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-
Institute							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen – Spezialfinanzierungen							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen – angekaufte Forderungen							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen – Sonstige							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Wohnimmobilien							
0,00 bis <0,15	56.792	60.042	43	0,07	0,07	0,07	0,06
0,00 bis <0,10	44.357	46.847	38	0,08	0,06	0,05	0,06
0,10 bis <0,15	12.435	13.195	5	0,04	0,11	0,11	0,07
0,15 bis <0,25	25.864	30.255	43	0,14	0,20	0,20	0,13
0,25 bis <0,50	14.090	17.035	95	0,56	0,35	0,35	0,28
0,50 bis <0,75	5.992	7.418	34	0,46	0,54	0,54	0,25
0,75 bis <2,50	14.140	17.001	147	0,86	1,11	1,12	0,44
0,75 bis <1,75	11.591	13.916	127	0,91	0,93	0,93	0,42
1,75 bis <2,50	2.549	3.085	20	0,65	1,82	1,83	0,33
2,50 bis <10,00	2.001	2.204	22	1,00	4,07	4,14	1,50
2,5 bis <5	1.642	1.737	17	0,98	3,35	3,41	1,15
5 bis <10	359	467	5	1,07	7,51	7,70	2,71
10,00 bis <100,00	490	616	56	9,09	22,66	20,86	5,87
10 bis <20	249	348	22	6,32	12,25	12,96	5,41
20 bis <30	-	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00
30,00 bis <100,00	241	268	34	12,69	31,66	31,85	6,47
100,00 (Ausfall)	983	1.136	-	0,00	100,00	100,00	0,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	120.352	135.707	440	0,32	-	-	-
Mengengeschäft – qualifiziert revolving							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – angekaufte Forderungen							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-

Mengengeschäft – Sonstige							
0,00 bis <0,15	480.245	450.761	233	0,05	0,06	0,06	0,04
0,00 bis <0,10	431.461	403.544	181	0,04	0,06	0,05	0,04
0,10 bis <0,15	48.784	47.217	52	0,11	0,11	0,11	0,09
0,15 bis <0,25	91.868	89.325	180	0,20	0,19	0,19	0,21
0,25 bis <0,50	63.301	61.647	325	0,53	0,34	0,34	0,36
0,50 bis <0,75	28.688	28.417	160	0,56	0,55	0,55	0,46
0,75 bis <2,50	59.727	62.221	740	1,19	1,11	1,08	0,81
0,75 bis <1,75	48.332	50.543	476	0,94	0,91	0,91	0,74
1,75 bis <2,50	11.395	11.678	264	2,26	1,81	1,82	0,68
2,50 bis <10,00	9.541	9.420	363	3,85	4,45	4,54	3,24
2,5 bis <5	6.876	6.716	225	3,35	3,52	3,55	2,41
5 bis <10	2.665	2.704	138	5,10	7,28	7,62	4,98
10,00 bis <100,00	3.718	3.689	430	11,66	23,52	21,63	8,64
10 bis <20	2.141	2.146	282	13,14	12,99	13,05	8,91
20 bis <30	-	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00
30,00 bis <100,00	1.576	1.543	148	9,59	31,58	31,71	8,32
100,00 (Ausfall)	5.625	5.880	-	0,00	100,00	100,00	0,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	742.713	711.360	2.431	0,34			
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)	863.065	847.067	2.871	0,34			

(EU CR9 – Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe h) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 30: EU CR9 – F-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)

F-IRB Risikopositionsklasse/PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner 31.12.2025	Anzahl der Schuldner 31.12.2024		Beobachtete durch- schnittliche Ausfallquote %	Risiko- posi- tions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) %	Durch- schnittliche PD %	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote %
			Davon Anzahl der Schuldner, die im Jahr 2025 ausgefallen sind				
Zentralstaaten und Zentralbanken							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-
Institute							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen – Spezialfinanzierungen							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen – angekaufte Forderungen							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen – Sonstige							
0,00 bis <0,15	93	101	-	-	0,08	0,07	-
0,00 bis <0,10	68	67	-	-	0,07	0,04	-
0,10 bis <0,15	25	34	-	-	0,11	0,11	-
0,15 bis <0,25	42	51	-	-	0,17	0,17	-
0,25 bis <0,50	100	74	-	-	0,29	0,33	-
0,50 bis <0,75	73	78	-	-	0,57	0,55	-
0,75 bis <2,50	428	422	2	0,47	1,27	1,23	0,71
0,75 bis <1,75	271	299	-	-	1,00	1,02	0,62
1,75 bis <2,50	157	123	2	1,63	2,00	1,98	0,33
2,50 bis <10,00	137	157	2	1,27	3,59	4,37	1,88
2,5 bis <5	112	129	1	0,78	3,27	4,05	1,29
5 bis <10	25	28	1	3,57	7,06	7,14	3,42
10,00 bis <100,00	27	19	1	5,26	13,73	23,93	10,95
10 bis <20	14	9	1	11,11	11,36	11,78	13,39
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	13	10	-	-	33,22	34,56	0,13
100,00 (Ausfall)	45	77	-	-	100,00	100,00	-
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	945	979	5	0,51	-	-	-
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)	945	979	5	0,51	-	-	-

(EU CR8 – Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe h) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Es besteht kein Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen für im IRB eingesetzte Ratingverfahren zum Berichtsstichtag. Daher kann auf die Offenlegung von Tabelle CR9.1 verzichtet werden.

5.5 Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Tabelle 31: EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

	a	b	c	d	e	f
	Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR					
	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außerbilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Risikogewicht %	Risiko- positionswert Mio. Euro	Risikogewichteter Positionsbetrag Mio. Euro	Erwarteter Verlustbetrag Mio. Euro
Beteiligungen innerhalb des institutsbezogenen Sicherungssystems	242,2	-	100	242,2	242,2	-
Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors	235,5	-	250	235,5	588,8	-
Sonstige Beteiligungen	21,3	4,9	250	26,2	65,5	-
Insgesamt 31.12.2025	499,0	4,9		503,9	896,5	-
Insgesamt 31.12.2024	470,3	7,4		477,7	858,1	

(EU CR10 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Die apoBank hat im Berichtszeitraum keine Verbriefungspositionen im Bestand, sodass auf eine Offenlegung gemäß Artikel 449 i. V. m. den Tabellen EU SEC1 bis EU SEC5 i. S. d. DVO (EU) 2024/3172 verzichtet wird.

5.6 Gegenparteiausfallrisiken und Risiko der Anpassung der Kreditbewertung

Für derivative Finanzinstrumente werden gemäß Artikel 439 Buchstabe f) CRR unabhängig vom gewählten Ansatz (KSA oder IRBA) spezifische Offenlegungsanforderungen an die hiermit verbundenen Gegenparteiausfallrisiken gestellt. Diese Positionen zeichnen sich dadurch aus, dass ihr Wert aus einem zugrunde liegenden Referenzwert abgeleitet wird und im Zeitverlauf Schwankungen unterliegt. Daher wird neben den Wiederbeschaffungskosten (RC – Replacement Costs) bei positiven Marktwerten ein Aufschlag für zukünftige, möglicherweise für das Institut nachteilige Wertschwankungen (PFE – Potential Future Exposure) erhoben.

Der Standardansatz (full SA-CCR) bemisst das Derivateexposure zunächst auf Ebene des Hedgingsatzes, indem Verträge mit einem Kontrahenten bezüglich des gleichen Referenzwerts zusammengefasst werden. Anschließend werden einzelne Hedgingsätze, die Gegenstand eines Nettingvertrags sind, zu einem Nettingsatz zusammengeführt. Auf Ebene der Nettingsätze werden die Wiederbeschaffungskosten den erhaltenen Sicherheiten (z. B. aus dem Austausch von Cash Collaterals) gegenübergestellt. Auch Derivate mit einem ausgeglichenen oder negativen Marktwert weisen aufgrund der Berücksichtigung des PFE regelmäßig ein CCR-Exposure auf. Die Summe aller Netto-Wiederbeschaffungskosten und der PFE ergibt den Kreditäquivalenzbetrag des Derivateportfolios. Diese Methodik entspricht den in der apoBank etablierten marktüblichen Prozessen in der Risikosteuerung und ermöglicht einen Gleichlauf der internen und externen Risikomessung.

Die apoBank wendet den Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko nach Artikel 274 CRR an. Wesentliche Anteile des Derivatebestands wurden über Kooperationsbanken mit qualifizierten zentralen Gegenparteien (Qualified Central Counterparty, QCCP) abgeschlossen. Zudem werden OTC-Derivate bevorzugt mit Gegenparteien abgeschlossen, die ebenfalls Mitglied im genossenschaftlichen Haftungsverbund sind.

Tabelle 32 EU CCR1 umfasst alle Transaktionen, die nicht über eine zentrale Gegenpartei abgewickelt werden, Geschäfte mit zentralen Gegenparteien sind Gegenstand von Tabelle 36 EU CCR8.

Tabelle 32: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

	Wiederbeschaffungskosten (RC) Mio. Euro	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE) Mio. Euro	EEPE Mio. Euro	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM Mio. Euro	Risikopositionswert nach CRM Mio. Euro	Risikopositionswert Mio. Euro	RWEAs Mio. Euro
EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-	-	-	-	-	-	-
EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	-	-	-	-	-	-
SA-CCR (für Derivate)	0,1	5,2	-	1,40	7,4	7,4	7,4	2,2
IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Nettingsätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Nettingsätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Nettingsätzen	-	-	-	-	-	-	-	-
Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
VAR für SFTs	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt 31.12.2025	-	-	-	-	7,4	7,4	7,4	2,2
Insgesamt 31.12.2024	-	-	-	-	13,3	12,9	12,9	5,2

(EU CCR1 – Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstaben f), g) und k) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Derivative Finanzinstrumente hat die apoBank insbesondere für Zwecke der wirksamen Absicherung von Zinsrisiken eingesetzt. Die Positionen werden im Wesentlichen dem Geschäftsfeld Treasury zugeordnet.

Eine Begrenzung von Korrelationsrisiken in den Gegenparteiausfallrisiken erfolgt in erster Linie durch eine enge Begrenzung der zugelassenen Produkte sowie der Exposures. So sollen OTC-Derivate – sofern möglich – über zentrale Gegenparteien abgeschlossen werden. Bei bilateralen Geschäften erfolgt eine enge Limitierung, die niedrige Schwellenwerte und Mindesttransferbeträge vorsieht. Die von der apoBank verwendeten Besicherungsanhänge enthalten keine vom Rating der apoBank abhängigen Schwellenwerte oder Mindesttransferbeträge. Bei über zentrale Gegenparteien abgeschlossenen Derivaten erfolgt die Berechnung der Sicherheitsleistungen ebenfalls ratingunabhängig. Die Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste, beträgt für die apoBank daher 0 Euro (Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstabe d) CRR).

Die den Kreditäquivalenzbeträgen zugrunde liegenden Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in einem regelmäßigen Prozess mit den Wertansätzen der Kontrahenten abgeglichen. Darauf aufbauend werden Collateral-Zahlungen ermittelt und geleistet. In regelmäßigen Standardberichten werden die Risikobeträge aus allen derivativen Positionen nach Netting und Collateral Management transparent gemacht. Es wird eine Limitierung sowohl auf Basis der Kreditäquivalenzbeträge nach Netting und Collateral Management als auch auf Basis der daraus abgeleiteten erwarteten Verluste vorgenommen. Die zulässige Höhe zur Vergabe von Einzellimiten und zum Eingehen von – auch derivativen – Geschäften wird im Limitsystem für Adressrisiken festgelegt. Im Übrigen gelten die für alle Geschäfte der Bank gültigen Regelungen der Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere die Regelungen zum Mindestrating, auch für die derivativen Finanzinstrumente.

Derivate unterliegen zusätzlich zum Risiko aus dem Referenzwert Wertschwankungen aufgrund von Bonitätsänderungen der Gegenpartei (CVA – Credit Valuation Adjustment), ohne dass es zum tatsächlichen Ausfall der Gegenpartei kommt. Bei OTC-Derivaten, die nicht über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei abgewickelt werden, wird dieses Risiko aus der Bonitätsverschlechterung des Kontrahenten mit zusätzlichen Eigenmittelanforderungen versehen.

Die CRR sieht drei Ansätze für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko vor, die in Abhängigkeit von Volumen und Komplexität des Derivateportfolios vom Institut angewendet werden können. Die apoBank überschreitet die in Artikel 273a CRR definierten absoluten Schwellenwerte für die Anwendung des vereinfachten Ansatzes nach Artikel 385 CRR und wendet allein den Basisansatz nach Artikel 384 Absatz 1 Buchstabe b) CRR an. Es bestehen keine Absicherungsgeschäfte, um das CVA-Risiko zu verringern. Daher kann nach Artikel 384 Absatz 3 CRR eine Berechnung mit reduzierter Komplexität erfolgen (reduzierter BA-CVA-Ansatz).

Das CVA-Risiko unterliegt in der apoBank keiner expliziten Steuerung, da es für das Gesamtrisiko des Instituts nicht materiell ist. Allerdings wirken sich die oben beschriebenen Verfahren zur Steuerung des Gegenparteiausfallrisikos bei Derivaten über die Begrenzung des Exposures je Kontrahent und die Nutzung von qualifizierten zentralen Gegenparteien unmittelbar auf die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko aus.

Im Unterschied zu dem Kreditrisiko wird beim CVA-Risiko die Eigenmittelanforderung bestimmt, die dann durch Multiplikation mit dem Faktor 12,5 in einen Gesamtrisikobetrag umgerechnet wird.

Tabelle 33: EU CVA1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

		Komponenten der Eigenmittel- anforderungen	Eigenmittel- anforderungen
Aggregation systematischer Komponenten des CVA-Risikos	0010	2,4	
Aggregation spezifischer Komponenten des CVA-Risikos	0020	1,1	
Insgesamt 31.12.2025	0030		1,0

(EU CVA1 – Offenlegung gemäß Artikel 445a CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 34: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Risikopositionsklassen	0%	2%	4%	10%	20%
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	15,4	-	-	-	0,1
Unternehmen	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-
Wert der Risikoposition insgesamt 31.12.2025	15,4	-	-	-	0,1
Wert der Risikoposition insgesamt 31.12.2024	12,7	-	-	-	4,0

(EU CCR3 – Offenlegung gemäß Artikel 444 Buchstabe e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 35: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt Mio. Euro	Nicht getrennt Mio. Euro	Getrennt Mio. Euro	Nicht getrennt Mio. Euro	Getrennt Mio. Euro	Nicht getrennt Mio. Euro	Getrennt Mio. Euro	Nicht getrennt Mio. Euro
Bar – Landeswährung	363,6	0,3	1,0	228,6	-	-	-	-
Bar – andere Währungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Sicherheiten	-	-	136,4	-	-	-	-	-
Insgesamt 31.12.2025	363,6	0,3	137,4	228,6	-	-	-	-
Insgesamt 31.12.2024	497,4	0,3	137,9	146,5	-	-	-	-

(EU CCR5 – Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstabe e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Die apoBank hat keine Kreditderivate, daher wird auf eine Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstabe j) CRR verzichtet.

Tabelle 36: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

	Risiko-	RWEAs	Risiko-	RWEAs	
	positions-		positions-		
	wert		wert		
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)	-	0,0	-	0,1
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	10,4	0,0	0,2	0,1
3	Davon: (i) OTC-Derivate	10,4	0,0	0,2	0,1
4	Davon: (ii) börsennotierte Derivate	-	-	-	-
5	Davon: (iii) SFTs	-	-	-	-
6	Davon: (iv) Nettingsätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	137,4	-	137,9	-
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	-	-	-	-
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	-	-	-	-
13	Davon: (i) OTC-Derivate	-	-	-	-
14	Davon: (ii) börsennotierte Derivate	-	-	-	-
15	Davon: (iii) SFTs	-	-	-	-
16	Davon: (iv) Nettingsätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-

(EU CCR8 – Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstabe i) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

6. Liquiditätsanforderungen

Die nachfolgenden Erläuterungen folgen den Vorgaben des Artikels 435 Absatz 1 CRR für das Liquiditätsrisiko.

Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement

Unsere Liquiditätssteuerung ist auf eine ausreichende Diversifikation der Refinanzierungsquellen und eine balancierte Laufzeitstruktur ausgerichtet. Die Refinanzierung stützt sich überwiegend auf Kundeneinlagen, ergänzt um Pfandbriefe und unbesicherte Anleihen. Zusätzlich halten wir als Refinanzierungspotenzial einen Pfandbriefdeckungsstock vor. Grenzen für die Liquiditätsfristentransformation sind im Risikotoleranzrahmen verankert und werden durch definierte Kennzahlen überwacht. Die Strategien sind im ILAAP eingebettet und unterliegen jährlichen Reviews. Eskalationen werden gemäß Risk Appetite Framework ILAAP bei Erreichen definierter Schwellenwerte ausgelöst. Maßnahmen und Verantwortlichkeiten sind dort festgelegt.

Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagementfunktion

Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand. Das Asset-Liability Committee entscheidet über strukturelle Steuerungsmaßnahmen, und der Bereich Treasury verantwortet die operative Liquiditätsdisposition innerhalb der vom Risikocontrolling festgelegten Risikoappetitbegrenzungen. Das Risikocontrolling ist organisatorisch unabhängig gemäß der Three-Lines-of-Defense-Systematik. Rollen, Befugnisse und Berichtslinien sind gemäß der internen Governance verbindlich festgelegt.

Grad der Zentralisierung und Interaktion zwischen Gruppeneinheiten

Die apoBank ist ein Einzelinstitut ohne Auslandstöchter. Das Liquiditätsmanagement ist zentral organisiert. Die Liquiditätsmanagementfunktion inklusive operativer Tagesdisposition obliegt dem Treasury. Da keine rechtlich separaten Gruppeneinheiten bestehen, unterliegt die Transferierbarkeit von Liquidität keinen rechtlichen Restriktionen. Das Liquiditätstransferpreissystem ist ebenfalls zentral installiert und gilt einheitlich für alle relevanten Produkte der Bank.

Umfang und Art der Mess- und Berichtssysteme

Die Sicherstellung der Liquiditätsadäquanz erfolgt auf Basis der definierten normativen und ökonomischen Überwachungsgrößen. Das Liquiditätsadäquanzkonzept der apoBank verbindet die regulatorischen Kennzahlen LCR/NSFR mit weiteren ökonomischen Kennzahlen. Diese Kennzahlen messen die untertägige Liquiditätsentwicklung, den Überlebenszeitraum und die Liquiditätsfristentransformation in geeigneten Ist- und Szenariorechnungen. Des Weiteren wird der Bestand freier EZB-fähiger Wertpapiere überwacht, und es erfolgt eine Analyse der Asset Encumbrance Ratio. Ein zentrales Reporting-Framework liefert monatliche Managementberichte inklusive aller Überwachungsgrößen und weiterer Analysekenzahlen. Tägliche operative Berichte an den Bereich Treasury dienen der Disposition und des Liquiditätsmanagements. Die Datenqualität wird über definierte Data Lineage Controls sichergestellt.

Leitlinien für Absicherung/Minderung und Wirksamkeitsüberwachung

Zur Minderung von Liquiditätsrisiken hält die apoBank einen angemessenen und diversifizierten Liquiditätsvorrat vor. Das Emissionspotenzial unseres Pfandbriefdeckungsstocks kann zur Erhöhung des Liquiditätsvorrats genutzt werden und stellt damit eine wesentliche Sicherheitsreserve dar. Durch das installierte Liquiditätstransferpreissystem kann die apoBank eine aktive Preissteuerung der Kundengeschäfte vornehmen. Die Wirksamkeit prüft die apoBank im Rahmen des Modell- und Parameterüberprüfungsprozesses und der Validierungsprozesse.

Liquiditätsnotfallplan

Der Liquiditätsnotfallplan definiert Auslösekriterien auf Basis der Überwachungsgrößen analog dem Risk Appetite Framework ILAAP und beinhaltet zusätzlich weitere spezifische Liquiditätsnotfallkriterien, einen Maßnahmenkatalog (Collateral-Mobilisierung, Nutzung von Zentralbankfazilitäten, zusätzliche Emissionen etc.) sowie Eskalationswege. Die operativen Abläufe, Collateral-Mobilisierung und Entscheidungswege werden regelmäßig getestet.

Stresstests

Die apoBank führt regelmäßig Stresstests mittels idiosynkratischer, marktweiter und kombinierter Szenarien durch. Inverse Stresstests und adverse Szenarien ergänzen die Analysen. Annahmen zu Abflussquoten/ Zuflüssen und Marktwertveränderungen sind konservativ ausgerichtet. Die Ergebnisse werden in Grenzwerte und die Planung des Liquiditätsvorrats überführt. Entsprechende Überwachungsgrößen zur Resilienzbewertung und zur Definition der Risikotoleranz sind mittels des Risk Appetite Framework ILAAP verankert.

Angemessenheits- und Liquiditätsrisikoerklärung des Leitungsorgans

Eine vom Vorstand genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsadäquanz (inklusive Beschreibung des Liquiditätsrisikoprofils) der Bank wird jährlich erstellt (Liquidity Adequacy Statement, LAS). Dieses Dokument umfasst mit den beschriebenen ökonomischen Kennzahlen Überlebenszeitraum und Refinanzierungslücke weitere Kennzahlen, die nicht Teil des Templates EU LIQ1 sind.

Der Vorstand bestätigt in diesem Dokument, dass die Prozesse und Systeme des Liquiditätsrisikomanagements angemessen und wirksam sind, um das Liquiditätsrisikoprofil der Bank gemäß Geschäftsstrategie und Risikotoleranz zu steuern und die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

Tabelle 37: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
EU 1a	Quartal endet am 31.12.2025	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					9.434,2	9.523,1	9.561,9	9.527,6
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	23.157,4	22.880,9	22.452,6	21.954,2	1.722,2	1.675,9	1.628,4	1.584,5
3	Davon: stabile Einlagen	10.845,2	10.762,0	10.725,3	10.732,1	542,3	538,1	536,3	536,6
4	Davon: weniger stabile Einlagen	9.238,8	8.967,8	8.689,5	8.425,4	1.179,9	1.137,8	1.092,1	1.047,9
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	5.753,4	5.712,2	5.715,2	5.559,7	2.235,3	2.236,9	2.261,4	2.120,6
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	1.824,4	1.762,6	1.645,7	1.576,6	454,8	439,8	411,1	394,2
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3.663,8	3.665,2	3.787,9	3.868,4	1.515,3	1.512,6	1.568,8	1.611,8
8	Unbesicherte Schuldtitel	265,2	284,5	281,6	114,6	265,2	284,5	281,6	114,6
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					0,0	0,0	0,0	0,0
10	Zusätzliche Anforderungen	2.740,8	2.570,6	2.385,8	2.215,4	262,4	252,5	253,8	272,3
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	176,2	198,0	232,1	261,4	93,0	99,2	118,0	145,8
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.564,6	2.372,6	2.153,7	1.954,1	169,4	153,2	135,8	126,5
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	134,5	125,1	120,1	118,3	67,9	59,5	55,6	54,7
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	7.409,5	7.483,2	7.530,6	7.617,1	534,9	540,5	544,5	547,3
16	Gesamtmittelabflüsse					4.822,7	4.765,3	4.743,7	4.579,4

Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.164,3	1.157,3	1.130,9	1.092,4	842,1	837,3	807,1	763,6
19	Sonstige Mittelzuflüsse	77,5	58,0	59,3	58,1	77,5	58,0	59,3	58,1
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbe- schränkungen gelten oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					0,0	0,0	0,0	0,0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0,0	0,0	0,0	0,0
20	Gesamtmittelzuflüsse	1.241,8	1.215,3	1.190,2	1.150,5	919,6	895,3	866,4	821,7
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	1.241,8	1.215,3	1.190,2	1.150,5	919,6	895,3	866,4	821,7
Bereinigter Gesamtwert									
EU- 21	Liquiditätspuffer					9.434,2	9.523,1	9.561,9	9.527,6
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					3.903,1	3.870,0	3.877,3	3.757,8
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					244,86%	249,40%	249,52%	253,96%

(EU LIQ1 – Offenlegung gemäß Artikel 45 1a Absatz 2 CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die apoBank hat die aufsichtsrechtliche Mindestquote der Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 100 % im Jahr 2025 durchgehend eingehalten. Sowohl der Liquiditätspuffer als auch die Nettozahlungsabflüsse waren dabei stabil. Dank des weiterhin deutlichen Einlagenüberhangs befindet sich die LCR auf einem insgesamt komfortablen Niveau.

Die Liquiditätsdeckungsquote setzte den positiven Trend aus dem Vorjahr fort. Das LCR-Niveau war durchgehend stabil, was insbesondere auf die Einlagen im Berichtsjahr zurückzuführen ist. Die Einlagen sind der Haupttreiber für das Liquiditätsprofil der Bank, belastend wirkte der Rückgang in der langfristigen Kapitalmarktrefinanzierung auf die NSFR.

Derivate-Risikopositionen sind von deutlich untergeordneter Bedeutung für die Liquiditätssituation; Währungskongruenzen sind ebenfalls von untergeordneter Bedeutung, da keine Fremdwährung oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegt.

Tabelle 38: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit Mio. Euro	< 6 Monate Mio. Euro	6 Monate bis < 1 Jahr Mio. Euro	≥ 1 Jahr Mio. Euro	Mio. Euro
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.264,7	0,0	0,0	255,2	3.519,8
2	Eigenmittel	3.264,7	0,0	0,0	255,2	3.519,8
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0,0	0,0	0,0	0,0
4	Privatkundeneinlagen		21.320,3	898,2	321,8	20.918,9
5	Stabile Einlagen		11.488,8	518,5	181,6	11.588,5
6	Weniger stabile Einlagen		9.831,5	379,8	140,2	9.330,4
7	Großvolumige Finanzierung:		8.743,7	600,8	15.922,4	19.604,0
8	Operative Einlagen		2.333,5	0,0	0,0	1.166,7
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		6.410,2	600,8	15.922,4	18.437,2
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0,0	0,0	0,0	0,0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		579,1	0,0	0,0	0,0
12	NSFR für Derivateverbindlichkeiten	0,0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		579,1	0,0	0,0	0,0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					44.042,7
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.069,1
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		309,5	303,9	6.169,2	5.765,3
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0,0	0,0	0,0	0,0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.955,5	1.905,5	28.590,7	28.357,3
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann		0,0	0,0	0,0	0,0

19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen sowie Kredite an Finanzkunden besichert		328,8	359,8	1.373,4	1.586,1
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nicht finanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen		623,2	893,7	12.139,9	23.218,8
21	Davon: mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		2,2	3,6	173,9	3.055,9
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien		324,7	489,4	11.970,7	0,0
23	Davon: mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		113,3	155,5	3.606,7	0,0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		678,8	162,7	3.106,8	3.552,4
25	Interdependente Aktiva		0,0	0,0	0,0	0,0
26	Sonstige Aktiva	0,0	1.769,9	129,5	917,7	2.255,7
27	Physisch gehandelte Waren				0,0	0,0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		265,1	0,0	225,3	225,3
29	NSFR für Derivateaktiva		135,4		135,4	135,4
30	NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		229,1		11,5	11,5
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.140,4	129,5	917,7	1.883,6
32	Außerbilanzielle Posten		7.428,9	48,7	2.842,9	175,0
33	RSF insgesamt					37.622,4
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%) – 31.12.2025					117,07%
	Strukturelle Liquiditätsquote (%) – 31.12.2024					124,45%

(EU LIQ2 – Offenlegung gemäß Artikel 45 1a Absatz 3 CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

7. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist der Verlust, der aufgrund der Veränderung von Marktpreisen (z. B. Zinssätzen und Bonitätsaufschlägen) und/oder Marktparametern (z. B. Marktpreisvolatilitäten) entstehen kann. Das Marktpreisrisiko wird aufgeteilt in das Credit-Spread-Risiko, das Zinsrisiko und das Eigenkapitalpositionsrisiko. Die Bank verfolgt auf Gesamtbankebene im strategischen Zinsrisikomanagement einen integrierten Steuerungsansatz. Ziel ist eine moderate Zinsrisikoposition und ein stetiger Zinsüberschuss. Der Ansatz beinhaltet sowohl periodische als auch barwertige Zielgrößen. Die primär aus dem Kundengeschäft resultierende Zinsrisikoposition wird in der Zinsbuchsteuerung mit dem Einsatz von Derivaten an einer strategisch definierten Benchmark ausgerichtet. Diese wird als Zielallokation im Zinsrisiko turnusgemäß jährlich festgelegt. Ein umfangreiches Überwachungskonzept (Risikoappetitbegrenzung) mit diversen operativen Frühwarnsignalen sichert ein zeitnahes Gegensteuern z. B. bei Marktverwerfungen.

Die apoBank verwendet für die Ermittlung ihrer Eigenmittelanforderungen für das Positionsrisiko und für das Fremdwährungsrisiko in allen Geschäftsfeldern die aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmethode nach Artikel 325 ff CRR.

Nach Artikel 351 CRR bestehen keine Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko, da keine Überschreitung von 2% des Gesamtbetrags der Eigenmittel vorliegt. Im Berichtszeitraum wurden keine Geschäfte dem Handelsbuch zugeordnet.

Tabelle 39: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs) Mio. Euro
Outright-Termingeschäfte	
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-
Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
Fremdwährungsrisiko	0,0
Warenpositionsrisiko	-
Optionen	
Vereinfachter Ansatz	-
Delta-Plus-Ansatz	-
Szenario-Ansatz	-
Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
Gesamtsumme 31.12.2025	0,0
Gesamtsumme 31.12.2024	0,0

(EU MR1 – Offenlegung gemäß Artikel 445 Absatz 3 CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

7.1 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB)

Die Risikomessung und -steuerung des Zinsrisikos in der apoBank erfolgt in der strategischen sowie in der operativen Zinsrisikosteuerung. Die strategische Steuerung erfolgt im Kapitaladäquanzkonzept als Teil des Marktpreisrisikos und umfasst eine normative und eine ökonomische Perspektive. Basis hierbei bildet der EZB-Leitfaden zum ICAAP-Prozess. In der normativen Perspektive erfolgen Messung und Steuerung des periodischen Zinsrisikos auf Basis von Simulationsrechnungen der Geschäfts- und Mittelfristplanung.

In der ökonomischen Perspektive erfolgen Messung und Steuerung des barwertigen Zinsrisikos über die Bestimmung von Verlustrisiken in Bezug auf den Zinsbuchbarwert aufgrund von Änderungen der Marktzinskurven und -volatilitäten.

Die operative Steuerung basiert auf einem Überwachungskonzept, das sich eng an den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch orientiert. Dieses Konzept umfasst sowohl periodische als auch barwertige Risikokennzahlen, die auf das Geschäftsmodell der apoBank ausgerichtet sind und somit den Rahmen der integrierten Zinsbuchsteuerung vorgeben. Das Zinsrisiko wird in die Teilrisikoarten Gap-Risiko, Basisrisiko und Optionsrisiko unterteilt und folgt damit den regulatorischen Vorgaben der EBA-Leitlinien. Das Konzept setzt klar definierte Steuerungsimpulse, die über eine vorgegebene Eskalationskaskade (Limit, Frühwarngrenze, Monitoring) generiert werden.

Die Steuerung des Zinsbuchs wird monatlich im ALKo der apoBank analysiert und beraten. Das ALKo hat die Aufgabe, die Bilanzstruktur hinsichtlich der Zusammenstellung und Höhe der Einzelpositionen sowie der Verhältnisse zueinander zu überwachen und bei Bedarf geeignete Steuerungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Die maximale Risikoannahme im Zinsrisiko ergibt sich zum einen durch die Kapitalanforderungen für barwertige Zinsrisiken als Teil des Marktpreisrisikos im Kapitaladäquanzkonzept und zum anderen durch Schwellenwerte aufsichtlicher Überwachungskennziffern (Supervisory Outlier Test).

Die apoBank überwacht quartalsweise die Frühwarngrenze für das auf Basis eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelte Marktpreisrisiko in der ökonomischen ICAAP-Perspektive. Daneben wird monatlich eine Vielzahl weiterer Limite, Frühwarngrenzen und Monitoringgrößen an das ALKo berichtet und überwacht. Hierzu zählen beispielsweise die erwartete Zinsüberschussentwicklung, der zur Dividendenabsicherung erforderliche Mindestzinsüberschuss, mögliche barwertige und periodische Verluste aus Optionsrisiken, aufsichtliche Ausreißertests für barwertige und periodische Risiken (SOT EVE und SOT NII) sowie die Abweichungen barwertiger Sensitivitäten von vorgesehenen Benchmarks.

Die Validierung der für die Berechnung des Zinsrisikos verwendeten Methoden, Modelle, Modellannahmen und Parameter erfolgt jährlich mit dem Ziel, die Adäquanz und Aktualität der Risikomessverfahren sicherzustellen. Barwertige Risiken werden auf Basis eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt, der historisch beobachtete Zinsschwankungen berücksichtigt. Daneben finden die aufsichtlichen Zinsszenarien sowie zusätzliche Stressszenarien (+300 Basispunkte) und Sensitivitätsanalysen sowohl in der barwertigen als auch in der periodischen Perspektive Anwendung. Zusätzlich werden in der periodischen Perspektive Zinsrisiken unter moderaten parallelen Zinsveränderungen betrachtet (+/- 100 Basispunkte).

In der internen Betrachtung des barwertigen Zinsrisikos werden Cashflows aus Pensionsverpflichtungen nicht einbezogen. Sowohl die Höhe als auch der genaue Zeitpunkt der zukünftigen Zahlungen aus Pensionsverpflichtungen sind mit Unsicherheiten behaftet und nicht deterministisch festgelegt, sodass die Absicherung eines etwaigen Zinsrisikos mit den Instrumenten der Zinsbuchsteuerung aus interner Sicht nicht angemessen ist. In die Berechnung sämtlicher extern zu meldender Kennzahlen werden Cashflows aus Pensionsverpflichtungen entsprechend den aufsichtlichen Vorgaben berücksichtigt.

Zinsrisiken entstehen der Bank überwiegend im Zusammenhang mit Kredit- und Einlagengeschäften mit Kunden. Weitere Zinsrisiken entstehen aus Investitionen und Refinanzierungsaktivitäten der apoBank zur Steuerung des Liquiditätsrisikos auf Aktiv- und Passivseite. Die hieraus entstehenden Risiken werden je nach Risikoappetit und weiteren Rahmenbedingungen so ausgesteuert, dass ein stabiles Zinsergebnis erzielt wird. In der integrierten Zinsbuchsteuerung verfolgt die apoBank einen Steuerungsansatz, bei dem die apoBank regelmäßig Zinsderivate einsetzt. Diese Absicherungen werden sowohl auf Einzelgeschäftsebene (Micro-Hedges) als auch auf Gesamtbankebene (strategisches Zinsrisikomanagement) vorgenommen. Für wesentliche Teile der Verbindlichkeiten ohne feste Zinsbindung (Sichteinlagen) erfolgt eine Modellierung der Zinsbindungs-Cashflows auf Basis des Modells gleitender Durchschnitte mit kurz-, mittel- und langfristigen Stützstellen bis zu 120 Monaten. Die Höhe des modellierten Volumens wird auf Basis historischer Volumensentwicklungen unter Beachtung von Trends sowie saisonalen und täglichen Schwankungen bestimmt.

Für offene Kreditzusagen und vertragliche Sondertilgungsrechte erfolgt eine Cashflow-Modellierung auf Basis der Analyse des historischen Ziehungs- bzw. Sondertilgungsverhaltens. Gesetzliche Kündigungsrechte für Geschäfte mit einer festen Verzinsung und einer Laufzeit über zehn Jahren werden auf Basis einer Optionsbewertung modelliert. Zudem werden zur Bestimmung barwertiger Zinsrisiken Margen aus den Cashflows herausgerechnet.

Tabelle 40: IRRBB1 – Zinsänderungsrisiken im Bankbuch

Aufsichtliche Schockszenarien	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
	31.12.2025 Mio. Euro	30.06.2025 Mio. Euro	31.12.2025 Mio. Euro	30.06.2025 Mio. Euro
Parallelverschiebung aufwärts	- 330,4	- 348,0	26,8	31,7
Parallelverschiebung abwärts	352,4	399,4	- 82,0	- 84,4
Versteilung	- 45,6	- 55,1	-	-
Verflachung	- 4,9	- 2,7	-	-
Kurzfristschock aufwärts	- 95,9	- 107,2	-	-
Kurzfristschock abwärts	101,7	113,9	-	-

(IRRBB1 – Offenlegung gemäß Artikel 448 Buchstaben a) und b) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Zum 31. Dezember 2025 waren die Zinsänderungsrisiken im Bankbuch moderat und liegen auf dem Niveau des 30. Juni 2025.

Die in den aufsichtlichen Zinsszenarien verwendeten Parameter zur Berechnung der in Template EU IRRBB1 ausgewiesenen Risikowerte sind in den obigen Angaben dargestellt.

7.2 Credit-Spread-Risiko im Bankbuch (CSRBB) und weitere Risikoarten

Die Risikomessung und -steuerung des Credit-Spread-Risikos erfolgt in einer strategischen und einer operativen Sicht. Die strategische Steuerung erfolgt im Kapitaladäquanzkonzept als Teil des gesamthaften Marktpreisrisikos der Bank. In der ökonomischen Perspektive erfolgen Messung und Steuerung des barwertigen Credit-Spread-Risikos über die Bestimmung von Verlustrisiken in Bezug auf den Wert der betroffenen Vermögensgegenstände aufgrund von Änderungen der Marktbonitätsaufschläge.

Die operative Steuerung umfasst sowohl periodische als auch barwertige Risikokennzahlen, folgt damit den regulatorischen Vorgaben der EBA-Guideline „Leitlinien zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken bei Geschäften des Anlagebuchs“ und ist in das Überwachungskonzept durch entsprechende Risikoappetitbegrenzungen integriert. Die Auslastungen sowie Detailinformationen werden regelmäßig berichtet. Hierzu zählen beispielsweise die Risikobeiträge der Risikofaktorgruppen, die Entwicklung der relevanten Geschäftsposition, Duration und Sensitivitätskennzahlen. Barwertige Risiken werden auf Basis eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt, der historisch beobachtete Credit-Spread-Schwankungen berücksichtigt. Eine weitere Subrisikoart im Marktpreisrisiko ist das Wertschwankungsrisiko der Eigenkapitalpositionen. Das Eigenkapitalpositionsrisiko ist die Gefahr möglicher Belastungen, die der Bank aus Marktwertveränderungen ihrer Eigenkapitalpositionen (im Wesentlichen Beteiligungen) entstehen können. Die Quantifizierung im Kapitaladäquanzkonzept erfolgt ebenfalls auf Basis eines Value-at-Risk-Ansatzes mittels eines Stellvertretermodells. Währungsrisiken sind gemäß der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank grundsätzlich durch Abschluss von Devisentermingeschäften oder Abschluss von Devisen-Swaps abzusichern. Aufgrund der daraus resultierenden Unwesentlichkeit erfolgt keine explizite oder auch integrierte Risikomessung. Die Validierung der für die Berechnung der genannten Risikoarten verwendeten Methoden, Modelle, Modellannahmen und Parameter erfolgt jährlich mit dem Ziel, die Adäquanz und Aktualität der Risikomessverfahren sicherzustellen.

8. Operationelles Risiko

Die apoBank definiert das operationelle Risiko (OpRisk) gemäß den aufsichtlichen Vorgaben als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Dies schließt Rechtsrisiken mit ein, klammert jedoch strategische Risiken und Reputationsrisiken (im Sinne der CRR) aus. Im Rahmen der bankinternen Steuerung werden die operationellen Risiken unterteilt in „Operationelle Risiken im engeren Sinne“ und „Compliance-Risiken“. Diese bewusste Trennung ermöglicht es, maßgeschneiderte Kontrollsysteme und Verantwortlichkeiten zu implementieren.

a) Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

Im Management des operationellen Risikos verfolgt die apoBank das übergeordnete Ziel, die langfristige Existenzsicherung und die Stabilität des operativen Geschäftsbetriebs zu gewährleisten. Dies erfolgt durch eine aktive Risikominderungsstrategie, die grundsätzlich auf die Vermeidung operationeller Verluste ausgerichtet ist. Der Risikoappetit wird im Rahmen des Risk Appetite Framework risikokartenübergreifend definiert und jährlich überprüft. Die Bank akzeptiert nur solche Restrisiken, die wirtschaftlich vertretbar sind und im Einklang mit der Risikostrategie stehen.

Strategien und Verfahren:

Für den Geschäftserfolg der apoBank sind Prozesse und Systeme, die über eine hohe Resilienz verfügen und damit den operativen Geschäftsbetrieb ermöglichen, existenziell. Eine ausgeprägte systemseitige Resilienz ist die Voraussetzung für die Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs. Zur Sicherstellung der Resilienz hat die apoBank umfangreiche Steuerungs- und Überwachungsprozesse z. B. zur Informationssicherheit, zum Business Continuity Management und zum Drittparteienmanagement implementiert.

Erklärtes Ziel ist es, operationelle Risiken durch mitgliedernde Maßnahmen auf ein für die Bank akzeptables Restrisiko zu reduzieren. Die Risikoreduzierung kann hierbei entweder über präventive Maßnahmen auf die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos oder über reaktive Maßnahmen auf die Begrenzung der Schadenshöhe nach Eintritt eines Ereignisses abzielen. Die Risiken sollen auf ein Niveau reduziert werden, das angemessen und wirtschaftlich vertretbar ist. Die Bank akzeptiert bewusst Restrisiken, sofern der Aufwand für eine weitere Risikominderung in keinem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen stehen würde und das verbleibende Risiko im Einklang mit der Risikostrategie und dem definierten Risikoappetit der Bank steht.

Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung von Prozessen und Systemen sowie durch die Förderung eines klaren Risikoverständnisses auf allen Ebenen wird ein transparentes und wirksames Management der operationellen Risiken gewährleistet.

Struktur und Organisation:

Das Risikomanagementsystem ist nach dem Three-Lines-of-Defense-Modell organisiert. Die operative Verantwortung liegt bei den dezentralen Einheiten (1LoD), die unabhängige Überwachung bei Risikocontrolling und Compliance (2LoD), während die interne Revision (3LoD) die Wirksamkeit unabhängig prüft. Die zentrale OpRisk-Funktion verantwortet Methoden, Verfahren und Berichterstattung, unterstützt durch dezentrale Risikomanager. Diese sind zudem verantwortlich für die Entwicklung, Implementierung und regelmäßige Überprüfung geeigneter Maßnahmen zur Begrenzung sämtlicher als wesentlich eingestufte operationeller Risiken.

Eine zentrale Rolle für die Koordination und den strukturierten Informationsaustausch zwischen erster und zweiter Verteidigungslinie nimmt das Non-Financial-Risk-Komitee (NFRKo) ein. Es dient als zentrales Gremium zur Abstimmung sämtlicher Themen, die die operative Resilienz und die regulatorische Konformität im Zusammenhang mit nicht finanziellen Risiken betreffen. Das NFRKo tagt grundsätzlich vierteljährlich, bei Bedarf auch häufiger, und bindet alle Bereiche ein, die entweder als wesentliche Risikoeigentümer fungieren oder eine zentrale Verantwortung für nicht finanzielle Risiken tragen.

Risikomessung und -kontrolle:

Die Identifizierung und Messung operationeller Risiken erfolgt ex ante über die Risikoanalysen im Rahmen der Self Assessments sowie die Überwachung der definierten Frühwarnindikatoren und ex post über die Auswertung der zentralen Schadensfalldatenbank.

In strukturierten Self Assessments werden potenzielle Risikotreiber durch die dezentralen Risikomanager identifiziert und erfasst. Die Ergebnisse der Self Assessments werden zentral plausibilisiert, konsolidiert und analysiert sowie dem Gesamtvorstand zur weiteren Beurteilung vorgestellt.

Wesentliche Daten zu eingetretenen Verlustereignissen aus operationellen Risiken werden in einer zentral geführten Schadensfalldatenbank erfasst und turnusmäßig ausgewertet.

Ergänzend setzt die Bank definierte Frühwarnindikatoren ein und überwacht diese kontinuierlich, um potenzielle Risikoentwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Die Messung des unerwarteten Verlusts (Unexpected Loss, UEL) im Rahmen der ökonomischen Kapitaladäquanzberechnung orientiert sich am aufsichtsrechtlichen Standardansatz und wird um einen zusätzlichen Risikopuffer für Reputationsrisiken ergänzt.

Meldung operationeller Risiken:

Die Sammlung interner OpRisk-Verlustdaten erfolgt verpflichtend ab einer Bruttoschadenssumme von 500 Euro (Meldegrenze) mittels einer bankweit verfügbaren Verlustdatenbank.

Die apoBank verfügt über ein umfassend standardisiertes Berichtswesen zu operationellen Risiken, das sowohl die Entwicklungen in den einzelnen Geschäftsfeldern als auch in den wesentlichen Ereigniskategorien systematisch abbildet. Es unterstützt damit maßgeblich die Entscheidungsfindung hinsichtlich der identifizierten Risiko- und Schadentreiber und gewährleistet eine fristgerechte, vollständige und verlässliche Informationsversorgung von Vorstand, Aufsichtsrat und Aufsichtsbehörden.

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der etablierten vierteljährlichen Berichtsprozesse, bei bedeutenden Ereignissen oder relevanten Risikoentwicklungen wird sie durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt.

Risikoabsicherung und -minderung:

Zur Minderung operationeller Risiken verfolgt die Bank einen integrativen Ansatz, der sowohl präventive als auch reaktive Elemente umfasst. Ein zentraler Bestandteil ist die kontinuierliche Optimierung und Standardisierung von Geschäftsprozessen sowie die konsequente Umsetzung etablierter (IT-)Sicherheitsstandards. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, potenzielle Schwachstellen frühzeitig zu identifizieren und die operationelle Widerstandsfähigkeit nachhaltig zu stärken.

Neben organisatorischen und prozessualen Steuerungsmaßnahmen werden versicherbare Risiken, soweit wirtschaftlich sinnvoll, durch den Abschluss geeigneter Versicherungen reduziert. Eine Vermeidung operationeller Risiken wird beispielsweise durch den Verzicht auf risikoträchtige Produkte erreicht, die über den Neue-Produkte-Prozess identifiziert werden.

b) Offenlegung der Vorgehensweisen bei der Beurteilung der Mindestkapitalanforderungen

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der CRR, insbesondere den Artikeln 312 ff., auf Basis des regulatorischen Standardansatzes. Die Ergebnisse der Berechnung fließen unmittelbar in den bankinternen ICAAP-Prozess ein. Im Rahmen der ökonomischen Perspektive erfolgt eine ergänzende, risikoadäquate Beurteilung der operationellen Risiken, die über die rein regulatorischen Mindestanforderungen hinausgeht. Zur Sicherstellung einer konservativen Kapitalunterlegung wird der im Standardansatz ermittelte Kapitalbedarf um einen zusätzlichen Risikopuffer für Reputationsrisiken erweitert, der potenzielle Auswirkungen reputationsbezogener Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit adressiert.

Diversifikationseffekte zwischen unterschiedlichen Risikoarten werden bei der Ermittlung des Kapitalbedarfs bewusst nicht berücksichtigt. Durch den Verzicht auf Anrechnungen möglicher Kompensationseffekte wird eine vorsichtige, den aufsichtsrechtlichen Erwartungen entsprechende Kapitalunterlegung gewährleistet und die Robustheit des Risikotragfähigkeitskonzepts gestärkt.

Teilweise Anwendung von Methoden:

Die Bank wendet den aufsichtlichen Standardansatz vollständig an. Ergänzend werden interne Verfahren zur Risikoidentifikation und -bewertung genutzt, um eine angemessene Steuerung sicherzustellen.

Tabelle 41: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

	T	T-1	T-2	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
Bei einem Schwellenwert von 20.000 Euro				
1	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	16,5	117,9	5,7
2	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	108	94	104
3	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken	-	-	-
4	Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse	-	-	-
5	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	16,5	117,9	5,7
Bei einem Schwellenwert von 100.000 Euro				
6	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	14,1	116,2	5,6
7	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	27	24	25
8	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken	-	-	-
9	Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse	-	-	-
10	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	14,1	116,2	5,6
Einzelheiten zur Berechnung der Eigenmittel zur Unterlegung des operationellen Risikos				
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			

(EU OR1 – Offenlegung gemäß Artikel 446 und 454 CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/3172)

Tabelle 42: EU OR2 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

	Geschäftsindikator und seine Teilkomponenten			Durchschnittswert Mio. Euro	Offenlegung des BI Mio. Euro
	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro		
1 Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente (ILDC)				968,3	
EU 1. ILDC in Bezug auf das einzelne Institut/die konsolidierte Gruppe (mit Ausnahme der Unternehmen nach Artikel 314 Absatz 3)				968,3	
1a. Zins- und Leasingertrag	1.516,6	1.803,1	1.449,4	1.589,7	
1b. Zins- und Leasingaufwendungen	564,7	906,6	500,4	657,3	
1c. Summe der Vermögenswerte/Aktivakomponente	48.867,3	48.243,3	47.302,6	48.137,7	
1d. Dividendertrag/Dividendenkomponente	20,2	71,8	15,6	35,9	
2. Servicekomponente (SC)				302,7	
2a. Ertrag aus Gebühren und Ertrag aus Gebühren, Provisionen und Erträge aus Kommissionsgeschäften	273,1	237,3	234,0	248,2	
2b. Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	239,8	214,2	233,2	229,1	
2c. Sonstige betriebliche Erträge	51,2	68,5	44,0	54,5	
2d. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29,5	80,6	23,2	44,5	
3. Finanzkomponente (FC)				2,7	
3a. Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Handelsbuch (TB)	0,0	0,0	0,0	0,0	
3b. Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Anlagebuch (BB)	0,5	1,4	6,4	2,7	
EU 3c. Ansatz zur Bestimmung der TB/BB-Grenze (PBA- oder Rechnungslegungsansatz)					
4. Geschäftsindikator (BI)				1.273,8	
5. Geschäftsindikatorekomponente (BIC)				161,1	
6a. BI vor Abzug ausgenommener veräußerter Geschäfte					1.273,8
6b. Verringerung des BI aufgrund ausgenommener veräußerter Geschäfte					
EU 6c. Auswirkungen von Fusionen/Übernahmen auf den BI					

(EU OR2 – Offenlegung gemäß Artikel 446 und 454 CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 43: EU OR3 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

		31.12.2025
		Mio. Euro
1.	Geschäftsindikatorkomponente (BIC)	161,1
EU 1.	Eigenmittelanforderungen (OROF) nach dem alternativen Standardansatz (ASA) gemäß Artikel 314 Absatz 4	
2.	Entfällt	
3.	Mindestanforderungen an Eigenmittel für das operationelle Risiko (OROF)	161,1
4.	Risikopositionsbeträge (REA) für das operationelle Risiko	2.013,3

(EU OR3 – Offenlegung gemäß Artikel 446 und 454 CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

9. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

Die apoBank ist nach Artikel 443 CRR verpflichtet, ihre belasteten und unbelasteten Aktiva offenzulegen.

Eine Belastung der Aktiva im Sinne der CRR ist dann gegeben, wenn das Aktivum im Rahmen von Wertpapierpensions-, Zentralbank- oder sonstigen Interbankengeschäften aufgenommen bzw. abgegeben wird. Die apoBank stellt regelmäßig Sicherheiten im regulären Geschäftsbetrieb. Relevante Quellen der Belastung sind:

- Refinanzierung über Förderbanken,
- Initial Margins,
- Geschäfte mit Eurex und Clearstream,
- Emission von Pfandbriefen,
- Derivategeschäfte.

Darüber hinaus erhält die apoBank finanzielle Sicherheiten im Interbankengeschäft, insbesondere Barsicherheiten.

Die folgenden Angaben basieren auf der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte vom 4. September 2017. Die angegebenen Beträge sind Medianwerte aus den Stichtagen 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2025.

Belastete Vermögenswerte

Insgesamt bestanden 2025 im Schnitt Verbindlichkeiten aus Refinanzierungstransaktionen in Höhe von 14.536,2 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 14.689,3 Mio. Euro). Hierzu wurden Vermögensgegenstände im Wert von insgesamt 18.666,5 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 18.880,1 Mio. Euro) verpfändet.

Der unterschiedliche Ausweis der belasteten Vermögenswerte, Tabelle 44, EU AE3 18.666,6 Mio. Euro und Tabelle 45 EU AE1 18.888,4 Mio. Euro, ist auf den fehlenden Ausweis der sonstigen Belastungen in der Tabelle EU AE3 zurückzuführen.

Tabelle 44: EU AE3 – Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventual- verbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere 31.12.2025 Mio. Euro	Belastete Vermögenswerte, entgegen- genommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldver- schreibungen außer gedeckten Schuldver- schreibungen und forderungs- unterlegten Wertpapieren 31.12.2025 Mio. Euro	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventual- verbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere 31.12.2024 Mio. Euro	Belastete Vermögenswerte, entgegen- genommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldver- schreibungen außer gedeckten Schuldver- schreibungen und forderungs- unterlegten Wertpapieren 31.12.2024 Mio. Euro
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	14.536,2	18.666,5	14.689,3	18.880,1
011 davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus Derivaten	68,2	337,3	49,6	317,8
012 davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus Derivaten, darunter: OTC	68,2	337,3	49,6	311,7
013 davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus Einlagen	10.898,5	10.898,5	10.446,7	10.446,7
014 davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus Rückkaufvereinbarungen	-	-	-	-
015 davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus Rückkaufvereinbarungen, darunter: Zentralbanken	-	-	-	-
016 davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus anderen besicherten Einlagen	10.898,5	10.898,5	10.446,7	10.446,7
017 davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus anderen besicherten Einlagen, darunter: Zentralbanken	-	-	-	-
018 davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus begebenen Schuldverschreibungen	3.570,9	7.428,8	4.202,8	8.115,8
019 davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus begebenen Schuldverschreibungen, darunter: Pfandbriefe	3.570,9	7.428,8	4.202,8	8.115,5
020 davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus begebenen Schuldverschreibungen, darunter: forderungsunterlegte WP	-	-	-	-

(EU AE3 – Offenlegung gemäß Artikel 443 CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Im Vergleich zu 2024 ist die Gesamtbelastung im Laufe des Jahres 2025 leicht gesunken. Grund dafür ist ein geringerer Deckungsstock. Andere nicht festverzinsliche Schuldverschreibungen wurden nicht zu Sicherungszwecken belastet. Im Einzelnen gliedern sich die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte wie folgt:

Tabelle 45: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	
	Mio. Euro	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar Mio. Euro
Vermögenswerte des offenlegenden Instituts (31.12.2024)	19.020,1	798,8
Vermögenswerte des offenlegenden Instituts (31.12.2025)	18.884,1	859,3
Eigenkapitalinstrumente	-	-
Schuldverschreibungen	966,1	859,3
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	43,6	43,5
davon: Verbriefungen	-	-
davon: von Staaten begeben	765,4	764,0
davon: von Finanzunternehmen begeben	202,8	93,9
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-
Sonstige Vermögenswerte	17.916,3	-

(EU AE1 – Offenlegung gemäß Artikel 443 CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	Mio. Euro	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar Mio. Euro	Mio. Euro	davon: EHQLA und HQLA Mio. Euro	Mio. Euro	davon: EHQLA und HQLA Mio. Euro
	-	-	31.872,2	8.793,8	-	-
	-	-	32.874,8	8.435,3	-	-
	-	-	3.273,8	-	3.593,2	-
	898,7	790,0	6.697,4	5.319,8	6.554,0	5.198,7
	42,8	42,8	1.567,9	1.538,7	1.530,1	1.501,0
	-	-	-	-	-	-
	698,4	698,4	2.782,2	2.704,6	2.714,1	2.636,9
	200,4	92,9	3.900,9	2.615,2	3.831,5	2.561,8
	-	-	-	-	-	-
	-	-	23.116,1	3.241,0	-	-

Verpfändungsvereinbarungen

Um Adressrisiken zu minimieren, schließt die apoBank bilaterale Verpfändungsvereinbarungen mit ihren Transaktionspartnern ab. Hierin werden Sicherungszwecke, Zeitrahmen und Refinanzierungslimite vertraglich vereinbart.

Sollte sich der Kurswert der verpfändeten Werte verringern, ist die apoBank regelmäßig verpflichtet, unverzüglich weitere geeignete Sicherheiten im gleichen Verhältnis einzubringen.

Unbelastete Vermögenswerte

Insgesamt sind Aktiva in Höhe von 32.874,8 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 31.872,2 Mio. Euro) im Sinne von Artikel 100 CRR unbelastet. 23.116,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 24.346,1 Mio. Euro) davon entfallen auf Forderungen an Kunden und Kreditinstitute, Beteiligungen, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Aktiva.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen stehen grundsätzlich nicht zur Verwendung als Sicherheiten zur Verfügung.

10. ESG-Risiken (Environmental Social Governance)

Die apoBank entwickelt sukzessive ihre Methodik zur Identifikation und Steuerung von Risiken aus den Bereichen Environment (Umweltbelange), Social (Sozialbelange) und Governance (gute Unternehmensführung), abgekürzt ESG-Risiken weiter. Bei ESG-Risiken handelt es sich um mögliche Risikotreiber, die sich in den wesentlichen Risikoarten niederschlagen können. Die apoBank identifiziert relevante ESG-Risikotreiber auf Basis einer ESG-Risikotreiberanalyse, deren Methodik unter anderem im nicht finanziellen Bericht veröffentlicht wurde.

In den nachfolgenden Abschnitten wird der Umsetzungsstand zur Steuerung von ESG-Risiken in der apoBank beschrieben. Dabei gelten grundlegende organisatorische und prozessuale Beschreibungen für alle drei ESG-Dimensionen gleichermaßen.

Geschäftsstrategie und -verfahren

Die apoBank hat eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie ist. Die Strategie orientiert sich an anerkannten Rahmenwerken wie den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDG – Sustainable Development Goals) und dem Pariser Klimaabkommen. Gemäß ihrem Förderauftrag steht dabei insbesondere das SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ im Fokus.

Die apoBank ist dem UN Global Compact (UN GC) beigetreten. Damit verpflichtet sich die Bank, die zehn Prinzipien des UN GC in den Themenfeldern Governance, Menschenrechte und Arbeitsnormen, Umwelt sowie Korruptionsprävention zu achten und Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs der Vereinten Nationen zu fördern.

Seit dem Berichtsjahr 2017 unterliegt die apoBank der Corporate-Social-Responsibility-(CSR-)Berichtspflicht. Analog zum Vorjahr erstellt die apoBank den nicht finanziellen Bericht nach den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Wir begründen das Vorgehen damit, dass es sich bei den ESRS um einen von der Europäischen Kommission angenommenen Berichtsstandard handelt, der nach einhelliger Auffassung des Schrifttums und des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) als anerkanntes Rahmenwerk angewandt werden kann. Im Zuge der Einführung des neuen Rahmenwerks der Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards wurde sichergestellt, dass alle inhaltlichen Vorgaben des HGB weiterhin eingehalten werden. Dies geschieht durch eine sorgfältige Überleitung der ESRS-Themen auf die relevanten Aspekte des HGB.

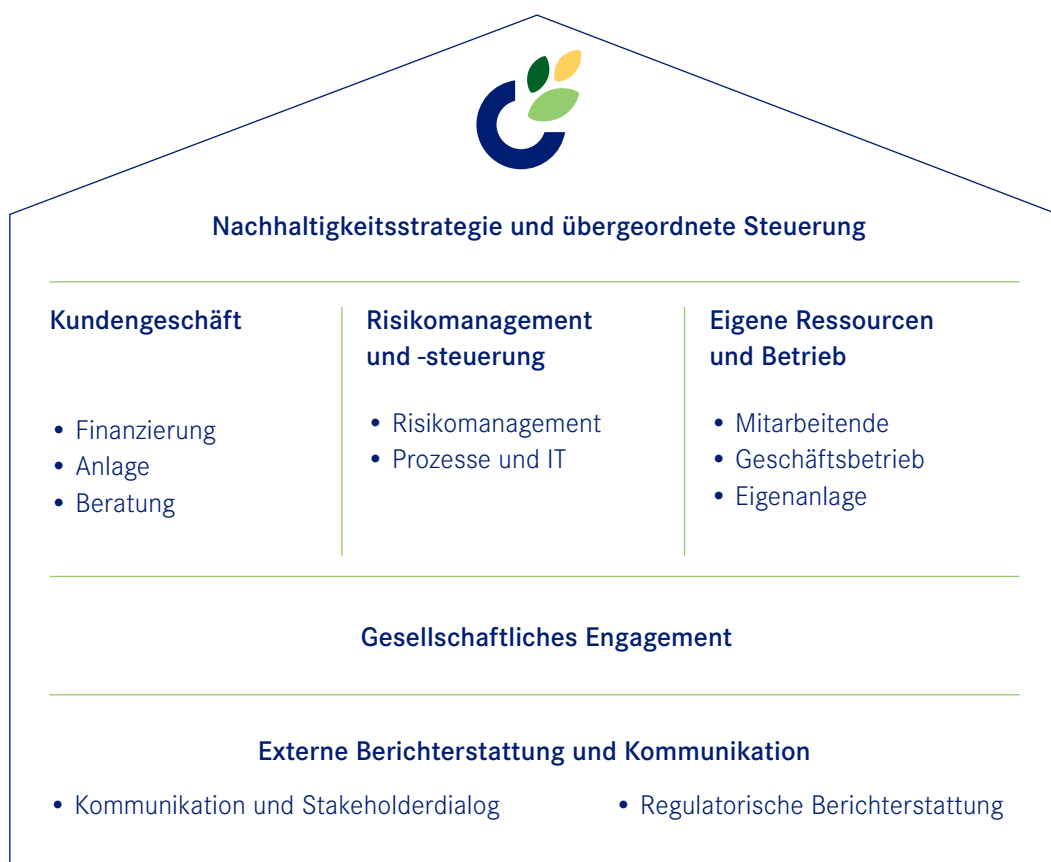
Nichtsdestotrotz steht die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch aus. Das führt dazu, dass der gegenwärtige durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) aus dem Jahr 2017 geschaffene Rechtsrahmen zur nicht finanziellen Berichtspflicht weiterhin gültig ist.

Des Weiteren erfüllt die Bank im Rahmen ihres nicht finanziellen Berichts die Anforderungen nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2024 überarbeitet und weiterentwickelt. Dabei wurden quantitative Nachhaltigkeitsziele (Key Performance Indicators und Key Risk Indicators, KPIs und KRIs) definiert und jeweils konkrete Maßnahmen mit Zielvorgaben bis 2030 festgelegt. Auch wurden die KPIs und KRIs in die Gesamtbanksteuerung integriert; sie lösen den Gesamt-Nachhaltigkeits-KPI der Jahre 2021 bis 2024 ab.

Die erarbeiteten Maßnahmen umfassen ein perspektivisch erweitertes Beratungs- und Produktspektrum für Anlage und Finanzierung sowie Maßnahmen für den eigenen Betrieb, die eigene Belegschaft und eine erweiterte Governance einschließlich Verantwortlichkeiten in der Linienorganisation.

Nachhaltigkeitsstrategie 2030



Die Umsetzung ihrer weiterentwickelten Nachhaltigkeitsstrategie steuert die apoBank in sechs Clustern bzw. Kompetenzfeldern. Für jedes Kompetenzfeld gibt es in den betreffenden Fachbereichen Verantwortliche, die für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig sind.

Nachhaltigkeitsstrategie und übergeordnete Steuerung: Die Bank verankert Nachhaltigkeit über definierte Maßnahmen und misst deren Erfolg anhand vereinbarter Kennziffern. Klare Zuständigkeiten und Leitlinien regeln die Umsetzung in der gesamten Bankorganisation.

Kundengeschäft: Als Finanzpartnerin des Gesundheitsmarkts kennt die apoBank die spezifischen Bedürfnisse von Heilberuflern. Die Kundinnen und Kunden wählen zwischen konventionellen Produkten und Alternativen, die ESG-Kriterien berücksichtigen.

Risikomanagement und -steuerung: Im Risikocontrolling werden ESG-Risiken und deren Auswirkungen in einem ersten Schritt identifiziert und gesteuert. In einem zweiten Schritt werden dann notwendige Datenerhebungen in die Prozesse und die IT integriert.

Eigene Ressourcen und Betrieb: Als Arbeitgeber trägt die Bank die Verantwortung für ein gutes Arbeitsumfeld und für ihre Mitarbeitenden.

Gesellschaftliches Engagement: Die apoBank engagiert sich am Standort Düsseldorf, bundesweit sowie weltweit über ihre Stiftung für Gesundheit und eine nachhaltige Entwicklung.

Externe Berichterstattung und Kommunikation: Die Bank sucht den Dialog und den Austausch mit ihren Stakeholdern. Intern wie extern informiert sie transparent über ihre nachhaltigen Ziele und Initiativen. Dabei basiert die Berichterstattung auf international anerkannten Standards.

Die ESG-Risikobetrachtung der apoBank baut auf dem Verfahren der ESG-Risikotreiberanalyse als zentrales Element auf und berücksichtigt aktuelle Erkenntnisse, beispielsweise Ergebnisse von Klimastresstests. Dabei analysiert die apoBank die Auswirkungen der Klimarisiken auf ihren Betrieb und ihr Geschäftsmodell und leitet daraus potenzielle finanzielle Belastungen ab. Zusätzlich hat die Bank ESG-bezogene Risikokennzahlen definiert und erhebt diese regelmäßig. Die ESG-Risikotreiberanalyse stellt die im Abschnitt Risikomanagement und im nicht finanziellen Bericht (ESRS 2 – Allgemeine Angaben) näher beschriebene Outside-in-Perspektive dar. Grundsätzlich geht die apoBank in ihren Stressszenarien von einer Verschärfung der klimatischen Verhältnisse sowie regulatorischen Anforderungen aus.¹

1) <https://www.apobank.de/ueber-die-apobank/nachhaltigkeit>

Zur (Risiko-)Steuerung und Begrenzung sind in der Geschäfts- und Risikostrategie detaillierte Ausschlusskriterien¹ für Kundenkredite definiert und Immobilienspekulationen ausgeschlossen. Zudem hat die Bank im Jahr 2024 ihren Rahmen zum Risikoappetit für Klima- und Umweltrisiken definiert. Er beinhaltet Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für ESG-Risiken. Darin berücksichtigt wird z. B. auch das ESG-Scoring, das Klima- und Umweltrisiken sowie soziale und Governance-Risiken bewertet. Dieses ESG-Scoring ist sowohl im Kreditgewährungsprozess als auch für die Erfüllung der Berichterstattungspflichten der apoBank wichtig. Das ESG-Scoring wird seit dem vierten Quartal 2022 im Kreditgewährungsprozess für Neukunden im Firmenkundengeschäft und für Privatkunden angewendet. Im ESG-Scoring werden, sofern beim Kunden vorhanden, schrittweise auch Daten zur Taxonomie-Fähigkeit und -Konformität im Neu- und Bestandsgeschäft erhoben. Im Bestandsgeschäft werden Energieausweise von den Privatkunden angefragt und im System sukzessive nacherhoben.

Seit dem Berichtsjahr 2023 hat die apoBank zusätzlich zur Taxonomie-Fähigkeit auch über die Taxonomie-Konformität der Wirtschaftsaktivitäten zu berichten. Die Green Asset Ratio (GAR) ist bei Banken die zentrale Kennzahl der EU-Taxonomie. Sie gibt den Anteil taxonomiekonformer (d. h. nach Maßstäben der EU-Taxonomie nachhaltiger) Vermögenswerte an allen von der EU-Taxonomie abgedeckten bilanziellen Positionen (GAR-Vermögenswerte) an. Aktuell hat die GAR als KPI keine strategische Relevanz. Die Bank verfolgt jedoch die kontinuierliche Weiterentwicklung im Umgang mit der Taxonomie, um bei Bedarf Anpassungen vornehmen zu können.

Die apoBank hat Ausschlüsse im Anlagegeschäft festgelegt. Dies betrifft sowohl die Eigenanlagen der apoBank als auch die Produkte für Kunden. Seit 2022 ist die Bank Mitglied der Initiative für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen. Sie hat die UN-PRI-Richtlinien in der Kategorie „Investment Manager“ unterzeichnet.

Bei der Auswahl der wichtigsten Dienstleistungspartner im Anlagegeschäft für Kunden und in der Eigenanlage legt die apoBank Wert darauf, dass diese Partner die Prinzipien des UN Global Compact achten.

Um mögliche Menschenrechtsverletzungen aufzudecken, werden für das Privatkundengeschäft sowohl Daten über die Unterzeichnung des UN Global Compact (jährlicher Turnus) als auch über neue menschenrechtsverletzende Kontroversen (ad hoc) betrachtet. Bei Bekanntwerden von Menschenrechtsverletzungen prüft die apoBank den Sachverhalt und schließt gegebenenfalls eine weitere Zusammenarbeit mit dem Unternehmen aus, solange der Verstoß Bestand hat.

Zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche sowie weiterer Straftaten verfügt die apoBank über umfangreiche Compliance-Maßnahmen, Standards und Prozesse. Dazu gehört ein System zur internen und externen Meldung von rechtswidrigem Verhalten zum Schutz von Mitarbeitenden und Kunden.

¹) Die genauen Erwartungen der Bank hinsichtlich der relevanten Entwicklungen von Umwelt-, sozialen und Governance-Risiken (d. h. kurz-, mittel- und langfristig) sind den gezeigten Ergebnissen im Abschnitt Risikomanagement zu entnehmen.

Die apoBank hat eine Grundsatzerklärung dazu abgegeben, wie sie den im Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG) definierten Sorgfaltspflichten nachkommt. Einmal pro Jahr sowie anlassbezogen prüft sie, ob unter anderem Risiken im Hinblick auf die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten für den eigenen Geschäftsbetrieb und ihre Zulieferer bestehen. Die Bank hat einen Menschenrechts-beauftragten benannt, der dafür verantwortlich ist, das LkSG-Risikomanagement zu überwachen.

Der Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten/Code of Conduct (CoC)¹ erweitert die bisherigen vertraglichen Regelungen mit den Dienstleistern sowie Lieferantinnen und Lieferanten der Bank. Der Abschluss des CoC mit den Lieferanten und Dienstleistern oder die Zusendung des CoC an die Zulieferer ist eine Präventionsmaßnahme gemäß LkSG.

Eine Zustimmungsvereinbarung zum CoC wurde mit wesentlichen Dienstleistern und Lieferanten des Bestandsgeschäfts bis Ende 2023 getroffen. Im Neugeschäft wird der CoC seit dem ersten Quartal 2024 allen Lieferanten der apoBank ab einem Vertragsvolumen von 5.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Menschenrechtsleitlinie der apoBank wurde im Jahr 2023 aktualisiert.

Maßnahmen, um tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der apoBank und in der Wertschöpfungskette zu verhindern, zu mindern oder zu beheben, sind im nicht finanziellen Bericht (ESRS S1 und ESRS S2) näher beschrieben.

Unternehmensführung

Der Vorstand verantwortet die strategische Ausrichtung der apoBank sowie ihren Risikotoleranzrahmen. Dazu gehört auch das Thema Nachhaltigkeit. Der Vorstand ist dabei Beschluss- und Kontrollorgan für die strategischen Nachhaltigkeitsziele. Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses wird auch die Nachhaltigkeitsstrategie überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Vorstand hat ein Vorstandsmitglied als Paten für das Thema Nachhaltigkeit benannt. Vorstand und Aufsichtsrat befassen sich in ihren Gremiensitzungen mit Nachhaltigkeitsthemen, sie werden dazu auch regelmäßig geschult.

Die Geschäfts- und Risikostrategie gibt die Leitlinien für das operative Tagesgeschäft der apoBank und ihrer Mitarbeitenden vor. Sie ist für alle Mitarbeitenden der apoBank verbindlich und zugleich eine Arbeitsrichtlinie, die im Organisationshandbuch der apoBank zu finden ist.

Im ersten Quartal 2024 wurde die Abteilung ESG im Bereich Unternehmensentwicklung gegründet. Sie hat die Aufgabe, die Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln, deren Umsetzung zu steuern und dabei die regulatorischen Anforderungen, Risikobewertungen, Erwartungen der Stakeholder und Entwicklungen im Wettbewerb zu berücksichtigen. Außerdem übernimmt sie die Gesamtkoordination und die Überwachung aller strategischen und regulatorischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen und -ziele; zudem leitet sie das ESG-Komitee und den Informationskreis Nachhaltigkeit.

¹ <https://www.apobank.de/dam/jcr:e33d55e1-ba2d-4b36-91cd-0e64d49d55a0/apobank-verhaltenskodex-fuer-lieferanten.pdf>

Das ESG-Komitee wurde im vierten Quartal 2024 gegründet. Es hat die Aufgabe, die Nachhaltigkeitsstrategie und das Nachhaltigkeitszielbild der apoBank in die Unternehmensstrategie zu integrieren und den Umsetzungsfortschritt zu überwachen. Es ist in alle wesentlichen Entscheidungen, die die Erreichung von ESG-Zielen betreffen, eingebunden.

Der Informationskreis Nachhaltigkeit dient der Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie in der Bank sowie der bankweiten Verzahnung aller Projekte und Maßnahmen mit ESG-Bezug, insbesondere auch aller Entwicklungen und Maßnahmen, die sich aus den regulatorischen Vorgaben im Bereich Nachhaltigkeit ergeben. Dazu tauschen sich bei den Sitzungen feste Ansprechpersonen der Kompetenzfelder mit weiteren ESG-Ansprechpersonen aus allen Fachbereichen aus. Der ESG-Pate aus dem Vorstand nimmt an diesen Sitzungen ebenfalls teil.

Des Weiteren wird die jeweils aktuelle Entwicklung der ESG-Risikotreiber für die Leitungsorgane der Bank detailliert aufbereitet. Dies erfolgt über bestehende sowie über noch zu erarbeitende KPIs/KRIs, die in die allgemeine Risiko-Governance integriert sind bzw. noch werden. Zusätzlich hat die Bank interne Warnschwellen und Limitierungen festgelegt. Auf dieser Basis erfolgt die Steuerung von ESG-Risiken durch die Leitungsorgane.

Das operative interne Kontrollsystem erfasst den Umgang mit ESG-Risiken für die ESG-Risikotreiberanalyse.

Die Vergütungspolitik der apoBank beinhaltet folgende ESG-Aspekte: Das Vergütungssystem der apoBank sieht eine variable Vergütung vor. Zur Ermittlung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen werden der Bankerfolg und der Bereichserfolg sowie bei den Mitarbeitenden, die dem Bonussystem „Performance Bonus“ zugeordnet sind, auch die individuelle Performance berücksichtigt. Bei der Festlegung des Bankerfolgs werden in Bezug auf die variable Vergütung für alle Mitarbeitenden ESG-bezogene KPIs, etwa der Frauenanteil in Führungspositionen und die CO₂-Emissionen, einbezogen. Darüber hinaus werden die vergütungsrelevanten Ziele zur Ermittlung des Bereichserfolgs sowie der individuellen Performance aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet. Auf individueller Ebene wird neben funktionsspezifischen Zielen auch die allgemeine Leistung zur Ermittlung der variablen Vergütung hinzugezogen. Dabei wird bei der Beurteilung der allgemeinen Leistungen beispielsweise auch die Beachtung von Nachhaltigkeitsanforderungen hinzugezogen.

Risikomanagement

Wir unterscheiden bei Klima- und Umweltrisiken physische Risiken (unter anderem finanzielle Verluste aufgrund eines sich verändernden Klimas oder aufgrund von Belastungen der Biodiversität) und transitorische Risiken (z. B. finanzielle Verluste infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft). Soziale Risiken können sich beispielsweise im Zusammenhang mit der Verletzung der Menschenrechte oder arbeitsrechtlicher Standards, Diskriminierung, Defiziten bei der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz sowie mangelnder Diversität ergeben. Risiken aus der Unternehmensführung umfassen Themen wie mangelnde Steuerehrlichkeit, Korruption, Geldwäsche und unzureichende Offenlegung von Informationen. ESG-Risiken können sich sowohl über makroökonomische als auch über unternehmensbezogene Aspekte auswirken. So können CO₂-Preisveränderungen oder der wirtschaftliche Niedergang von Industriesektoren makroökonomischer Natur sein, wohingegen z. B. Sachschäden oder Geschäftsunterbrechungen direkt das Unternehmen betreffen. Die apoBank betrachtet ESG-Risiken in der Risikosteuerung als potenzielle Risikotreiber, die sich in den bestehenden wesentlichen Risikoarten (Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellem Risiko) sowie den wesentlichen Querschnittsrisiken (wie zum Beispiel dem Reputationsrisiko) niederschlagen und somit negative Auswirkungen vor allem auf die Kapital- und Liquiditätslage der Bank haben können. Im Rahmen einer jährlichen ESG-Risikotreiberanalyse bestimmt die Bank auf Grundlage von qualitativen und quantitativen Analysen die Materialität von ESG-Risikotreibern.

Für das Jahr 2025 wurde die ESG-Risikotreiberanalyse unter Berücksichtigung aktueller aufsichtlicher Erwartungen und Marktstandards durchgeführt. Die Einschätzung der Materialität erfolgte angelehnt an die EBA-Leitlinien zum ESG-Risikomanagement (EBA/GL/2025/01) anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß des Schadens. Dabei wurden insgesamt 88 Risikotreiber betrachtet, die auf einer Vielzahl an regulatorischen Quellen wie den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) E1 (Klimawandel) und E4 (biologische Vielfalt und Ökosysteme) basieren. Eine Übersicht der relevanten Kategorien ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Übersicht der Kategorien berücksichtigter ESG-Risiken

Bereich	Berücksichtigte übergeordnete Kategorien ¹
Umweltbelange	Transitorisch, Klima – Physisch, Umwelt – Physisch, Umwelt – Biodiversität, Umwelt – Abfall & Gefahrenstoffe, Luftverschmutzung, Umwelt – Fortschritt
Sozialbelange	Angestelltenverhältnisse, moralische Verantwortung, gesellschaftlicher Zusammenhalt
Gute Unternehmensführung	Verbraucher & Produkte, Compliance, Management & Werte, Informationspolitik & Investor Relations

1) Die 88 berücksichtigten ESG-Risikotreiber werden diesen Kategorien einzeln zugeordnet.

Die Materialitätsbeurteilung unterscheidet die zeitlichen Dimensionen kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis fünf Jahre) und langfristig (mehr als fünf Jahre inklusive eines Horizonts von mindestens zehn Jahren). Ein Risikotreiber wird grundsätzlich als materiell für eine Risikoart angesehen, wenn er in mindestens einer der betrachteten zeitlichen Dimensionen als materiell eingestuft wurde.

Steuerungskreis ESG-Risiken: Die Ergebnisse der ESG-Risikotreiberanalyse bilden die Grundlage für die Steuerung materieller ESG-Risiken in den einzelnen Risikoarten und fließen in die wesentlichen Prozesse der Bank ein. So werden darauf basierend vor allem die Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Risikoappetit der Bank überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die weitere Messung von ESG-Risiken erfolgt dann sowohl durch ESG-Scorings im Kundengeschäft als auch durch Stresstests auf Portfolioebene. In der Folge steuert die Bank ihre ESG-Risikoneigung über Warnschwellen und Limitierungen. Aktuelle Entwicklungen werden quartalsweise im Risikobericht an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Der gesamte Steuerungskreis ist für Umwelt-, soziale und Governance-Risiken konsistent aufgebaut. Werden weitere Einflüsse aus ESG-Risiken bekannt, fließen diese in den Risikomanagementprozess ein. Details und Ergebnisse werden im Folgenden näher erläutert.

Umweltrisiken

Analysen: Die apoBank führt Analysen zu transitorischen und physischen Risiken sowie zum Biodiversitätsrisiko durch. Dabei beurteilt sie transitorische Risiken im Adressrisiko vor allem anhand von Analysen zur Energieeffizienz und zu finanzierten CO₂-Emissionen im Kundengeschäft. Die Ermittlung von kurz- bis mittelfristigen physischen Klimarisiken erfolgt anhand von Analysen zu akuten physischen Standortrisiken (z. B. Hitzewellen, Starkregen, Überschwemmungen) insbesondere auf Basis von Risiko-Scorings der Münchner Rückversicherungs-Gesellschaft. Zur Analyse mittel- bis langfristiger physischer Risiken wird ein mittelschwerwiegendes bzw. ein extrem schwerwiegendes Klimaszenario mit einer deutlichen Erwärmung bis Ende des 21. Jahrhunderts unterstellt (RCP 4.5 bzw. 8.5). Des Weiteren erfolgen quantitative Analysen unterschiedlicher Risikoscores für das Dürre- und Biodiversitätsrisiko (unter anderem auf Basis von ENCORE-Daten). Für das Liquiditäts- und Marktpreisrisiko werden verschiedene Risikoszenarien wie z. B. die Ahrtal-Überflutung aus dem Jahr 2021 betrachtet. Der Einfluss von akuten physischen Risiken auf das operationelle Risiko wird auf Basis einer Standortanalyse beurteilt. Grundsätzlich geht die apoBank in ihren Szenarioüberlegungen von einer Verschärfung der Klima- und Umweltrisiken aus. Um schließlich auch Rückschlüsse zum Einfluss auf das Reputationsrisiko der Bank ziehen zu können, werden bankinterne KPIs hinzugezogen, und die aktuelle Medienberichterstattung zu ESG-Themen wird analysiert.

Risikotreiberanalyse: Bezogen auf das Adressrisiko sieht die apoBank kurz-, mittel- und langfristig mögliche materielle Einflüsse im Zusammenhang mit transitorischen (insbesondere im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen) und physischen Risiken (vor allem Überschwemmungen). Weitere materielle Risikotreiber bestehen im Kontext von Biodiversität, Ressourcen sowie Abfall- und Luftverschmutzung. Das operationelle Risiko ist von Starkregen sowie Hagel- und Flutereignissen kurz- bis langfristig materiell betroffen. Vereinzelt materielle Einflüsse auf das Reputationsrisiko zeigen sich mittel- bis langfristig in den Bereichen Treibhausgasemissionen und Biodiversität.

Ergebnisse Risikotreiberanalyse – Umweltbelange

Umweltbelange: ESG-Risikotreiber der Kategorien	Materialität					
	ADR	MPR	LQR	OPR	GR	REP
Klima – Transitorisch						
Klima – Physisch/chronisch						
Umwelt – Physisch/akut						
Umwelt – Biodiversität						
Umwelt – Ressourcen						
Umwelt – Abfall & Gefahrenstoffe, Luftverschmutzung						
Umwelt – Fortschritt						

materiell teils materiell nicht materiell bzw. nicht relevant

ADR = Adressrisiko; MPR = Marktpreisrisiko; LQR = Liquiditätsrisiko; OPR = operationelles Risiko; GR = Geschäftsrisiko; REP = Reputationsrisiko
 Ergebnisse gemäß EBA/CP/2024/02 in der Reihenfolge kurz- (< 3 Jahre), mittel- (< 3 bis 5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre).

Strategie: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikotreiberanalyse werden die risikostrategischen Ziele und Maßnahmen der apoBank zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs festgelegt. Hierzu werden auch Elemente aus der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoappetit für Klima- und Umweltrisiken und den Kreditvergaberichtlinien hinsichtlich Aktualität und Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Auch Ausschlüsse von Geschäftsschwerpunkten (Eigenanlagen Depot A) und/oder Branchen (Kundenkreditgeschäft) bzw. Einzelgeschäften mit schlechten ESG-Scorings werden geprüft und bei Bedarf angepasst.

Messung und Steuerung: Die Messung der Umweltrisiken erfolgt zum einen auf Kundenebene durch ESG-Scorings (hier: E-Score¹). Wird hierbei ein erhöhtes ESG-Risiko² festgestellt, ist die mögliche Auswirkung auf die Finanzlage des Kreditnehmers zu bewerten und im Sinne der EBA/GL/2020/06, Tz. 127 und 149 zu dokumentieren. Zum anderen erfolgt die Messung auf Portfolioebene durch Stresstests hinsichtlich der identifizierten materiellen Risiken und betroffenen Portfolios. Dabei stehen die Wirkung des Klimawandels und die Belastung aus Biodiversität auf das Kreditgeschäft, die eigenen Filialen und/oder die Mitglieder und Kunden der Bank im Fokus. Die Bank hat Klima- und Umwelt- risiken in ihr internes Stresstestrahmenwerk unter anderem in Form von separaten Stressszenarien integriert und betrachtet mögliche (auch unerwartete) Auswirkungen auf die Kapitaladäquanz der Bank (ICAAP). Dabei werden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse hinsichtlich Klimaszenarien, ihrer Wirkungskanäle und ihrer Auswirkungen berücksichtigt, wie sie beispielsweise durch das „Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System“ veröffentlicht wurden. Ebenso fließen die Erkenntnisse aus aufsichtlichen Erhebungen wie dem Klimastresstest der EZB ein, an dem die apoBank regelmäßig teilnimmt. In ihrem physischen Stressszenario, unter anderem abgeleitet aus aufsichtlichen Stresstests, geht die Bank von großflächigen temporären Überflutungen und dem Mangel an sauberem Wasser mit konkreten physischen Auswirkungen auf ihre Kunden und den Geschäftsbetrieb der Bank aus. Das Szenario wird in der normativen und ökonomischen Perspektive des ICAAP betrachtet. Die Bank berücksichtigt dabei zum einen direkte potenzielle Schäden und Sanierungsaufwände für ihre Filialen, zum anderen bezieht die Bank Belastungen des Kundengeschäfts hinsichtlich der Geschäftsguthaben und die Folgen von Bonitäts- und Sicherheitenbelastungen in das Szenario mit ein.

Im transitorischen Szenario zum ungeordneten Übergang in eine kohlenstoffarme Gesellschaft unterstellt die Bank ein allgemein verspätetes, dann aber schwerwiegendes politisches Eingreifen zum Erreichen des 1,5-Grad-Ziels. Hierbei schlagen sich transitorische Risiken vor allem in der Abhängigkeit von Energieintensitäten der verschiedenen Wirtschaftszweige sowie in (erhöhten) Kosten für Spezialabfälle nieder. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Gesundheitsmarkt und die Akteure auf dem Gesundheitsmarkt werden und die apoBank von geringeren Risikoaufschlägen ausgehen muss. Potenzielle finanzielle Belastungen resultieren aus verschärften regulatorischen Anforderungen, steigenden Energie- und Abfallkosten sowie Maßnahmen zur Begleitung des Prozesses der Transformation an veränderte externe Rahmenbedingungen. Auch wirken sich Einkommensbelastungen bei den Kunden infolge steigender Energiekosten in Bonitätsbelastungen für die Bank aus.

1) Der ESG-Score (Gesamtscore) setzt sich aus den drei Scores zu E (Umweltbelange), S (Sozialbelange) und G (Gute Unternehmensführung) zusammen, bildet die Grundlage für die Begrenzung des Risikoappetits und ist Teil des Risikoberichts.

2) Dabei spielt der umweltbezogene E-Score, der in den Gesamtscore einfließt, jedoch eine gewichtige Rolle.

Die Bank steuert ihren Risikoappetit hinsichtlich Umweltrisiken über Ausschlüsse bzw. Warnschwellen und Limitierungen. Letztere beziehen sich im Kreditgeschäft beispielsweise auf ESG-Scorings, auf von Überschwemmungen bedrohte Gebiete und auf Biodiversitätsrisiken. Die Steuerung bei den Eigenanlagen (Depot A) erfolgt dabei vor allem über den Ausschluss bestimmter Geschäftsschwerpunkte.¹ Zusätzlich soll der Anteil von ESG-Anlagen im Depot A kontinuierlich auf einem Niveau von 10% liegen.² Im Kreditgeschäft nutzt die Bank Ausschlusskriterien für Branchen, mit denen sie kein Kreditgeschäft tätigt (z. B. Öl- und Gasbranche).

Berichterstattung: Der vierteljährliche Risikobericht beinhaltet eine umfassende Berichterstattung zu materiellen ESG-Risiken. Hierzu zählt unter anderem die Entwicklung des ESG-Scorings im Kundengeschäft sowie zu transitorischen und physischen Risikotreibern. Zudem informiert die apoBank ausführlich im nicht finanziellen Bericht und auf ihren Internetseiten.

1) Bei Umweltrisiken betrifft dies z. B. Investitionen in Unternehmen mit dem Schwerpunkt thermischer Kohle (d. h. Umsatzschwelle > 30%).

2) Zur Berechnung wird das Nominalvolumen aller ESG-Anleihen im Bestand ins Verhältnis zum Nominalvolumen des Gesamtportfolios (ausgenommen apoBank-eigene Anlagen und Geldmarktgeschäfte) gesetzt.

Soziale Risiken

Analyse: Auch zu sozialen Risiken führt die apoBank diverse Analysen unter anderem in den Kategorien Angestelltenverhältnisse, moralische Verantwortung und gesellschaftlicher Zusammenhalt durch. Dabei wurde vor allem auf Scores des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) sowie auf den Human Freedom Index zurückgegriffen. Zum anderen erfolgte eine Analyse des Kreditportfolios hinsichtlich Kunden aus Branchen mit menschenrechtlichen Risiken.

Risikotreiberanalyse: Soziale Risikotreiber wie z. B. gesellschaftliche Veränderungen sind langfristig für das Adressrisiko der apoBank materiell. Das Thema Digitalisierung/künstliche Intelligenz ist hingegen mittel- bis langfristig materiell als Risikotreiber des operationellen Risikos sowie des Liquiditätsrisikos anzusehen. Bezogen auf das Reputationsrisiko sind Faktoren wie gesellschaftliche Veränderungen oder die demografische Entwicklung als materiell zu beurteilen.

Ergebnisse Risikotreiberanalyse – Sozialbelange

Sozialbelange: ESG-Risikotreiber der Kategorien	Materialität					
	ADR	MPR	LQR	OPR	GR	REP
Angestelltenverhältnisse						
Moralische Verantwortung						
Gesellschaftlicher Zusammenhalt						

■ materiell ▨ teils materiell ■ nicht materiell bzw. nicht relevant
 ADR = Adressrisiko; MPR = Marktpreisrisiko; LQR = Liquiditätsrisiko; OPR = operationelles Risiko; GR = Geschäftsrisiko; REP = Reputationsrisiko
 Ergebnisse gemäß EBA/CP/2024/02 in der Reihenfolge kurz- (< 3 Jahre), mittel- (< 3 bis 5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre).

Strategie: Materielle soziale Risiken werden in der (risiko-)strategischen Ausrichtung berücksichtigt und fließen so in den Steuerungskreis ESG-Risiken der apoBank direkt ein. Durch die Festlegung von Ausschlusskriterien für Eigenanlagen und im Kundenkreditgeschäft sollen auch soziale Risiken bereits frühzeitig vermieden werden.

Messung und Steuerung: Im Kreditprozess mit Kunden erheben wir systematisch Informationen zu sozialen Risiken über unsere ESG-Scorings (hier: S-Score). Sie fließen in die ESG-Gesamtbewertung ein und werden über Warnschwellen gesteuert. Im Fall erhöhter ESG-Risiken sind geeignete Maßnahmen (unter anderem eingehendere Prüfung des Geschäftsmodells) durchzuführen und mit dem Kunden zu vereinbaren. Darüber hinaus erfolgt eine Steuerung über die von der Bank definierten Ausschlusskriterien für die Eigenanlagen und das Kundenkreditgeschäft.

Berichterstattung: Detaillierte Informationen gibt die Bank in ihrer Menschenrechtsleitlinie und im nicht finanziellen Bericht. Über soziale Risiken wird zudem implizit über das ESG-Scoring (S-Score) im vierteljährlichen Risikobericht an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.

Risiken der Unternehmensführung

Analysen: Bei der Analyse von Governance-Risiken greift die apoBank vor allem auf Scores des Sustainability Accounting Standards Board zurück. Die Bank analysiert Governance-Risiken ihrer Kunden in Bezug auf Fragen des Verbraucher- und Produktschutzes, die Einhaltung von Compliance-Vorschriften und die Informationspolitik. Da Risiken hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten sowohl Sozialbelange als auch Governance-Aspekte betreffen können, werden diese zusätzlich auch bei der Bewertung der Risiken der Unternehmensführung unserer Kunden berücksichtigt.

Risikotreiberanalyse: Für die Risikotreiber der Unternehmensführung ergeben sich in Bezug auf das Reputationsrisiko mehrfach Materialitäten über alle drei Zeithorizonte. Beim Liquiditätsrisiko ergibt sich lediglich hinsichtlich der Eigentümerstruktur bei selbstständigen Heilberufen eine mittelfristige Materialität.

Ergebnisse Risikotreiberanalyse – Governance

Governance: ESG-Risikotreiber der Kategorien	Materialität					
	ADR	MPR	LQR	OPR	GR	REP
Verbraucher & Produkte						
Compliance						
Management & Werte						
Informationspolitik & Public Relations						

■ materiell
 /// teils materiell
 ■ nicht materiell bzw. nicht relevant
 ADR = Adressrisiko; MPR = Marktpreisrisiko; LQR = Liquiditätsrisiko; OPR = operationelles Risiko; GR = Geschäftsrisiko; REP = Reputationsrisiko
 Ergebnisse gemäß EBA/CP/2024/02 in der Reihenfolge kurz- (< 3 Jahre), mittel- (< 3 bis 5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre).

Strategie: Wie bei Umwelt- und sozialen Risiken berücksichtigt die apoBank in ihrer strategischen Ausrichtung bei den Eigenanlagen (Depot A) klar definierte Nachhaltigkeitsmetriken wie z. B. die Kontrollversenratings von Sustainalytics. Zudem sind aufgrund des Geschäftsmodells der apoBank und der Fokussierung auf den deutschen Markt im Kundenkreditgeschäft Kunden ausgeschlossen, die gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte und dabei insbesondere gegen die acht Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) verstoßen.

Messung und Steuerung: Im Kreditprozess mit Kunden erheben wir systematisch Daten zu Governance-Risiken über unsere ESG-Scorings (hier: G-Score). Sie fließen in die ESG-Gesamtbewertung ein und werden über diese mit Warnschwellen gesteuert. Auf Portfolioebene begrenzen Nachhaltigkeitsmetriken (Eigenanlagen [Depot A]) und das Ausschlusskriterium rund um die ILO-Prinzipien (Kundenkreditgeschäft) potenzielle Governance-Risiken zusätzlich). Eigentümerstrukturen bei selbstständigen Heilberufen beispielsweise sind ein materieller Risikotreiber für das Liquiditätsrisiko der Bank; dieses Risiko wurde durch ein ILAAP-Stressszenario aufgegriffen. Hintergrund des Szenarios sind potenzielle Belastungen der Bank durch Apotheken- oder Praxisaufgaben im Zuge von Nachfolgeregelungen. Die Analysen erfolgen unter Berücksichtigung bestehender Altersstrukturen von Kunden und Genossenschaftsmitgliedern.

Berichterstattung: Detaillierte Informationen berichtet die Bank in ihrer Menschenrechtsleitlinie und im nicht finanziellen Bericht. Risiken aus der Unternehmensführung werden implizit als Teil des ESG-Scorings (G-Score) im vierteljährlichen Risikobericht an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Des Weiteren wird über die Eigentümerstruktur der apoBank (Mitgliederbewegung) im Anhang des Jahresabschlusses berichtet.

Tabelle 46: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

		a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert				
		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d) bis g) und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind				
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)				
		Davon Risikopositionen der Stufe 2				
		Davon notleidende Risikopositionen				
Sektor/Teilsektor		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹	1.038,9	116,7	0,0	0,0	47,6
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,1	-	0,0	0,0	-
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	0,0	0,0	-
4	B.05 – Kohlenbergbau	-	-	0,0	0,0	-
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	0,0	0,0	-
6	B.07 – Erzbergbau	-	-	0,0	0,0	-
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	0,0	0,0	-
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	0,0	0,0	-
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	227,0	112,4	0,0	0,0	0,4
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0,2	-	0,0	0,0	-
11	C.11 – Getränkeherstellung	-	-	0,0	0,0	-
12	C.12 – Tabakverarbeitung	-	-	0,0	0,0	-
13	C.13 – Herstellung von Textilien	0,0	-	0,0	0,0	-
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung	0,1	-	0,0	0,0	-
15	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0,0	-	0,0	0,0	-
16	C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	-	-	0,0	0,0	-
17	C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	-	-	0,0	0,0	-
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0,0	-	0,0	0,0	-
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	0,0	0,0	-
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,0	-	0,0	0,0	-
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	44,2	17,4	0,0	0,0	0,0
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	25,6	8,5	0,0	0,0	-

f		g		h	i	j	k	l	m	n	o	p
Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro			THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
		Davon Risikopositionen der Stufe 2		Davon notleidende Risikopositionen		Davon: Scope-3-Emissionen	%	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
-36,2	-	-	-31,7	375.457,29	352.522,22	22,70	589,2	177,2	122,4	150,1	6,00	
0,0	-	-	104,67	53,27	-	-	0,1	-	0,0	7,00		
-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	
-1,0	-	-0,1	126.195,99	120.150,05	5,11	137,4	62,9	5,8	20,9	4,00		
0,0	-	-	54,46	40,07	-	-	0,1	-	0,0	9,00		
-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-		
0,0	-	-	0,02	0,00	-	-	-	-	0,0	-		
0,0	-	-	19,75	4,87	-	0,1	-	-	0,0	3,00		
0,0	-	-	8,83	2,18	-	-	-	-	0,0	-		
-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-		
0,0	-	-	0,03	0,02	-	-	-	-	0,0	-		
-0,2	-	-	19.057,54	17.370,58	0,03	35,9	2,0	-	6,3	4,00		
-0,1	-	-	36.911,08	34.875,95	-	17,1	-	-	8,5	3,00		

23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-	-	0,0	0,0	-
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-	0,0	0,0	-
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	0,0	-	0,0	0,0	-
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,0	-	0,0	0,0	0,0
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	7,2	-	0,0	0,0	-
28	C.28 – Maschinenbau	30,5	30,1	0,0	0,0	-
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-	-	0,0	0,0	-
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	-	-	0,0	0,0	-
31	C.31 – Herstellung von Möbeln	-	-	0,0	0,0	-
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	119,2	56,4	0,0	0,0	0,4
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	0,0	0,0	-
34	D – Energieversorgung	0,6	-	0,0	0,0	-
35	D35.1 – Elektrizitätsversorgung	0,6	-	0,0	0,0	-
36	D35.11 – Elektrizitätserzeugung	0,6	-	0,0	0,0	-
37	D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-	-	0,0	0,0	-
38	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	-	-	0,0	0,0	-
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,0	-	0,0	0,0	-
40	F – Baugewerbe/Bau	3,1	-	0,0	0,0	2,0
41	F.41 – Hochbau	3,1	-	0,0	0,0	2,0
42	F.42 – Tiefbau	-	-	0,0	0,0	-
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	0,0	-	0,0	0,0	-
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	186,4	4,3	0,0	0,0	12,7
45	H – Verkehr und Lagerei	0,0	-	0,0	0,0	-
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	0,0	-	0,0	0,0	-
47	H.50 – Schifffahrt	-	-	0,0	0,0	-
48	H.51 – Luftfahrt	0,0	-	0,0	0,0	-
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0,0	-	0,0	0,0	-
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	0,0	0,0	-
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,0	-	0,0	0,0	-
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	621,7	-	0,0	0,0	32,6
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹	16.946,1	289,9	0,0	0,0	74,4
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14.470,0	-	0,0	0,0	2,2
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE – Codes J, M bis U)	2.476,0	289,9	0,0	0,0	72,3
56	Insgesamt	17.985,0	406,6	0,0	0,0	122,1

1) Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006.

Für die Ermittlung der kundenspezifischen Emissionsdaten für Scope-1- und Scope-2-Emissionen wendet die apoBank die Vorgaben des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) an. Berichtete Emissionen werden über externe Datenanbieter ermittelt. Sofern keine unternehmensspezifischen Emissionsdaten verfügbar sind, werden sektor- und regionenspezifische Durchschnittswerte herangezogen, die ebenfalls durch externe Datenanbieter bereitgestellt werden. Im Geschäftsfeld Firmenkunden werden interne Kundendaten für die Emissionsdaten herangezogen.

	-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	-	0,0	-
	0,0	-	-0,0	38,77	38,52	-	-	-	-	0,0	-
	0,0	-	-	42.510,95	42.414,16	-	5,0	0,0	-	2,1	1,00
	-0,1	-	-	12.084,66	11.868,96	-	7,5	22,8	0,2	0,0	7,00
	-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-
	-0,6	-	-0,1	15.519,91	13.534,75	9,73	71,8	38,1	5,5	3,8	4,00
	-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	-	0,0	-
	0,0	-	-	88,44	36,07	-	0,6	-	-	0,0	4,00
	0,0	-	-	88,44	36,07	-	0,6	-	-	0,0	4,00
	0,0	-	-	88,44	36,07	-	0,6	-	-	0,0	4,00
	-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-
	0,0	-	-	0,59	0,14	-	-	-	-	0,0	-
	-1,1	-	-1,1	70,17	2,82	-	1,6	1,6	-	0,0	4,00
	-1,1	-	-1,1	69,76	2,44	-	1,6	1,6	-	0,0	4,00
	-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-
	0,0	-	-	0,41	0,38	-	-	-	-	0,0	-
	-12,6	-	-12,0	231.314,39	227.042,84	17,15	30,9	41,7	18,5	95,4	7,00
	0,0	-	-	1,81	1,48	-	-	-	-	0,0	-
	-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-
	0,0	-	-	0,41	0,14	-	-	-	-	0,0	-
	0,0	-	-	1,40	1,34	-	-	-	-	0,0	-
	-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-
	0,0	-	-	0,25	0,24	-	-	-	-	0,0	-
	-21,5	-	-18,5	17.681,02	5.235,32	30,92	418,8	70,9	98,2	33,7	7,00
	-65,4	-	-46,0				13.899,4	1.752,1	656,4	638,2	1,83
	-9,3	-	-0,8				12.774,1	1.370,0	287,5	38,3	1,83
	-56,2	-	-45,1				1.125,2	382,1	368,8	599,9	-
	-101,7	-	-77,6	375.457,29	352.522,22	22,70	14.488,6	1.929,3	778,8	788,3	7,83

Die zugrunde liegenden Methoden und Berechnungen wurden im Jahr 2025 grundlegend weiterentwickelt. Die Position „Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren“ beinhaltet auch aufgrund der Wesentlichkeit für die apoBank Engagements aus Sektor Q – Gesundheits- und Sozialwesen. In den Angaben zu Sektor K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – sind Engagements gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften enthalten.

**Tabelle 47: Anlagebuch 0,0 Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:
Durch Immobilien besicherte Kredite 0,0 Energieeffizienz der Sicherheit**

Sektor der Gegenpartei	a	b	c	d	e	f	g
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
		0; ≤ 100	> 100; ≤ 200	> 200; ≤ 300	> 300; ≤ 400	> 400; ≤ 500	> 500
		Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)					
1 EU-Gebiet insgesamt	22.289,2	5.614,8	7.466,0	4.144,1	0,0	0,0	0,0
2 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	4.343,5	328,5	2.246,9	809,7	0,0	0,0	0,0
3 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	17.945,7	5.286,3	5.219,1	3.334,3	0,0	0,0	0,0
4 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	17.224,9	5.614,8	7.466,0	4.144,1	0,0	0,0	0,0
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	70,6	19,2	26,9	4,6	0,0	0,0	0,0
7 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1,6	0,0	1,0	0,5	0,0	0,0	0,0
8 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	69,0	19,2	25,9	4,0	0,0	0,0	0,0
9 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	50,7	19,2	26,9	4,6	0,0	0,0	0,0

(Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR i. V. m. EBA/ITS/2022/01)

Die apoBank hat im Geschäftsjahr 2023 einen Großteil der Bestandskunden mit Immobilienfinanzierungen um die Einreichung von aktuellen Energieausweisen gebeten. Für Sicherheiten unter Denkmalschutz ohne vorliegenden Nachweis der Energieeffizienzklasse kommt ein internes Schätzverfahren zum Einsatz. Für das Neugeschäft werden Energieausweise während des Kreditvergabeprozesses eingeholt.

h	i	j	k	l	m	n	o	p
							Bruttobuchwert insgesamt	
							Ohne Energieausweis- klasse der Sicherheit	
							Davon mit geschätztem Energie- effizienz- niveau (EPS der Sicher- heiten in kWh/m ²)	
							Energieeffizienz- niveau (Energieausweis- klasse der Sicher- heiten)	
A Mio. Euro	B Mio. Euro	C Mio. Euro	D Mio. Euro	E Mio. Euro	F Mio. Euro	G Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1.133,0	694,8	799,7	741,2	537,2	428,6	729,8	17.224,9	100,00
67,3	57,5	181,6	122,8	160,8	109,5	259,0	3.385,1	100,00
1.065,7	637,3	618,1	618,4	376,4	319,1	470,8	13.839,8	100,00
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,00
							17.224,9	100,00
2,9	4,3	2,1	1,9	5,7	1,4	1,6	50,7	100,00
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	100,00
2,9	4,3	2,1	1,9	5,7	1,4	1,6	49,1	100,00
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,00
							50,7	100,00

Das Schätzverfahren für das Energieeffizienz-niveau wird sowohl für Wohn- als auch für Gewerbe-
immobilien auf Basis der Objektart und des Baujahres durchgeführt. Für deren Ermittlung verwendet
die apoBank auch Daten der on-geo GmbH.

**Tabelle 48: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:
 Angleichungsparameter**

a	b	c	d	e	f	g
	NACE- Sektoren (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios Mio. Euro	Angleichungs- parameter	Bezugsjahr	Abstand IEA-Szenario NZE2050 %	Zielvorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)
IEA-Sektoren						
PK - Wohnimmobilien	L.68	14.808	31,1 kg CO ₂ /m ²	2025	114	25,1 kg CO ₂ /m ²
PK - Gewerbeimmobilien	L.68	2.343	40,5 kg CO ₂ /m ²	2025	52	34,5 kg CO ₂ /m ²

Der Meldebogen gibt Aufschluss darüber, inwieweit Risikopositionen in CO₂-intensiven Sektoren bestehen und wie groß der Abstand zum Zielpfad der klimaresilienten Entwicklung (NZE2050-Szenario der Internationalen Energieagentur, Netto-Null-Emissionen) ist, um das übergeordnete Ziel der Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu erreichen.

Wohn- und Gewerbeimmobilienfinanzierungen im Privatkundengeschäft machen einen großen Anteil des Kreditportfolios der apoBank aus. Daher hat sie sich ein konkretes Klimaziel für diese Finanzierungen gesetzt, die auch von der Zielsetzung des Meldebogens erfasst sind. Da es sich um Privatkundengeschäfte handelt, erfolgt die Zuordnung zum relevanten Sektor L.68 auf Basis der bankinternen Klassifikation des Finanzierungstyps als Immobilienfinanzierung. In anderen vom Meldebogen erfassten Sektoren besteht kein materielles Exposure bei der apoBank. Für die Immobilienfinanzierungen wurden Echt- und Schätzdaten zu den Energieausweisen herangezogen, und diese wurden – unter Anwendung des Emissionsfaktors abgeleitet aus IEA-Daten zu Gebäudeemissionen – in eine portfolioübergreifende risikopositionsgewichtete CO₂e-Intensität pro Quadratmeter umgerechnet (31,1 kg CO₂e/m² für Wohnimmobilien und 40,5 kg CO₂e/m² für Gewerbeimmobilien). Für einen Vergleich mit dem IEA-Net-Zero-by-2050-Szenario hat die apoBank den World Energy Outlook 2024 verwendet, um Referenzwerte für 2030 in der zuvor genannten Metrik abzuleiten. Zu den Werten von 2030 hat die apoBank aktuell einen Abstand von 114% bei Wohnimmobilien und 52% bei Gewerbeimmobilien.

In den nächsten drei Jahren will die apoBank die Alignment Metric bei den Wohnimmobilien auf 25,1 kg CO₂/m² und bei den Gewerbeimmobilien auf 34,5 kg CO₂e/m² verbessern.

**Tabelle 49: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel:
Risikopositionen mit physischem Risiko**

a	b	c	d	e	f	g
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist – akute und chronische Ereignisse	Mio. Euro	<= 5 Jahre Mio. Euro	> 5 Jahre <= 10 Jahre Mio. Euro	> 5 Jahre <= 10 Jahre Mio. Euro	> 5 Jahre <= 10 Jahre Mio. Euro	Durchschnittliche Laufzeit Mio. Euro
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,1	-	-	-	-	-
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	227,0	0,7	-	-	-	2,20
4 D – Energieversorgung	0,6	-	-	-	-	-
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,0	-	-	-	-	-
6 F – Baugewerbe/Bau	3,1	-	-	-	-	-
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	186,4	0,1	-	0,2	-	9,56
8 H – Verkehr und Lagerei	0,0	-	-	-	-	-
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	621,7	51,0	5,9	9,4	3,6	7,2
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	18.014,6	536,4	429,8	358,5	154,7	9,0
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	4.345,1	208,7	94,5	122,4	17,0	7,66
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-
13 Q – Gesundheits- und Sozialwesen	1.436,6	1,3	0,9	30,4	0,0	15,65

(Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR i. V. m. EBA/ITS/2022/01)

h	i	j	k	l	m	n	o
Bruttobuchwert							
davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind							
davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	0,7	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	0,3	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
3,1	49,6	17,3	-	-	-	-	-
170,9	1.124,9	183,7	-	15,5	-5,5	-	-5,5
9,0	367,7	65,9	-	3,3	-0,9	-	-0,9
-	-	-	-	-	-	-	-
1,0	27,6	4,0	-	-	-	-	-

Auf dieser Grundlage erfolgt eine Einstufung der Anfälligkeit der Risikopositionen für akute oder/und chronische Ereignisse. Dabei orientiert sich die Einstufung an dem ESG-Scoring-Verfahren von CredaRate.

Aufgrund der Wesentlichkeit des Sektors Q – Gesundheits- und Sozialwesen – für die apoBank wurde der Meldebogen um den Sektor Q erweitert und der Meldebogen für Deutschland offengelegt. Auf eine zusätzliche Veröffentlichung anderer Regionen wurde unter Berücksichtigung des regionalen Geschäftsfokus der apoBank auf Deutschland verzichtet. Beim Ausweis der mit Immobilien besicherten Darlehen werden auch private Haushalte miteinbezogen.

11. Sonstige Informationen

Darüber hinaus ergaben sich im Berichtszeitraum keine weiteren signifikanten Änderungen zu Informationen gemäß Teil 8 der CRR.

11.1 Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR

Mit erteilter Freigabe auf Vorstandsebene wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der apoBank festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Die wichtigsten Elemente des förmlichen Verfahrens sind in Kapitel 1 dargestellt.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	EU KM 1 – Schlüsselparameter	16
Tabelle 2:	EU CC 1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	20
Tabelle 3:	EU CC 2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	26
Tabelle 4:	EU OV 1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	27
Tabelle 5:	EU CMS 1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene	29
Tabelle 6:	EU CMS 2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen	30
Tabelle 7:	EU CCyB 1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	32
Tabelle 8:	EU CCyB 2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	36
Tabelle 9:	EU LI 1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und der Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	37
Tabelle 10:	EU LI 2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	40
Tabelle 11:	EU LR 1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	43
Tabelle 12:	EU LR 2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	44
Tabelle 13:	EU LR 3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	47
Tabelle 14:	EU CR 1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	52
Tabelle 15:	EU CR 1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	54
Tabelle 16:	EU CR 2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredit	54
Tabelle 17:	EU CQ 1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	55

Tabelle 18:	EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	56
Tabelle 19:	EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nicht finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	59
Tabelle 20:	EU CR3 – Übersicht über die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	62
Tabelle 21:	EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	63
Tabelle 22:	EU CR5 – Standardansatz	64
Tabelle 23:	EU CR6 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	72
Tabelle 24:	EU CR6 – F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	76
Tabelle 25:	EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz	78
Tabelle 26:	EU CR7-A – A-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	80
Tabelle 27:	EU CR7-A – F-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	82
Tabelle 28:	EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	84
Tabelle 29:	EU CR9 – A-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)	86
Tabelle 30:	EU CR9 – F-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)	88
Tabelle 31:	EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	89
Tabelle 32:	EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	91
Tabelle 33:	EU CVA1 – Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz	93
Tabelle 34:	EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	94

Tabelle 35:	EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	96
Tabelle 36:	EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	97
Tabelle 37:	EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	100
Tabelle 38:	EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	102
Tabelle 39:	EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	104
Tabelle 40:	IRRBB1 – Zinsänderungsrisiken im Bankbuch	107
Tabelle 41:	EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	112
Tabelle 42:	EU OR2 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	114
Tabelle 43:	EU OR3 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	115
Tabelle 44:	EU AE3 – Belastungsquellen	117
Tabelle 45:	EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	118
Tabelle 46:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	136
Tabelle 47:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Kredite – Energieeffizienz der Sicherheit	140
Tabelle 48:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	142
Tabelle 49:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	144

Abkürzungsverzeichnis

AMA	Advanced Measurement Approach	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
ASA	Alternativer Standardansatz	KSA	Kreditrisikostandardansatz
ASF	Available Stable Funding	KWG	Kreditwesengesetz
AT1	Additional Tier 1	LCR	Liquidity Coverage Ratio
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	LGD	Loss Given at Default
CCF	Credit Conversion Factor	NPL	Non-Performing Loan
CCP	Central Counterparty	NSFR	Net Stable Funding Ratio
CET1	Common Equity Tier 1	öR	Öffentliches Recht
CRD	Capital Requirements Directive	OTC	Over The Counter
CRM	Customer Relationship Management	P2G	Pillar 2 Guidance
CRR	Capital Requirements Regulation	P2R	Pillar 2 Requirements
CSD	Central Securities Depository	PD	Probability of Default
CVA	Credit Valuation Adjustment	RTF	Risikotragfähigkeitskonzept
DVO	Durchführungsverordnung	RWA	Risk-Weighted Assets
EBA	Euro Banking Association	SA	Standardansatz
eG	Eingetragene Genossenschaft	SA-CCR	Standardized Approach for Measuring Counterparty Credit Risk
EU	Europäische Union	SFT	Securities Financing Transaction
EZB	Europäische Zentralbank	SolvV	Solvabilitätsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität	SSM	Single Supervisory Mechanism
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process	T1	Tier 1
IFRS	International Financial Reporting Standards	T2	Tier 2
IRBA	Internal Rating Based Approach	TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations
IRBBB	Interest Rate Risk in the Banking Book	TREA	Total Risk Exposure Amount
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau		

Impressum

Herausgeberin

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Herausgeberin:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Richard-Oskar-Mattern-Straße 6 | 40547 Düsseldorf

T 0211 59980 | **F** 0211 5938 77

M info@apobank.de | apobank.de